

Projekt „Naturschutzgebiet Jaidhaus“

Februar 1999



Naturschutzgebietskonzept im Auftrag der öö. Landesregierung

Mag. Franz ESSL

Stallbach 7

A-4484 Kronstorf

Naturschutz - Bibliothek

Reg.Nr. 151476 ✓

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

2. Gebietsabgrenzung und -beschreibung 4

 2.1 Übersicht 4

 2.2 Gebietsabgrenzung 4

 2.3 Naturraum 4

3. Methodik 7

 3.1 Erhebung der Vegetation und naturschutzfachlichen Grundlagen 7

 3.2 Grundbesitzererhebung 7

 3.2.1 Parzellengrenzen 8

 3.2.1.4 Teilflächengrenzen und Abgleich mit Berghofkataster 9

 3.3 Entwicklung des Naturschutzgebietskonzepts und Zieldefinition 9

 3.3.1 Ausgangslage 9

 3.3.2 Parzellenblatt 10

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus 10

 3.3.3 Karten der vorgeschlagenen Nutzungs- und Pflęgetypen 11

 3.3.4 Naturschutzleitbild und Begründung der Schutzwürdigkeit 11

 3.3.5 Entwicklung von Varianten (Mindest- und Idealvarianten) 12

4. Ergebnisse 12

 4.1 Vegetation 12

 4.2 Abgrenzungsvorschlag für das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus 12

 4.2.1 Einführung 12

 4.2.2 Mögliche Einbindung in ein regionales Magerwiesennetz Mollne Becken 13

 4.3 Parzellen und Grundbesitzer 13

 4.3.1 Grundbesitzeraufstellung 13

 4.3.2 Parzellenkatalog 15

 4.3.3 Größe des geplanten Naturschutzgebietes 16

 4.4 Maßnahmenkatalog 17

 4.4.1 Überblick 17

 4.4.2 Landwirtschaft 17

 4.4.3 Forstwirtschaft 20

 4.4.4 Krumme Steyrling 21

 4.4.5 Privathäuser und ihre Gärten 22

 4.4.6 Jagd und Fischerei 22

 4.4.7 Naherholung 23

 4.4.8 Schotterabbau 23

 4.5 Maßnahmenvorschlag für das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus 24

 4.5.1 Wiesen 24

 4.5.2 Wald 25

 4.6 Ausblick und Umsetzung 26

 4.6.1 Festlegung von Entgelten 26

 4.5.2 Kontaktaufnahme Grundbesitzer 26

5. Parzellenblätter 26

6. Phototeil 147

7. Zusammenfassung 151

8. Danksagung 152

9. Literatur 152

Anhang 1: Vegetationskarte 1998

Anhang 2: Maßnahmenkarte

Anhang 3: Karte der Gebietsabgrenzung

Anhang 4: Katasterplan

Beilage: Stapfia24

1. Einleitung

Die Diplomarbeit „Vegetation, Vegetationsgeschichte und Vegetationswandel der Talweitung Jaidhaus bei Molln (Oberösterreich)“ (ESSL 1997), die u.a. eine vegetationskundliche Inventarisierung des Gebiets zum Inhalt hatte, dokumentiert die naturschutzfachlich sehr hohe Wertigkeit dieses Gebiets. Besonders die artenreichen, relativ großflächigen und sehr unterschiedlich ausgeprägten Wiesengesellschaften und die trotz deutlicher Veränderungen gut entwickelte Talauflage der das Gebiet durchfließenden Krummen Steyring begründen diese Einstufung.

Daher wurde die Idee geboren, das Gebiet möglichst umfassend in seiner Eigenart zu erhalten. Dies um so mehr, als die Talweitung Jaidhaus nur wenige Kilometer außerhalb des Nationalparks Kalkalpen liegt und dessen Besuchern den Typus einer extensiv genutzten traditionellen Kulturlandschaft der Voralpen präsentieren kann, wie sie im Nationalpark nicht enthalten ist.

2. Gebietsabgrenzung und -beschreibung

2.1 Übersicht

Eine ausführliche Gebietsbeschreibung ist der beiliegenden, auf meiner Diplomarbeit fußenden Publikation (ESSL 1998) zu entnehmen, daher wird hier nur eine geraffte Zusammenschau gegeben. Dort sind detaillierte Angaben zu Geologie, Geomorphologie, Klima und Hydrologie der Krummen Steyring enthalten.

2.2 Gebietsabgrenzung

Das Untersuchungsgebiet für den Entwurf des Abgrenzungsvorschlages für das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus umfaßt die gleichnamige Talweitung zwischen der Hilgerbachmündung im Norden und dem Beginn der Engtalstrecke des Bodinggrabens im Süden. Dieses etwa 6 km² große Gebiet deckt sich mit der in meiner Diplomarbeit (ESSL 1998) bearbeiteten Fläche, die eine landschaftlich und naturräumlich logische Fläche darstellt.

2.3 Naturraum

Das Arbeitsgebiet – die Talweitung Jaidhaus an der Krummen Steyring zwischen Reichraminger Hintergebirge und Sengsengebirge – ist inmitten der öö. Kalkvoralpen gelegen. Das Gebiet liegt 8 km ost-südöstlich von Molln, zu dessen Gemeindegebiet es auch gehört, und ist Teil der Katastralgemeinde Innerbreitenau. Der Name Jaidhaus (= Jagdhaus), der den hier ehemals großen Stellenwert der Jagd dokumentiert, findet seine erste urkundliche Erwähnung im Jahr 1391 (MOHR 1996).

Geographisch wird das ca. 600 ha große Areal im Norden von den Höhenrücken des **Kienberges** (760 m Seehöhe), des **Fürstenecks** (821 m) und des **Hirschkogels** (873 m), im Osten von den Hängen des **Rablmaißpitzes** (1.012 m), im Süden von den Abhängen des **Vorderreuter Steins** (956 m) und im Westen schließlich von den Ausläufern des **Buchberges** (1.104 m) und dem Unterlauf des **Hilgerbaches** begrenzt (vgl. Abbildung 1).

Diese angrenzenden Berggipfel ragen also im Durchschnitt 400-500 m über das hier behandelte Becken von Jaidhaus in die mittlere montane Stufe empor.

Die Talweitung Jaidhaus selber liegt zwischen knapp 490 m Seehöhe bei der Mündung des **Hilgerbaches** in die Krumme Steyrling in der **Welchau** und 750 m Seehöhe bei den **Forstwiesen** westlich des **Tanzkogels**. Die Oberhänge der **Pfefferleiten** liegen ebenfalls auf etwa 750 m Seehöhe.

Die am Nordabhang des östlichen Sengsengebirges entspringende Krumme Steyrling bildet die Grenze zwischen Reichraminger Hintergebirge und Sengsengebirge. Südlich der Talweitung Jaidhaus durchfließt die Krumme Steyrling ein tief eingeschnittenes, bewaldetes Kerbtal, in **Steyern** weitet sich der Talboden und der Fluß durchquert das Untersuchungsgebiet von Südsüdost nach Nordnordwest. Bei der Mündung des Hilgerbaches verläßt er die Talweitung. Hier treten die Abhänge des **Kienbergs** und des **Niederer Trailling** nahe an die Krumme Steyrling heran und das Tal verengt sich folglich erneut auf etwa 2 km Länge. Bei Molln mündet der Fluß schließlich in die Steyr.

Neben der Krumpfen Steyrling durchfließen einige Bäche die Talweitung Jaidhaus. Im Süden fällt der Mündungsbereich des aus dem Sengsengebirge kommenden **Klausgrabenbaches** ins Arbeitsgebiet, während im Norden der Unterlauf des **Hilgerbaches** ein Stück weit die Arbeitsgebietsgrenze bildet. Am Kleinen Buchberg westlich von Jaidhaus entspringt ein namenloses Bächlein, das, die **Höslucken** durchfließend, 100 m nördlich der **Seebachbrücke** in die Krumme Steyrling mündet.

Das rechtsufrige Seitental mit dem Namen „**In den Sanden**“ schließlich wird durch ein ebenfalls unbenanntes Gerinne entwässert, welches im Unterlauf (etwa ab dem Sandbauerngut) nur im Frühling und bei Hochwasser oberirdisch entwässert, ansonsten aber im Schotterkörper versickert (HASEKE et al. 1992).

Darüber hinaus existieren einige kleine Rinnsale, die meist an Quellhorizonten am Rand der Niederterrasse innerhalb des Beckens von Jaidhaus entspringen und z.T. nach kurzem Lauf wieder versickern.

Erwähnt werden sollten auch noch zwei größere und zwei kleinere Fließrinnensysteme im Aubereich der Krumpfen Steyrling, die von Grundwasser gespeist werden. Sie liegen im während der letzten Jahrzehnte zerstörten früheren Furkationsbereich, und zwar im Bett ehemaliger Flußarme.

Geomorphologisch wird das Gebiet durch die Tallandschaften der Krumpfen Steyrling und des namenlosen Baches aus In den Sanden geprägt. Eingezwängt zwischen beiden liegt ein Höhenrücken mit dem Flurnamen Maiswiesen und westlich der Krumpfen Steyrling befindet eine weitere Erhebung, der Tanzkogel, mit dem östlich vorgelagerten Tanzboden. Diese und die anderen in der Arbeit verwendeten Lokalnamen sind der ÖK 69 1:50.000 (Großraming) zu entnehmen, nur bei einigen wenigen in dieser Karte unbenannten Lokalitäten mußte auf Flurnamen aus dem Grundparzellenkataster zurückgegriffen werden. Einen Überblick über die Lage der verwendeten Namen gibt Abbildung 1.

Verkehrstechnisch am bedeutsamsten ist die von Molln kommende und dem Lauf der Krumpfen Steyrling folgende Straße, die weiter flüßauf in den Bodinggraben führt und dort endet. Sie ist überdies bis knapp südlich der Seebachbrücke asphaltiert. Das übrige Verkehrsnetz besteht ausschließlich aus unbefestigten Feldwegen, Forststraßen und Häuserzufahrten. Aufgrund der Talschlußlage ist die die Talweitung Jaidhaus nicht durch Durchzugsverkehr belastet.

Besiedelt ist das Gebiet heute nur mehr von wenigen Familien, drei Häuser sind permanent bewohnt. Daneben gibt es noch zwei kleinere Wochenendhaussiedlungen und einige einzelnstehende Wochenendhäuser sowie eine größere Anzahl leerstehender Häuser unterschiedlichen Erhaltungszustandes, die von der ehemals dichteren Besiedelung Zeugnis ablegen.

Eine weitere Parzelle, etwa 3 km nordwestlich der Talweitung Jaidhaus gelegen, ist Teil des geplanten Naturschutzgebietes Jaidhaus (Abbildung 2)

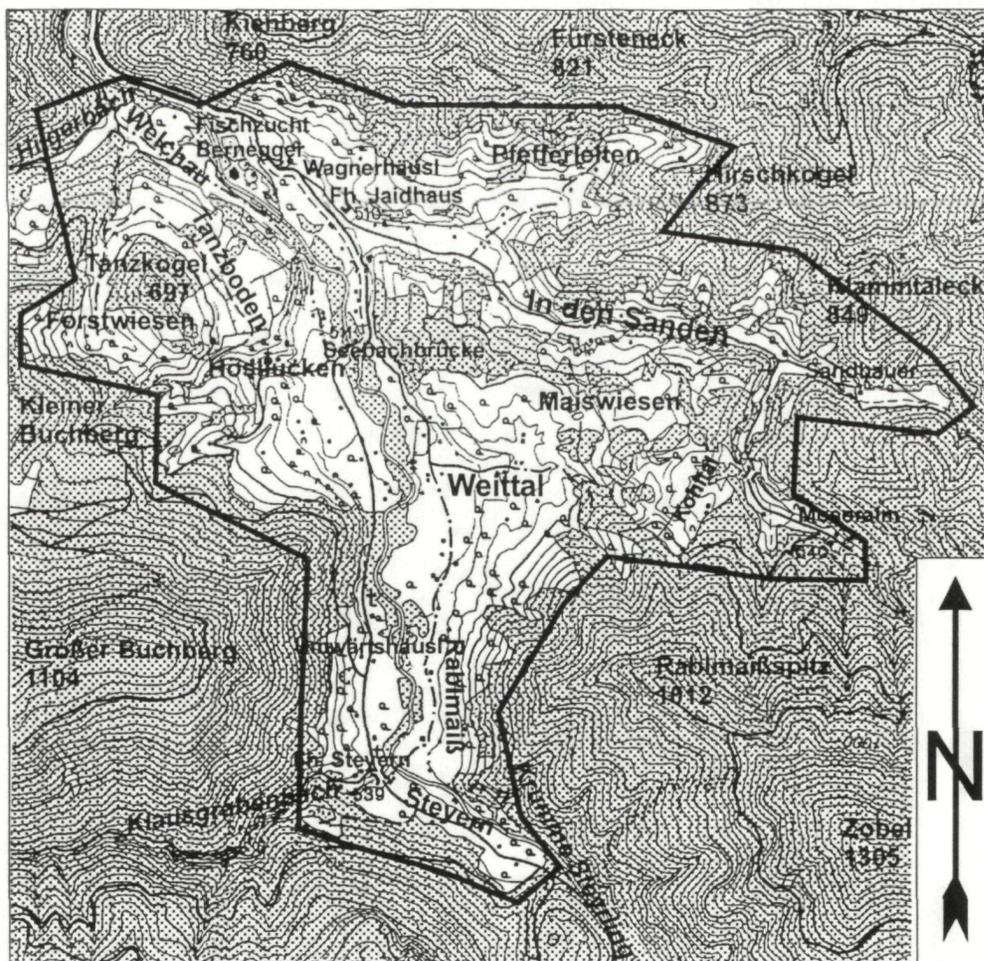


Abbildung 1: Überblickskarte über die Lage der verwendeten geographischen Namen und über die Abgrenzung des Arbeitsgebietes (Maßstab: 1:20.000).

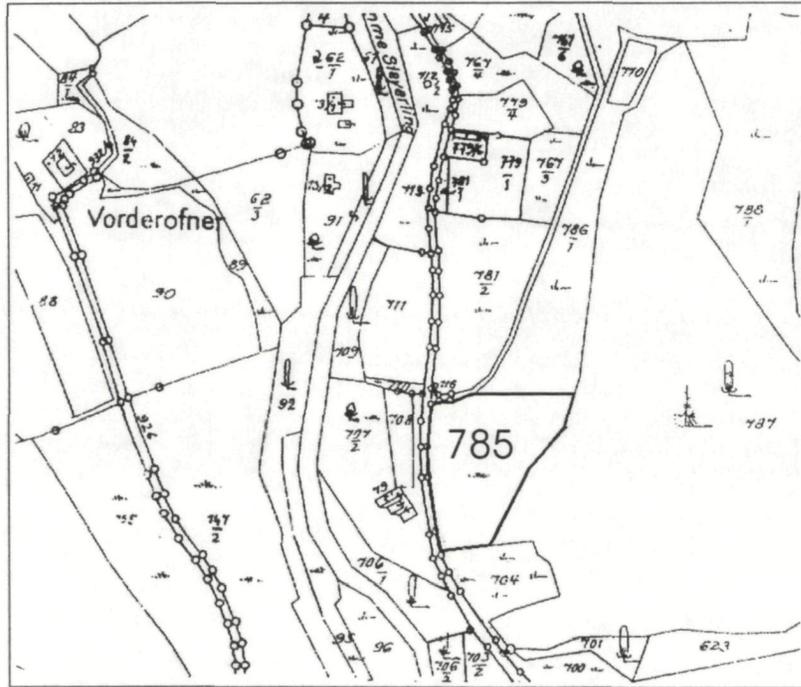


Abbildung 2: Überblickskarte zur Lage der Parzelle 785 3 km nordwestlich der Talweitung Jaidhaus (Ausschnitt aus Kataster).

3. Methodik

3.1 Erhebung der Vegetation und naturschutzfachlichen Grundlagen

Eine wesentliche Grundlage liefern die 1995-96 erhobenen Daten der obengenannten Diplomarbeit (ESSL 1997), die 1998 publiziert wurde (ESSL 1998). Ein Exemplar dieser Veröffentlichung liegt bei. Eine Darstellung der im Zuge dieser Arbeit festgestellten Vegetationstypen erscheint hier nicht notwendig, sie kann dort nachgelesen werden. Dieser Arbeit ist auch eine Vegetationskarte im Maßstab 1:15.000 beigegeben, die als Kartengrundlage Orthophotos aufweist.

Soweit nötig, wurden zur Aktualisierung der Daten vertiefende, parzellenscharfe Freilandarbeiten, durchgeführt. Sie hatten die Erhebung der aktuellen Nutzung, des Vegetationstyps, von Strukturelementen (kleinflächige Vegetationstypen, Hecken, Lesesteinhaufen, Einzelbäume) und besonders die Abgleichung von Vegetations- und Parzellengrenzen zum Inhalt. Die vertiefenden Freilandarbeiten dienten auch der Erfassung der seit 1995/96 aufgetretenen Vegetations- und Nutzungsveränderungen. Sie erfolgten im Sommer und Herbst 1998.

Infolge der sehr geringen Korrespondenz von Vegetations- und Nutzungsgrenzen einerseits und Parzellengrenzen andererseits, erwies sich die Erstellung einer neuen **Vegetationskarte** als unumgänglich. Diese Karte wurde auf der Basis des aktuellen Katasters nach folgendem Prinzip erstellt:

- Mit einem Kartenmaßstab von 1:5.000 wurde ein kleiner Maßstab gewählt, der Übersichtlichkeit gewährleistet.
- Die Auflösung der in der Diplomarbeit sehr differenziert angesprochenen Vegetationseinheiten wurde generalisiert. Dies erwies sich als notwendig, um die

Lesbarkeit zu verbessern. Gleichzeitig erfüllt die gewählte Eindringtiefe alle Ansprüche als Grundlage für eine Naturschutzgebietsausweisung. Auch wurde die Gliederung der Vegetationseinheiten in Einzelfällen verändert, so wurden z.B. verbuschende oder aufgeforstete Magerwiesenbrachen (Onobrychido-Brometum, Polygalo-Nardetum) zusammengefaßt, weil alle Magerwiesentypen naturschutzfachlich ähnlich zu bewerten sind. Auch die linearen Gehölzbestände (Hecken, Ufergehölze) wurden zu einer Einheit zusammengefaßt.

- Die Parzellengrenzen wurden graphisch in anderer Farbe (rot) über die Vegetationskarte gelegt.
- Parzellen, die nicht Teil des eigentlichen Arbeitsgebietes sind, wurden meist nicht bearbeitet.

Eine **Karte** mit der vorgeschlagenen **Naturschutzgebietsabgrenzung** (Kern-, Erweiterungs- und Randzone) wurde ebenfalls erstellt.

Die **Maßnahmenkarte** gibt einen Überblick über dringend bis sehr dringend umzusetzende Maßnahmen. Es handelt sich in den meisten Fällen um den Erhalt von Magerbrachen (Entfernen von Gehölzanflug und jungen Fichtenforsten, gegebenenfalls Wiederaufnahme der extensiven Nutzung) und um die Renaturierung des Aubereichs der Krummen Steyrling.

Die für die wichtigeren Besitzer erstellten **Besitzerkarten** (Maßstab 1:20.000) geben Aufschluß über die Besitzerstruktur und Flächenverteilung im Gebiet.

3.2 Grundbesitzererhebung

Die Grundbesitzererhebung der berührten Parzellen wurde von Mitarbeitern der Naturschutzabteilung durchgeführt. Neben den Grundbesitzern wurden auch Flächenwidmung, Einlagezahl und Flächengröße der Parzellen erhoben. Letztere ist die Grundlage für Flächenberechnungen, bei Parzellenteilen wurde die Fläche entweder über die entsprechende GIS-Funktion oder – in Ausnahmefällen – über Millimeterpapier ermittelt.

Die Erhebung der Pflegeausgleichsflächen des Projektgebietes war Teil des Auftragsinhaltes.

3.2.1 Parzellengrenzen

Eine Verifizierung der Parzellengrenzen im Gelände war oftmals vonnöten, da diese in vielen Fällen nicht deckungsgleich mit Nutzungsgrenzen sind. Häufig bestehen die Parzellen daher aus mehreren naturschutzfachlich unterschiedlich zu bewertenden Teilflächen. Die Flächenanteile der einzelnen Teilflächen wurden entweder über die entsprechende GIS-Funktion oder – in Ausnahmefällen – durch Millimeterpapier ermittelt.

Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die mangelhafte Kennzeichnung vieler Parzellengrenzen in Einzelfällen die Abgrenzung komplexer Teilflächen und Parzellengrenzen sehr erschwerte.

3.2.1.1 Laufveränderungen der Krummen Steyrling

Als besonders problematisch erwies sich die deutliche Differenz zwischen Kataster und realer Situation an der Krummen Steyrling, da es infolge von deutlichen Laufveränderungen und ungenügender Katasternachführung zu starken Abweichungen der realen von der planlichen

Situation gekommen ist. Abweichungen von mehreren Dutzend Meter sind die Regel, allein zwischen 1995 und 1998 konnten lokal Laufverlagerungen südlich und nördlich von der Seebachbrücke um 5-10 m festgestellt werden

Ein illustratives Beispiel für das Ausmaß der Laufverlagerungen ist die Parzelle 370/2: Im Kataster als eine große Insel eingezeichnet, wird sie aktuell von der Krumpfen Steyrling im W-Teil durchflossen, Inseln fehlen hier heute völlig.

Am stärksten von den Laufveränderungen betroffen ist aber naturgemäß die Parzelle der Krumpfen Steyrling (942/1) selbst, die öffentliches Wassergut darstellt.

3.2.1.4 Teilflächengrenzen und Abgleich mit Berghofkataster

Der im Jänner 1999 für das Gebiet erstellte Berghofkataster beinhaltet eine luftbildgestützte Auswertung der aktuellen Vegetationsverhältnisse nach Nutzungstypen. Die Teilflächengrenzen und -größen wurden weitgehend mit dem Berghofkataster abgeglichen.

Allerdings weist der Berghofkataster einige große Lücken auf, so daß der Abgleich fachlich in vielen Fällen nicht möglich war. So wurden etwa die Laufveränderungen der Krumpfen Steyrling nicht berücksichtigt, auch die Waldgrenze stimmt einige Male mit dem Naturstand nur schlecht überein. Kleine Nutzungstypen (Heuschuppen, Feldwege, o.ä.) wurden im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung den angrenzenden Nutzungstypen zugeschlagen.

Abweichungen sind (samt Begründung) bei den jeweiligen Parzellen) angeführt.

3. 3 Entwicklung des Naturschutzgebietskonzepts und Zieldefinition

3.3.1 Ausgangslage

Die Ergebnisse der Freilandarbeiten sollten in einer Abgrenzung für das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus und in einer Festlegung der Schutzziele für jede Parzelle (siehe untenstehendes Muster eines Parzellenblattes) münden.

Die Gliederung des mit insgesamt 600 ha sehr großen Gebietes der Talweitung Jaidhaus nach naturschutzfachlichen Kriterien und umsetzungsorientierten Gesichtspunkten (Bewirtschaftbarkeit, aktuelles Gefährdungspotential, Erhaltungszustand), ergibt die Abgrenzung eines Kerngebietes, einer Erweiterungs- und einer Randzone.

Diese Vorgehensweise erscheint sinnvoll, da durch die Konzentration auf ein überschaubares, kompaktes Gebiet eine Realisierung des Naturschutzgebietes leichter durchführbar erscheint. Gerade auch die pragmatische Frage der gegebenen oder mangelnden Bewirtschaftbarkeit unter heutigen Gesichtspunkten – z.B: große Steilheit und fortgeschrittene Verbuschung) – ist im Hinblick auf eine extensive Nutzung der Wiesenflächen von zentraler Bedeutung.

3.3.2 Parzellenblatt

Abbildung 3: Muster eines Parzellenblattes mit Erläuterungen.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: Angabe der Parzellennummer **Fläche:** Fläche nach Kataster **Datum:** Bearbeitungstag

Besitzer: Name des Besitzers **Exposition:** dominante Exposition **Inklination:** dominanter Neigungsgrad

Mikrorelief: Angabe allfälligen Mikroreliefs (v.a. Buckelwiesen; Hangrippen und Kerbrinnen)

Flächengröße: Angabe der Flächengrößen allfälliger Teilflächen **Zone:** Zuweisung zu Kern-, Erweiterungs- und Randzone.

Unterschiede zum Berghofkataster: Wird angeführt bei Differenzen im Vergleich zur Flächenbewertung der im Jänner 1999 durchgeführten Erhebung für den Berghofkataster.

Lage: Verbale Beschreibung der Lage im Gebiet.

Beschreibung: Beschreibung der Vegetation- und Struktur der Parzelle bzw. der Teilflächen.

Vegetationstyp: Angabe der auftretenden pflanzensoziologischen Einheiten.

Vegetationsaufnahme(n): Vorliegen von Vegetationsaufnahme(n) in der Parzelle, die Nummern beziehen sich auf die Nummern der Publikation (ESSL 1998).

Biotopstrukturen: Angabe von Strukturmerkmalen und kleinflächigen Biotopflächen.

Aktuelle Nutzung: Angabe der derzeitig ausgeübten Flächennutzung.

Naturschutzfachliche Bewertung: Zusammenfassende naturschutzfachliche Bewertung, Einstufung in den Stufen zwischen „Sehr wertvoll“ und „Wenig wertvoll“, falls nötig für jede einzelne Teilfläche. Bei Bedarf sind Erläuterungen beigelegt.

Nutzungsvorschlag: Angabe der naturschutzfachlich gewünschten Maßnahmen und Nutzungen. Gelegentlich Differenzierung zwischen Minimal- und Idealvariante.

Dringlichkeit: Bewertung der Wichtigkeit („Sehr hoch“ bis „Wenig dringend“) der raschen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

3.3.3 Karten der vorgeschlagenen Nutzungs- und Pflegearten

Die vorgeschlagenen Nutzungs- bzw. Pflegemuster wurden zu einheitlichen Typen zusammengefaßt, wobei alternative Nutzungsvorschläge gemacht werden.

Die eben angeführten Inhalte werden in thematischen digitalisierten Karten festgehalten.

3.3.4 Naturschutzleitbild und Begründung der Schutzwürdigkeit

Die Erhebungen zur Diplomarbeit (Vegetationskarte, zahlreiche Vegetationsaufnahmen; ESSL 1998) und die vertiefenden Freilandarbeiten belegen das Vorhandensein einer Vielfalt schutzwürdiger Biototypen, von denen einige stark gefährdet sind und oberösterreichweit zurückgehen. Dies sind insbesondere alle Magerwiesen, -weiden und -brachen, Feuchtwiesen und die Biotopflächen des Aubereichs an der Krumpfen Steyrling.

Aus dieser aktuellen Situation läßt sich folgendes Leitbild für das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus ableiten:

Das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus soll der Erhaltung einer extensiv genutzten Voralpenlandschaft dienen. Zentrales Element ist die Sicherung der ausgeprägten Vielfalt von Magerwiesentypen durch extensive Nutzung, die an der tradierten Bewirtschaftungsform orientiert sein soll.

Der Erhalt der Flußdynamik der Krumpfen Steyrling, bzw. deren teilweise Redynamisierung, soll der Bewahrung eines zwar deutlich anthropogen überformten, aber noch vollständig konfigurierten Gebirgsflusses dienen. Besonderes Augenmerk ist auf die Intensivierung der Umlagerungsdynamik sowie auf die Verhinderung weiterer Eintiefung zu legen.

Zur Erreichung dieses Leitziels ist die Verwirklichung folgender Teilschritte die Voraussetzung:

- Im geplanten Naturschutzgebiet sollen alle im Gebiet anzutreffenden Magerwiesentypen möglichst vollständig enthalten, insbesondere sollen möglichst viele der heute noch genutzten extensiven Wiesen eingeschlossen sein.
- Artenreiche, extensiv genutzte Weiden sind in das Naturschutzgebiet zu integrieren, der Erhalt der die Weiden strukturierenden Einzelbäume, Gebüsch und Heckenfragmente ist zu sichern.
- Magerwiesenbrachen und Wald-Magerwiesen-Komplexe sind in einem repräsentativen Ausmaß zu erhalten (Entfernen des Anfluges). Bei ausgewählten Flächen sollte an die Wiederaufnahme einer 1-schürigen Sommermahd gedacht werden. Dies wird nur über entsprechende Zahlungen durchführbar sein.
- Innerhalb der Kernzone liegende naturschutzfachlich wenig wertvolle Flächen (Fettwiesen, Forste) sind differenziert zu beurteilen. Bei kleineren Arealen sollte eine Einbeziehung in das Schutzgebiet erwogen werden (Randeffekte, Geschlossenheit des Gebietes).
- Jüngere Aufforstungen oder Verbuschungsstadien sollten an sensiblen Stellen entfernt werden.
- Übermäßiger Gehölzanflug in den Magerweiden (fast ausschließlich Fichte) ist zu entfernen (vgl. Tabelle 6).

- Weitere Aufforstungen in sensiblen, wertvollen Bereichen sind zu unterbinden.
- Die Talaue der Krummen Steyrling ist als hochwertiger Teilbereich in die Kernzone zu integrieren.
- Der Krummen Steyrling sollte größerer Raum zur Entfaltung typischer flußmorphologischer Prozesse (Erosion und Anlandung) gegeben werden, besonders gilt dies für den Bereich flußaufwärts der Wasserableitung für die Fischzucht Bernegger. Hier sind auch die Möglichkeiten zu einer weitergehenden Renaturierung am besten.
- Die Erhaltung von Strukturmerkmalen und Kleinbiotopen (Lesesteinhaufen, Vernäbungen, Heckenzügen) ist zu gewährleisten.
- Die Erhaltung des abwechslungsreichen und harmonischen Landschaftsbildes ergibt sich bei Umsetzung der obigen Maßnahmen von selbst.

3.3.5 Entwicklung von Varianten (Mindest- und Idealvarianten)

Bei einer großen Anzahl von Parzellen wurden aus praktischen Erwägungen zwei Varianten zur Umsetzung entwickelt. Besonders gilt dies für die großen hängigen Magerwiesenbrachen und Magerwiesenbrachen/Wald-Komplexe.

Die **Minimalvariante** stellt die Mindestanforderung von zu realisierenden Maßnahmen aus Naturschutzsicht dar. Meist handelt es sich um das Verbot von Aufforstung, manchmal in Verbindung mit dem Entfernen von Fichtenanflug. Diese Maßnahmen sind verhältnismäßig einfach zu realisieren, können aber den Offenlandcharakter dieser Bereiche auf längere Sicht nur beschränkt garantieren.

Die **Idealvariante** beinhaltet darüber hinaus Maßnahmen, die den Erhalt der Magerwiesenvegetation längerfristig sichern. Es sind dies: Entfernen von Gehölzanflug und, nach Maßgabe der jeweiligen Situation (Steilheit, Verbuschungsgrad), Wiederaufnahme der Mahd. Besonders letzteres ist arbeits- und kostenintensiv und wird daher auf ausgewählte Teilbereiche beschränkt bleiben müssen.

4. Ergebnisse

4.1 Vegetation

Grundsätzlich sind die aktuellen Vegetationsverhältnisse der beiliegenden Publikation zu entnehmen (ESSL 1998). Dort liegt eine detailreiche und ausführliche Bearbeitung vor.

Die geringfügigen seit der Bearbeitung für meine Diplomarbeit eingetretenen Vegetationsänderungen sind bei den einzelnen Parzellenbeschreibungen angeführt und in der neu erstellten Vegetationskarte berücksichtigt.

4.2 Abgrenzungsvorschlag für das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus

4.2.1 Einführung

Der Abgrenzungsvorschlag (siehe Karte der Gebietsabgrenzung) für das geplante Naturschutzgebiet kennt den Begriff der **Kernzone** und der **Erweiterungszone**. Letztere

enthält Flächen, die aus unterschiedlichen Gründen (weniger wertvolle Flächen, kleine Teilflächen, ungünstige Relation zwischen hohem Erhaltungsaufwand und Wertigkeit), erst an 2. Stelle aus Naturschutzsicht in das geplante Naturschutzgebiet einzubringen sind. Bei diesen Flächen kann die Verhandlungsintensität mit den Besitzern vorerst geringer sein.

Die **Randzone** beinhaltet alle übrigen in der Talweitung Jaidhaus liegenden Parzellen (Fettwiesen, Forste, Gebäude). Obwohl nicht unmittelbar Teil des Naturschutzgebietes, sollten Maßnahmen, die auf das Naturschutzgebiet rückwirken, möglichst hintangehalten werden. So z.B. die Neuaufforstung von Wiesen mit Fichten (Landschaftsbild).

4.2.2 Mögliche Einbindung in ein regionales Magerwiesennetz Mollner Becken

Die Möglichkeit, einige wenige ausgewählte Wiesen im Tal der unteren Krummen Steyrling in das Naturschutzgebiet Jaidhaus einzubeziehen, sollte geprüft werden. So könnte eine Integration dieses Gebietes in einen übergeordneten Naturschutzrahmen erfolgen, der gleichzeitig eine Abrundung des Naturschutzgebietes mit im Gebiet nicht auftretenden Magerwiesentypen (*Bromus erectus*-reiche Wiesen) mit sich brächte.

Im Rahmen des geplanten Naturschutzgebietes Jaidhaus wird schon eine Parzelle, die etwa 3 km an der Krummen Steyrling flußabwärts liegt, in die Erhebungen einbezogen (Pz.Nr.: 785). Dies deshalb, da sie eine äußerst artenreiche und noch gemähte Magerwiese darstellt.

Artenreiche Magerwiesengebiete weisen ferner Teile des Mollner Beckens, v.a. der Bereich der Ortschaft Sonnseite, auf. Da die KG Molln und Ramsau aber schon 1999 im Rahmen der Biotopkartierung Oberösterreich bearbeitet werden sollen, wird schon in Kürze eine ausgezeichnete Grundlage für eine weitere allfällige Naturschutzarbeit zur Verfügung stehen, auf denen gezielte Naturschutzmaßnahmen aufbauen vermögen.

4.3 Parzellen und Grundbesitzer

4.3.1 Grundbesitzeraufstellung

Die folgende Aufstellung enthält die Namen und Adressen aller Grundbesitzer im geplanten Naturschutzgebiet. Ebenfalls angeführt werden die Grundbesitzer, die zwar nicht unmittelbar vom geplanten Naturschutzgebiet berührt werden, die aber ebenfalls Grundbesitzer in der Talweitung Jaidhaus sind.

Tabelle 1: Grundbesitzer im geplanten Naturschutzgebiet Talweitung Jaidhaus. Angeführt sind Name und Anschrift der Besitzer sowie die diesen gehörenden Parzellen. Letztere werden getrennt nach Kern-, Erweiterungs- und Randzone angeführt.

Grundbesitzer	Straße, Hausnr.	PLZ	Gemeinde	Pz. - Kernzone	Pz. - Erw.zon	Pz.-Randzone
Republik Österreich (ÖBF)	Marxerg. 2	1030	Wien	287, 289, 290, 297, 300/1 303/1, 304, 317, 318, 331, 356, 357, 359/1, 359/2, 359/4, 467, 370/2 385/1, 401, 402, 403/1 416/2, 439/2, 443, 444 448, 451, 473/2, 479 483, 785, 942/2	299/2 316, 327 330, 424 427, 428 431, 435/2 460, 462	
Agspalter Engelbert und Anneliese	Molln 148	4591	Molln	325, 329, 358		
Bernegger Hubert	Molln 223	4591	Molln	484/2		
Bodingbauer Karl und Wildauer Christine	Breitenau 176 (beidel)	4591	Molln			
Bolterauer Franz	Hocheggerstr. 121	2840	fehlt	453/2 (1/2)		
Bolterauer Johann	Linsbergerstr. 435	2822	fehlt	453/2 (1/2)		
Brandstetter August und Leopoldine	Außerbreitenau 70	4591	Molln	306, 307		
Eder Johann und Josefa	Außerbreitenau 74	4591	Molln		301 (tlw.)	301 (tlw.)
Edlinger Josef und Maria	Molln 141	4591	Molln	416/1 (1/2), 389		
Hatzenbichler Eduard und Ingrid	Molln 466	4591	Molln	385/2		
Huemer Kals-Josefa	Pernzell 35	4593	Grünburg		295	
Kerbl Anna	Innerbreitenau 12	4591	Molln	298		
Klausberger Rudolf und Ida	Molln 42	4591	Molln		414	
Klausberger Alois und Herta	Breitenau 117	4591	Molln		459	
Koller Heinrich und Marina	Buseckerstr. 4	4591	Molln	365		
Kothgassner Johann	Breitenau 75	4591	Molln			398
Landesinnung Oö. der Karosseriebauer und Wagner	fehlt	fehlt	fehlt	319, 458		
Lechner Franz und Rosa	Breitenau 71	4591	Molln	468		
Müchler Zdenko und Anneliese	Penz 333	4441	Behamberg	308/9		
Platzer Franz und Ulrike	Breitenau 88	4591	Molln	450		
Rainer Maria	Breitenau 32	4591	Molln	309/1		
Republik Österreich - öffentl. Wassergut	LH von OÖ, Kärntnerstr. 12	4040	Linz	942/1		
Rohrauer Ernst und Monika	Breitenau 156	4591	Molln		294	
Rohrauer Herbert und Ludmilla	Außerbreitenau 71	4591	Molln	303/2, 305, 465		
Rohrauer Maria	Außerbreitenau 101	4591	Molln	363, 364		
Roidinger Herbert Karl und Christine	Leonstein 19	4592	Leonstein	293		
Russmann Karl und Walpurga	Innerbreitenau 21	4591	Molln	322, 323		
Schwarz Heinrich und Annemarie	Roseggerstr. 14	4400	Steyr		308/4	
Sieghartsleitner Franz und Johanna	Zimeck 36	4591	Molln	438/1, 439/1		
Sperrer Erich, Dr. und Herta	Wegererstr. 17	4591	Molln		372	
SPÖ-Freie Schule - Kinderfreunde Bezirksorg. Steyr	fehlt	fehlt	fehlt		308/1	
Stiksel Gottfrieda	Außerbreitenau 125	4591	Molln		395	
Stöger Willibald und Maria	Außerbreitenau 134	4591	Molln	413		
Windhager Josef und Rosalia	Breitenau 150	4591	Molln	360/1		
Zelinka Manfred	Breitenau 59	4591	Molln	415, 416/1 (1/2)		
Schwingenschuh Hubert	Breitenau 69	4591	Molln			

4.3.2 Parzellenkatalog

Die folgende Aufstellung enthält die Parzellen und deren Besitzer im geplanten Naturschutzgebiet, die Parzellengröße und die Flächenwidmung sind ebenfalls angeführt.

Tabelle 2: Parzellen und deren Besitzer im geplanten Naturschutzgebiet Talweitung Jaidhaus. Angeführt werden: Parzellennummer, Flächengröße (gegebenenfalls der Teilflächen), Flächenwidmung, Parzellengröße, Status (Kern-, Erweiterungs- und Randzone) und Besitzer sowie deren Adresse. Letztere fehlt bei einigen Grundeigentümern, da sie in der Grundbesitzerdatenbank der Naturschutzabteilung nicht vorhanden war.

Parzellenliste Jaidhaus													
Katastralgemeinde: Innerbreitenau													
Keine Tfl.	Flächengröße in m ²						Pz.nr.	Kartenbl.	Kern- zone	Erw.- zone	Rand- zone	Pz.größe	Besitzer
	A	B	C	D	E	F							
40.728							287	5331-02	ja			40.728	ÖBF
	86.269	2.059					289/1	5331-02	ja			88.348	ÖBF
	6.636	1.723					290	5331-02	ja			8.359	ÖBF
	142.429	6.599					292	5331-02	ja			149.028	Rohrauer Herbert
	114.300	20.644	17.200				293	5331-02	ja			146.800	Roidinger
	6.843	24.100	9.117	2.500			294	5331-02		ja		42.455	Rohrauer Ernst
	25.340	7.000	19.800	2.500			295	5331-02		ja		54.640	Huemer
	1.909	310	900				297	5331-02	ja	ja		3.119	ÖBF
	2.500	5.566	1.500				298	5331-02	ja			9.566	Kerbl
	2.780	4.160					299/2	5331-02		ja		6.940	ÖBF
	19.423	4.000	10.457	8.600	2.000	1.077	300/1	5331-02	ja			44.857	ÖBF
	5.200	9.000	6.500	150.982			301	5331-02		A, B, C D		171.682	Eder
	64.524	27.000	10.326				303/1	5331-02	ja			103.850	ÖBF
	27.448	14.000					303/2	5331-02	ja			43.448	Rohrauer Herbert
248							304	5331-02	ja			297	ÖBF
	37.450	10.000	11.400	15.734			305	5331-02	ja			74.584	Rohrauer Herbert
	59.862	4.500	3.500				306	5331-02	ja			67.862	Brandstetter
	16.009	1.670					307	5331-02	ja			17.679	Brandstetter
	4.369	2.600	1.400				308/1	5331-02		ja		8.369	SPÖ - Kinderfreund
2.129							308/4	5331-02		ja		2.129	Schwarz Heinrich
2.447							308/9	5331-02	ja			2.447	Müchler
	8.092	12.137					309/1	5331-02	ja			20.229	Rainer
	5.877	1.600					316	5331-02		ja		7.477	ÖBF
	820	3.280					317	5331-02	ja			4.100	ÖBF
	2.100	4.828					318	5330-00	ja			6.928	ÖBF
1.158							319	5330-00	ja			1.158	Landesinnung Karo
8.699							322	5330-00	ja			8.699	Russmann
8.802							323	5330-00	ja			8.802	Russmann
	29.467	3.530					325	5330-00	ja			32.997	Agspalter Engelbert
	6.600	3.100	2.200	40.223			327	5330-00		ja		52.123	ÖBF
24.844							329	5330-00	ja			24.844	Agspalter Engelbert
	7.200	1.900	20.830				330	5330-00		ja		29.930	ÖBF
17.155							331	5330-00	ja			17.155	ÖBF
23.206							356	5330-00	ja			23.206	ÖBF
	2.288	457	305				357	5330-00	ja			3.050	ÖBF
	389	269					358	5330-00	ja			658	Agspalter Engelbert
1.266							359/1	5330-00	ja			1.266	ÖBF
	802	400					359/2	5330-00	ja			1.202	ÖBF
	145.469	19.000	33.000	4.500	27.561	6.500	359/4	5330-00	ja			236.030	ÖBF
	10.453	17.522					360/1	5330-00	ja			27.975	Windhager Josef
	49.779	14.300	9.000	22.000	14.000	6.000	363	5330-00	ja			115.079	Rohrauer Maria
	1.948	1.950					364	5331-02	ja			3.892	Rohrauer Maria
34.798							365	5330-00	ja			34.769	Koller
	12.566	1.500					367	5331-02	ja			14.066	ÖBF
	14.801	2.100	1.900				370/2	5331-02	ja			18.001	ÖBF
4.319							370/5	5331-02	ja			4.319	ÖBF
	13.500	17.893	1.092				372	5331-02		ja		32.485	Sperrer
	62.840						385/1	5331-03	ja			62.840	ÖBF
	41.444	6.021					385/2	5331-03	ja			47.465	Hatzenbichler
33.737							389	5331-02	ja			33.737	Edlinger
	6.200	7.500	13.958				395	5331-02		ja		27.658	Stiksel
	6.323	1.800	1.800				398	5331-02		ja		8.323	Kothgassner
	3.700	7.310	1.000				400	5331-02	ja			11.010	ÖBF
	2.800	7.851					401	5331-02	ja			10.651	ÖBF
	10.373	3.000	4.000	1.700	1.400		402	5331-02	ja			20.573	ÖBF
	23.043	6.000					403/1	5331-02	ja			29.343	ÖBF
	21.665	4.200	5.800				413	5331-02	ja			31.665	Stöger Willibald
	17.600	5.905					414	5331-03		ja		23.565	Klausberger Rudolf
	28.711	2.757	2.700				415	5331-03	ja			34.168	Zelinka
117.430							416/1	5331-03	ja			117.430	Edlinger (1/2), Zelin
	4.300	17.309					416/2	5331-03	ja			21.609	ÖBF
1.836							424	5331-03		ja		1.836	ÖBF
	31.090	3.100					427	5331-03		ja		34.190	ÖBF
	47.341	23.213					428	5331-03		ja		70.545	ÖBF
	15.000	38.393					431	5331-03		ja		53.393	ÖBF
	32.838	1.600					435/2	5331-03		ja		34.438	ÖBF
13.101							438/1	5331-03	ja			13.101	Sieghartsleitner
	11.100	19.494					439/1	5331-03	ja			30.594	Sieghartsleitner
	83.000	55.244					439/2	5331-03	ja			138.244	ÖBF
	32.000	58.434	38.657				443	5331-03	ja			129.091	ÖBF
	17.480	18.200	32.700				444	5331-03	ja			68.380	ÖBF
	8.600	22.400	72.569				448	5331-03	ja			103.569	ÖBF
	15.200	31.816	31.241				450	5331-02	ja			74.243	Platzer
31.507							451	5331-02	ja			31.507	ÖBF

69.855	17.149	3.300	14.000	453/2	5331-02	ja	69.855	Bolterauer Fr. u. J.
	28.260	7.800		458	5331-02	ja	34.449	Landesinnung Karo
77.572				459	5331-02	ja	37.060	Klausberger Alois
19.357				460	5331-02	ja	77.572	ÖBF
	18.938	1.400	6.500	462	5331-02	ja	19.357	ÖBF
	6.606	5.300	5.200	465	5331-02	ja	29.262	Rohrauer Herbert
	5.256	1.200		468	5331-02	ja	17.106	Lechner
	159.045	4.300		473/2	5331-02	ja	6.456	ÖBF
	83.021	3.800	4.656	478	5331-02	ja	163.345	ÖBF
	52.210	1.487	7.000	479	5331-02	ja	91.477	ÖBF
	67.803	2.200	2.235	483	5331-02	ja	60.697	ÖBF
	2.500	6.822		484/2	5331-02	ja	73.238	Bernegger
	35.000	31.000	6.000	785	5331	ja	9.332	ÖBF
	4.250	1.100		942/1	5331-02	ja	78.000	Öffentl. Wassergut
				942/2	5331-02	ja	5.350	ÖBF

4.3.3 Größe des geplanten Naturschutzgebietes

Die Talweitung Jaidhaus weist, betrachtet man den aktuell grünlanddominierten Raum mit den darin liegenden Gehölzen, eine Fläche von etwa 600 ha auf. Das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus weist in der Kernzone eine Fläche von ca. 288 ha und eine Erweiterungszone von ca. 97 ha auf.

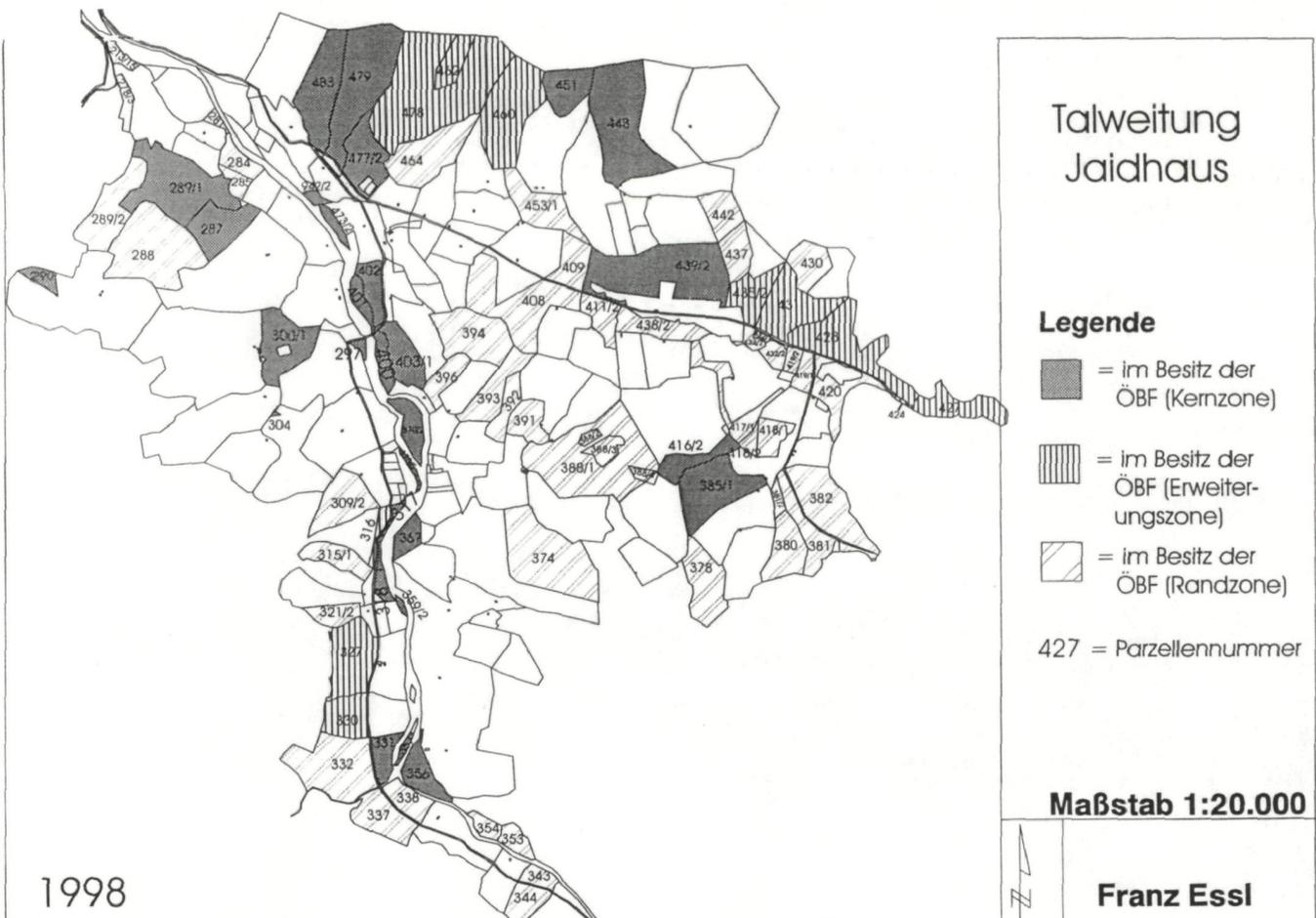


Abbildung 4: Parzellen des geplanten Naturschutzgebietes Jaidhaus im Besitz der Österreichischen Bundesforste, differenziert nach Kern-, Erweiterungs- und Randzone.

4.4 Maßnahmenkatalog

4.4.1 Überblick

Das folgende Kapitel gibt einen zusammenfassenden Überblick über die zur Erreichung der Naturschutzziele zu setzenden Maßnahmen. Die vordringlichsten Maßnahmen (Entbuschung, Entfernung von jungen Fichtenforsten aus Magerwiesenbrachen, Wiederaufnahme der Mahd, etc.) sind, gegliedert nach Maßnahmentypen, in der beigelegten Maßnahmenkarte graphisch festgehalten.

4.4.2 Landwirtschaft

4.4.2.1 Wiesen

Artenreiche magere Wiesen, Weiden und Brachen stellen das Herzstück des geplanten Naturschutzgebietes dar.

Die aktuell – sofern noch genutzt – ausschließlich einschürig gemähten **Magerwiesen** sind weiterhin extensiv zu bewirtschaften, wobei die einschürige Mahd nicht vor 1. Juli durchzuführen sein sollte. Dies stellt keine bedeutende Nutzungerschwernis dar, da auch gegenwärtig diese Wiesen wegen des geringen Biomassezuwachses meist erst Ende Juni/Anfang Juli gemäht werden, ist aber aus Sicht des Naturschutzes ein akzeptabler Mähtermin.

Ein völliger Verzicht auf Dünger und Spritzmittel ist unabdingbar. Für jede dieser Flächen ist eine Entschädigung angebracht, sollte die Bewirtschaftung anders nicht zu sichern sein.

Extensive **Magerweiden** nehmen große Bereiche der Talweitung Jaidhaus ein, sie sind geprägt durch eine hohe Strukturausstattung (Gebüsche, Bäume) und meist durch ein kleinräumiges Vegetationsmosaik aus mageren und etwas fetteren Bereichen. Sie stellen hochwertige und zu erhaltende Flächen dar.

Die zukünftige Nutzung sollte wie folgt aussehen: Absolutes Düngeverbot und (Verbot der Zufütterung von Kraftfutter) da auch das einen Import von Nährstoffen darstellt. Düngung der Weiden und Zufütterung von Kraftfutter sind im Gebiet derzeit nicht üblich. Das Entfernen von aufkommenden Gehölzen (meist Fichten) mit Ausnahme von Einzelbäumen und -gebüsch ist gestattet, die Bestossungsobergrenze liegt bei 1 GVE/ha.

Fettwiesen wurden dann ins geplante Naturschutzgebiet integriert, wenn sie zur Abrundung größerer Naturschutzgebietszonen oder als Pufferstreifen dienen bzw. wenn dies aus Gründen des Parzellenverlaufs ratsam erschien.

Für diese Flächen ist die Mindestanforderung das Verhindern der Aufforstung. Eine allfällige Extensivierung von Fettwiesen ist anzustreben, besonders wenn es sich um an Magerwiesen angrenzende Fettwiesen handelt. In diesem Fall ist nach einem festgelegten Maßnahmenpaket (sofortiger Düngeverzicht und – nach einigen Jahren – spätere Mahd ab 1. Juli) dem Bewirtschafter Entschädigung zu gewähren.

Fettweiden sind nur kleinflächig vorhanden, aber auch sie weisen kleinflächig Anklänge an artenreiche Magerweidenflächen auf. Für Fettweiden haben dieselben Maßnahmen zu gelten wie für Magerweiden.

Magere **Brachen**, oft eng verzahnt mit Gehölzbeständen, nehmen große Flächen auf den steilen Einhängen der Talweitung Jaidhaus ein. Auch sie stellen sehr wertvolle Biotope dar.

Es werden mehrere Schutzvarianten vorgeschlagen, die je nach Zustand, Lage, Verbuschungsgrad und Wertigkeit individuell zur Anwendung zu bringen sind. Folgende Varianten lassen sich unterscheiden:

Variante 1: Zulassen der natürlichen Sukzession, Verhindern von Aufforstung (Minimalvariante).

Variante 2: Offenhalten der Fläche durch regelmäßiges Entbuschen.

Variante 3: Wiederaufnahme extensiver Mahd (zur Gänze/in Teilbereichen), meist nach erfolgter Entbuschung (Idealvariante) (Tabelle 3).

Während die Variante 1 die Mindestanforderung für eine Aufnahme ins Naturschutzgebiet darstellt, ist die Variante 3 aufgrund des vergleichsweise großen Arbeitsaufwandes nur für kleinere Gebiete möglich (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Flächen mit hoher Dringlichkeit für die Wiederaufnahme extensiver Mahd auf Wiesenbrachen, meist nach erfolgter Entbuschung bzw. Entfernung junger, lückiger Aufforstungen Die von dieser Maßnahme betroffenen Teilflächen sind grau unterlegt und korrespondieren mit denjenigen der Parzellenblätter.

Flächengröße in m ²							Katastralgemeinde: Innerbreitenau						
Keine Tiff.	A	B	C	D	E	F	Pz.nr.	Kartenbl.	Kernzone	Erw.-zone	Randzone	Pz.größe	Besitzer
	25.340	7.000	19.800	2.500			295	5331-02		ja		54.640	Huemer
	6.600	3.100	2.200	40.223			327	5330-00		ja		52.123	ÖBF
	7.200	1.900	20.830				330	5330-00		ja		29.930	ÖBF
	49.779	14.300	9.000	22.000	14.000	6.000	363	5330-00	ja			115.079	Rohrauer Maria
	6.200	7.500	13.958				395	5331-02		ja		27.658	Stiksel
	11.100	19.494					439/1	5331-03	ja			30.594	Sieghartsleitner
	83.000	55.244					439/2	5331-03	ja			138.244	ÖBF
	32.000	58.434	38.657				443	5331-03	ja			129.091	ÖBF
	17.480	18.200	32.700				444	5331-03	ja			68.380	ÖBF
	8.600	22.400	72.569				448	5331-03	ja			103.569	ÖBF
	15.200	31.816	31.241				450	5331-02	ja			74.243	Platzer
69.855							453/2	5331-02	ja			69.855	Bolterauer Fr. u. J.
	17.149	3.300	14.000				458	5331-02	ja			34.449	Landesinnung Karo
	18.938	1.400	6.500	2.424			465	5331-02	ja			29.262	Rohrauer Herbert
	52.210	1.487	7.000				483	5331-02	ja			60.697	ÖBF
	67.803	2.200	2.235				484/2	5331-02	ja			73.238	Bernegger

4.4.2.2 Pflegeausgleichsflächen

Die untenstehende Tabelle gibt Überblick über die in der Talweitung Jaidhaus gelegenen Pflegeausgleichsflächen.

Es sind nicht alle Pflegeausgleichsflächen in das geplante Naturschutzgebiet zu integrieren, die Parzellen 373/2 und 374 sind großteils Fettwiesen bzw. Fichtenforst.

Tabelle 4: Überblick über die aktuell für die Talweitung Jaidhaus beantragten Pflegeausgleichsflächen.

Besitzer	Pz.Nr.	Pflegeausgleichsfläche	Parzellenfläche	Zone
PRILLER Hermann	373/2	1,4 ha	6,09 ha	Randzone
PRILLER Hermann	374	0,7 ha	9,26 ha	Randzone
KLAUSBERGER Rudolf u. Ida	414	1,0 ha	2,36 ha	Erweiterungszone
ROHRAUER Maria	363		11,51 ha	Kernzone
ROHRAUER Maria	364		3,89 ha	Kernzone
SIEGHARTSLEITNER Franz	438/1	1,31 ha	1,31 ha	Kernzone

SIEGHARTSLEITNER Franz	439/1	3,39 ha	3,39 ha	Kernzone
HUEMER-KALS Friedrich u. Josefa	295	4,65 ha	5,46	Erweiterungszone

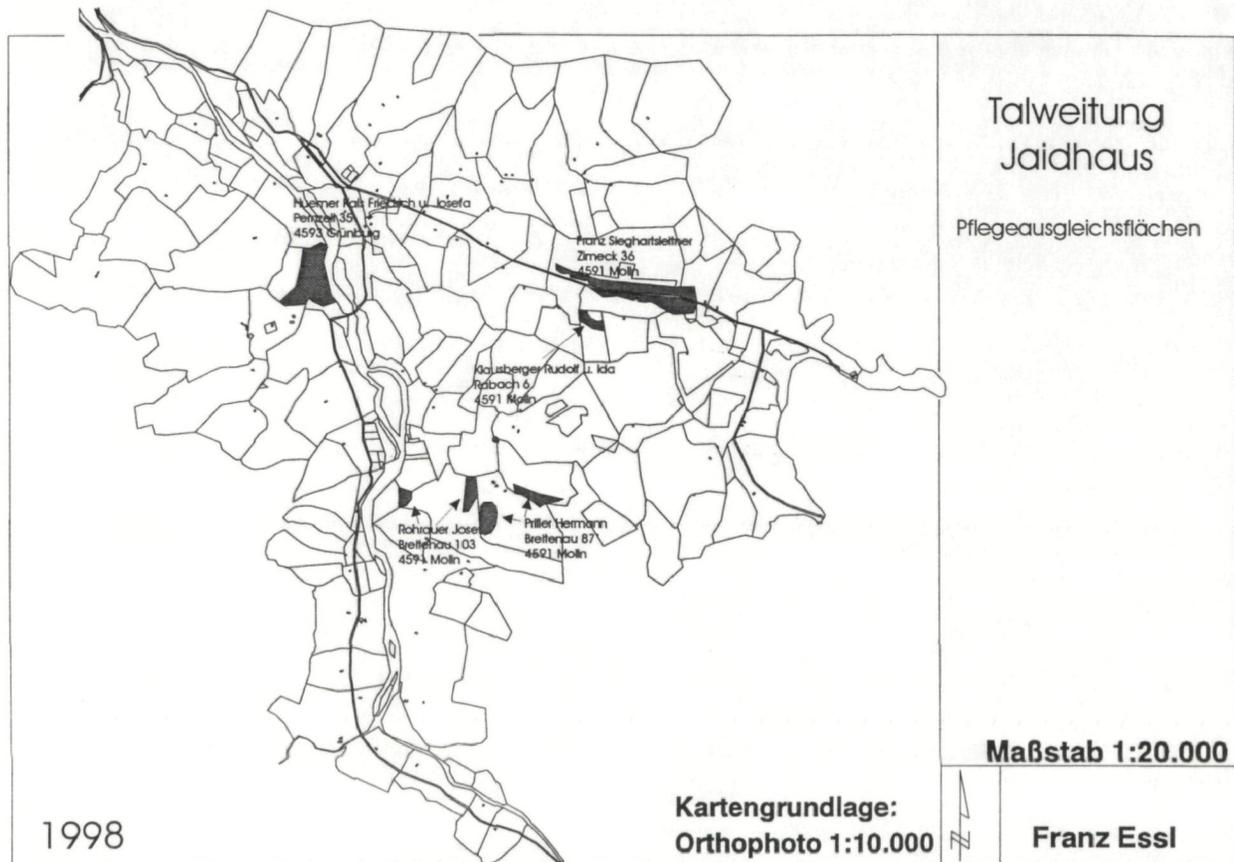


Abbildung 5: Die Lage der Pflegeausgleichsflächen in der Talweitung Jaidhaus.

4.4.2.3 Hecken, Gebüsche, Einzelbäume

Die Verordnung sollte das Entfernen von Hecken und Gebüschgruppen verbieten. Ein Vergleich von Orthophotos aus Anfang der 1950er Jahre mit dem aktuellen Zustand läßt eine deutliche Abnahme dieser Strukturelemente im Talboden und an den flacher geneigten Unterhängen erkennen.

Alte Einzelbäume und markante Gebüsche sollen nur dann gefällt werden dürfen, wenn sie nachweislich im Absterben begriffen sind. Als Alternative wäre eine Anzeigepflicht möglich, welche die Möglichkeit zur Begutachtung durch den Amtssachverständigen einräumt. Gefällte Bäume wären durch die Pflanzung eines vergleichbaren Baumes zu ersetzen, als Alternative (z.B. in Weiden) wäre als Ersatz auch das Aufkommenlassen eines natürlich angeflogenen Baumes möglich.

Von den oben genannten Beschränkungen ausgenommen wären natürlich verbuschende Brachen und Weiden, die von Gehölzanflug (meist Fichten) sogar geräumt werden **müssen**, um nicht zuzuwachsen. Da der Erhalt der extensiv genutzten Wiesen- und Weidelandschaft Ziel der Arbeit ist, dürfen (und sollen) übermäßig aufkommende Gehölze entfernt werden.

4.4.3 Forstwirtschaft

4.4.3.1 Bestehende Fichtenforste

Fichtenforste stellen im Gebiet einen biologischen und ästhetischen Fremdkörper in der Landschaft dar.

Bei dicht geschlossenen und/oder älteren Fichtenforsten ist eine Schlägerung kaum realistisch. Es sollte aber durch die Schaffung kleinerer Lücken eine Auflichtung und eine gewisse Durchwachsung mit standortgerechten Baumarten ermöglicht werden. Bei Altbeständen soll die normale forstwirtschaftliche Nutzung gestattet sein.

Junge Fichtenforste mit bedeutenden Resten von Magerwiesenvegetation im Unterwuchs sollten möglichst von Fichten geräumt werden. Einen Überblick über die betroffenen Parzellen gibt Tabelle 5. Daß dies eine Maßnahme hoher Dringlichkeit ist, versteht sich von selbst.

Tabelle 5: Teilweise oder völlig von Fichten zu räumende Jungforste mit der Angabe der Grundbesitzer und der Flächengröße der zu räumenden (Teil)-Fläche.

Parz.Nr.	Besitzer	Größe	Zone	Begründung
316	ÖBF	A: 5.877 m ²	Erweiterungszone	Aufgeforstete Magerwiese
317	ÖBF	B: 3.280 m ²	Kernzone	Aufgeforstete Magerwiese
318	ÖBF	B: 4.828 m ²	Kernzone	Aufgeforstete Magerwiese
327	ÖBF	D: 40.223m ² (tlw.)	Erweiterungszone	Aufgeforstete Magerwiese
360/1	Wind- hager J.	B: 17.522 m ²	Kernzone	Mit Fichten verbuschende Magerweide
400	ÖBF	A: 3.700 m ²	Kernzone	Aufgeforstete Magerwiese
402	ÖBF	A: 10.373 m ²	Kernzone	Verbuschte Magerwiese
403/1	ÖBF	A: 23.043 m ²	Kernzone	Aufgeforstete Magerwiese
428	ÖBF	B: 23.213 m ² (tlw.)	Erweiterungszone	Aufgeforstete Magerwiese
465	Rohrau- er H.	A: 18.938 m ²	Kernzone	Mit Fichten verbuschende Magerwiese

4.4.3.2 Aufforstung

Die Aufforstung brachliegender Hangflächen stellt eines der zentralen Naturschutzprobleme der Talweitung Jaidhaus dar.

Auf einem großen Teil der steilen Brachen ist die Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung wohl unmöglich. Eine Mindestforderung des Naturschutzes ist hier das Verhindern von Aufforstungen, bei einem Teil auch das Offenhalten der Flächen durch Entfernen des oftmals nur langsam aufkommenden Anfluges.

Bei ausgewählten besonders erhaltenswürdigen Flächen sollte an nach einer (teilweisen) Räumung die (teilweise) Wiederaufnahme der extensiven Mahd erwogen werden.

4.4.3.3 Schlaggröße, Verjüngung

Die Auwaldflächen entlang der Krummen Steyrling wurden in den letzten Jahrzehnten nicht oder nur kleinflächig genutzt, so daß recht naturnahe Altbestände überwiegen. Dies trifft auch auf die Offenland-Wald-Komplexe des Abhanges des Kienberges, der Pfefferleiten, des Hirschkogels und des Rablmaißspitzes zu.

Zum Erhalt dieses Zustandes soll die Schlagflächengröße im Naturschutzgebiet auf 1.000 m² begrenzt werden. Naturverjüngung soll die Regel sein, wobei Zäunung wegen des hohen Wildverbisses gestattetes sein sollte.

Die die Talweitung umrahmenden Waldflächen werden meist in großen Kahlschlägen abgetrieben, sie kommen aber fast ausnahmslos außerhalb des geplanten Naturschutzgebietes zu liegen.

4.4.3.4 Besonders zu schonende Waldflächen

Für besonders wertvolle Waldflächen sind weitergehende Schutzmaßnahmen notwendig: Diese Flächen sollten völlig außer Nutzung genommen werden und sich selbst überlassen bleiben. Dies betrifft einige Inseln der Krummen Steyrling und naturnahe Aubereiche an der Krummen Steyrling (siehe Tabelle 6). Anzustreben wäre ein Totalschutz für auch für einen Teil der Buchenwald-Altbestände an den Einhängen von Kienberg, Pfefferleiten und Hirschkogel.

Tabelle 6: Völlig aus der Nutzung zu nehmende, besonders wertvolle Waldflächen.

Parz.Nr.	Besitzer	Größe	Zone	Begründung
357	ÖBF	A: 2.288 m ²	Kernzone	naturnahe Insel
358	Aggspalter	A: 389 m ²	Kernzone	naturnahe Insel
359/2	ÖBF	A: 802 m ²	Kernzone	naturnahe Insel
400	ÖBF	7.310 m ²	Kernzone	naturnahe Auwaldflächen, tlw. Insel
401	ÖBF	B: 7.851 m ²	Kernzone	naturnahe Auwaldfl.
942/1	Republik Österr.	B: 31.000 m ²	Kernzone	naturnahe Auwaldfl.

4.4.4 Krumme Steyrling

Die Krumme Steyrling hat durch menschliche Eingriffe seit dem zweiten Weltkrieg deutliche Veränderungen erfahren, eine Analyse ist in Kap. 7.4 in ESSL (1998) nachzulesen. Die derzeitigen wesentlichen Charakteristika sind:

- Verringerte Geschiebedynamik und durch Verbauungen und Korrekturen eingeschränkte Umlagerungsdynamik und Laufentwicklung mit starkem Verlust an Pionierstadien und Inseln. Flußaufwärts des Einlaufbauwerkes zur Fischzucht Bernegger sind aktuell dennoch die wesentlichen Systemeigenschaften eines Furkationsflusses vorhanden, unterhalb weist die Krumme Steyrling durch starke Eintiefung eine nur mehr rudimentäre Dynamik auf.

Die Situation in dem am besten erhaltenen Bereich von 400 m südlich von der Seebachbrücke bis zum erwähnten Einlaufbauwerk ließe sich relativ einfach merklich verbessern. Folgende Maßnahmen wären dazu vonnöten:

- Ufersicherungen an Prallhängen nur in begründeten Ausnahmefällen (Schutz von Gebäuden, Straßenbrücke, o.ä.) erhalten oder neu anlegen. So bekäme die Krumme Steyrling Möglichkeit zur verstärkter Seitenerosion.
- Keine Schotterentnahme oder Baggerungen im Flußbett zulassen. Dies wird aktuell gelegentlich bei punktuellen Ufersicherungen praktiziert.

Da diese Maßnahmen für die Grundbesitzer unweigerlich den Verlust land- oder forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen bedeutet, sollten die am stärksten betroffenen Parzellen möglichst von der öffentlichen Hand erworben werden (vgl. Tabelle 7) .

Tabelle 7: Bei einer Renaturierung der Krummen Steyrling von der öffentlichen Hand möglichst zu erwerbende Parzellen.

Parz.Nr.	Besitzer	Größe	Zone
370/2	ÖBF	22.320	Kernzone
400	ÖBF	11.010	Kernzone
401	ÖBF	10.651	Kernzone

4.4.5 Privathäuser und ihre Gärten

Die Anzahl an Einfamilien- und Wochenendhäusern in der Talweitung Jaidhaus ist ziemlich gering. Mit Ausnahme einiger Gärten mit Magerwiesenvegetation bei der linksufrigen Wochenendhaussiedlung 600 m südlich von der Seebachbrücke, enthalten die Kleingärten keine bemerkenswerten Biotopflächen. Das Einfamilienhaus in der Höslucken ist von einer kleineren Streuobstwiese umgeben.

Die Einbeziehung von Kleingärten ins geplante Schutzgebiet ist deshalb meist entbehrlich, begründete Ausnahmen sind untenstehend angeführt (Tabelle 8). Unverzichtbar ist jedenfalls, daß es nicht zur Neuanlage von Wochendhäusern und auch sonst im Gebiet zu keiner Vaerbauung kommt.

Tabelle 8: Ins Naturschutzgebiet Jaidhaus zu integrierende Kleingärten samt Begründung.

Parz.Nr.	Besitzer	Größe	Zone	Begründung
308/4	Schwarz	2.129	Erweiterungszone	schöne Buckelwiese
308/9	Müchler	2.447	Kernzone	schöne Buckelwiese

4.4.6 Jagd und Fischerei

4.4.6.1 Jagd

Die Wildbestände (Rehwild, Rotwild) sind in der Talweitung Jaidhaus als hoch anzusehen, starke Verbißschäden belegen dies. Grund hierfür ist sicherlich der hohe Winterbestand, der auf das Vorhandensein zweier großer Wildfütterungen in In den Sanden und am Rablmaiß zurückzuführen ist.

Für diese beiden Wildfütterungen sollten mit den Jagdpächtern Regelungen getroffen werden.

4.4.6.2 Fischerei

Die Fischerei spielt an der Krummen Steyrling im Gebiet des geplanten Naturschutzgebietes Jaidhaus keinerlei Rolle, da der Fischbestand in der Krummen Steyrling sehr gering ist. Daher sind für diesen Bereich keinerlei Maßnahmen zu treffen.

4.4.7 Naherholung

4.4.7.1 Baden und Campieren

An schönen Sommerwochenenden stellt das Baden und Lagern an der Krummen Steyrling eine beliebte Tätigkeit dar, die punktuell durch Schädigung der Vegetation und Brennholzentnahme zu Störungen führt.

Die Badenden verteilen sich relativ gleichmäßig über den ganzen Flußabschnitt, eine gewisse Konzentration ist in der unterhalb der Seebachbrücke festzustellen.

Aus umweltpädagogischen Gründen ist das Baden an der Krummen Steyrling zu begrüßen, die meisten Gäste verhalten sich auch naturschonend.

Eine Lenkung der Besucher mit einer räumlichen Konzentration des Badebetriebes wäre günstig, folgende Maßnahmen schlage ich vor:

- Konzentration des Badebetriebes auf den Bereich der Seebachbrücke und Klausgrabenbachmündung. Beide Zonen sind wegen leichter Erreichbarkeit (Brücken) und dem Vorhandensein von Schotterbänken und schattigen Ufergehölzen beliebte Badeplätze.
- Das Aufstellen von Informationstafeln beim Steg bei der Klausgrabenbachmündung sowie am Waldweg 30 m ONO der Seebachbrücke nach dem Vorbild des Naturschutzgebietes an der Unteren Steyr (PRACK mündl. Mitteilung). Die Informationstafeln sollen darauf hinweisen, daß das Zurücklassen von Müll, die Entnahme von Brennholz aus dem Wald, verboten ist. Die Feuerstellen sind ausschließlich auf den Schotterbänken zu machen, Brennholz selber mitnehmen. Darüber hinaus sollte auf den Grund dieser Maßnahmen und auf die Wertigkeit des Gebietes hingewiesen werden.

4.4.8 Schotterabbau

An drei Stellen wurde in der Talweitung Jaidhaus Hangschutt in kleinerem Umfang abgebaut, aktuell in Abbau ist derzeit nur eine Abbaustelle am Unterhang des Kienberges (vgl. Photo 8).

Mit dem Grundbesitzer dieser aktiven Abbaustelle, den ÖBF, ist eine Vereinbarung über den weiteren Abbau zu treffen. Da durch den Abbau wertvolle Magerwiesenbrachen verloren gehen, sollte eine möglichst baldige Einstellung ins Auge gefaßt werden. Die abgebauten Flächen sollten keinesfalls rekultiviert, sondern der natürlichen Sukzession überlassen werden.

4.5 Maßnahmenvorschlag für das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus

Diese Maßnahmenliste korrespondiert mit der Maßnahmenkarte (M: 1:5.000) für das geplante Naturschutzgebiet Jaidhaus und stellt eine kurze, übersichtliche Zusammenfassung der in dem vorhergehenden Kapitel ausführlich erläuterten Maßnahmen.

Diese Liste soll die Grundlage für den Verordnungsentwurf und – gemeinsam mit der Maßnahmenkarte – für die Entschädigungsberechnungen sein.

4.5.1 Wiesen

4.5.1.1 Fettwiesen

Bei Fettwiesen sind zwei alternative Nutzungsvorschläge entwickelt worden, der erste stellt die Minimalvariante, der zweite die Idealvariante dar.

Fettwiesen mit üblicher landwirtschaftlicher Nutzung

Gestattet ist die landwirtschaftliche Mähnutzung ohne Einschränkung des Mahdzeitpunktes sowie Düngung.

Auszumagernde Fettwiesen

Gestattet ist die landwirtschaftliche Mähnutzung ohne Einschränkung des Mahdzeitpunktes. Nach erfolgter Extensivierung (5 Jahre) ist als frühester Mahdzeitpunkt der 1. Juli anzuwenden, ebenso ist dann nur mehr die 1-schürige Mahd nach dem 1. Juli gestattet.

4.5.1.2 Magerwiesen

Gestattet ist die 1-schürige landwirtschaftliche Mähnutzung nach dem 1. Juli, Düngung oder Geländekorrekturen sind nicht gestattet.

4.5.1.3 Weiden

Gestattet ist die Beweidung mit maximal 1 GVE/ha und das Entfernen aufkommender Gehölze in stärker verbuschenden Bereichen, soweit dies zur Weidepflege vonnöten erscheint. Dies gilt insbesondere für aufkommende Fichten. Nicht gestattet ist die ersatzlose Beseitigung charakteristischer Bäume, Baumgruppen und Gebüsche.

4.5.1.4 Brachen

Gestattet sind Eingriffe, die zum Erhalt des Offenlandcharakters beizutragen vermögen. Diese sind

- Entfernen der aufkommenden Gehölze. Dies gilt auch für junge Aufforstungen, nicht aber für den eventuell vorhandenen Altbaumbestand.
- Die Wiederaufnahme der Mahd nach dem 1. Juli und Maßnahmen die mit der Wiederaufnahme der Mahd in Verbindung stehen.
- Ein eventuell vorhandener lockerer Baum-Altbestand, wie an den Abhängen des Kienberges, Rablmaißpitzes und der Pfefferleiten vorhanden, ist zu schonen.

4.5.2 Wald

4.5.2.1 Naturnaher Nutzwald

Gestattet ist

- die forstwirtschaftliche Nutzung in Form von Einzelstammentnahme (Plenterung), die Durchforstung sowie die Jungwuchspflege in der Form, daß eine naturnahe Baumartenzusammensetzung gewährleistet ist.
- der Kahlhieb von Flächen bis zu einem Ausmaß von 1.000 m². Diese Bestimmung unterliegt folgenden Einschränkungen bzw. Ergänzungen:
 - Angrenzende Kahlflächen oder noch nicht gesicherte Verjüngungen sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen hinzuzurechnen (Definition nach Forstgesetz 1975).
 - Die Verjüngung erfolgt durch Naturverjüngung, bei Ausfall dieser sind ergänzende Aufforstungen mit aus dem Gebiet stammenden Wildlingen zulässig. In Sonderfällen sind auch Aufforstungen mit Pflanzenmaterial aus Forstgärten im Einvernehmen mit der Forst- und Naturschutzbehörde unter strikter Beachtung des Anerkennungszeichens zulässig.
 - Als Aufforstungsmaterial dürfen ausschließlich autochthone Gehölzarten verwendet werden.

4.5.2.2 Besonders zu schonende Waldflächen

Bei ausgewählten, besonders wertvollen Waldflächen sollten künftig keine forstwirtschaftlichen Nutzungen gestattet sein.

4.5.2.3 Fichtenforste

Die Entnahme von Fichten und Lärchen aus forstlich begründeten Reinbeständen nach wirtschaftlichen Überlegungen ist gestattet. Dies gilt nicht für die natürlich fichtendominierten Waldbestände der Au der Kruppen Steyrling.

Die auf die Nutzung der Fichtenforste erfolgende Neubegründung des Waldbestandes hat aber unter denn in Abschnitt 4.5.2.1 genannten Gesichtspunkten zu erfolgen.

4.6 Ausblick und Umsetzung

4.6.1 Festlegung von Entgelten

Diese werden nach Abgabe dieses Berichtes gutachterlich erstellt.

4.5.2 Kontaktaufnahme Grundbesitzer

Die Kontaktaufnahme soll nach Vorlage des Berichtes sowie nach der Abklärung der vorgesehenen Maßnahmen (Verordnungsentwurf) und deren finanziellen Abgeltung erfolgen.

5. Parzellenblätter

Im Anschluß finden sich die Parzellenbeschreibungen jeder einzelnen Parzelle, deren Einbeziehung ins Naturschutzgebiet Jaidhaus geplant ist.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 287 **Fläche:** 40.728 **Datum:** 4.12.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben-NO **Inklination:** 0-20°
Mikrorelief: unruhig **Flächengröße:** 40.728 **Kernzone:** Ja
Lage: Tanzboden 400 m westsüdwestlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil einer großen Weidefläche (mit Parzellen 289/1, 293). Die Vegetation ist als eine artenreiche, reich strukturierte (Einzelbäume, Gebüsche) Magerweide, die sowohl Nardeten als auch basiphile Magerweidenvegetation aufweist, anzusprechen.

Im O-Teil der Parzelle befindet sich ein Graben mit einem temporären Bach samt lückigen Gehölzstreifen, am S-Rand der Parzelle (Grenze zur Parzelle 293) ist eine Hecke ausgebildet, die am O-Rand bis zu 10 m breit wird.

Vegetationstyp: Polygalo-Nardetum/Festuco-Cynosuretum-Komplex und Onobrychido-Brometum/Festuco-Cynosuretum-Komplex, beides zu etwa gleichen Teilen

Vegetationsaufnahme: 24.

Biotopstrukturen: Einzelbäume, Gebüsche, temporärer Bach und Hecke

Aktuelle Nutzung: Weide

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr wertvoll.

Nutzungsvorschlag: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Gelegentlich randlich übermäßig aufkommende Gehölze entfernen. Erhaltung der Kleinstrukturen.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 289/1

Fläche: 88.328

Datum: 4.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben-NO **Inklination:** 0-20°

Mikrorelief: unruhig

Flächengröße: A: 86.269; B: 2.059

Kernzone: Ja

Lage: Tanzboden 400 m westlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese ausgedehnte Parzelle ist Teil einer großen Weidefläche (mit Parzellen 287, 293). Sie beinhaltet zwei Teilbereiche:

A: Der größte Teil der Parzelle (etwa 97% der Fläche) entfallen auf eine artenreiche, reich strukturierte (Einzelbäume, Gebüsche) Magerweide, die sowohl Nardeten als auch basiphile Magerweidenvegetation aufweist. Im S-Teil der Parzelle liegt ein etwa 1.000 m² großer Weidewald aus Fichten.

B: Im N- und NW-Teil der Parzelle ist ein Teil eines steileren Abhanges des Tanzbodens als Buchenwald, der im NO-Eck der Parzelle einen kleinen Fichtenbestand beherbergt, ausgebildet (etwa 3% der Parzelle). Von dort wird die Parzelle auch mit einer Stichstraße erschlossen.

Vegetationstyp: A: Polygalo-Nardetum/Festuco-Cynosuretum-Komplex und Onobrychido-Brometum/Festuco-Cynosuretum-Komplex, beides zu etwa gleichen Teilen

B: Helleboro-Fagetum

Vegetationsaufnahme: 188 (Weidewald).

Biotopstrukturen: Einzelbäume, Gebüsche und Weidewald in A

Aktuelle Nutzung: A: Weide; B: Hochwald

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr wertvoll; B: Ziemlich wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Gelegentlich randlich übermäßig aufkommende Gehölze entfernen. Erhaltung der Kleinstrukturen.

B: Naturnahe Waldbewirtschaftung, keine Aufforstung mit Fichten.

Dringlichkeit: A und B: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 290 **Fläche:** 8.359 **Datum:** 5.11.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** OSO **Inklination:** 25-35°
Mikrorelief: unruhig **Flächengröße:** A: 6.636; B: 1.723 **Kernzone:** Ja
Lage: Forstwiesen 700 m westnordwestlich von der Höslucken.

Beschreibung: A: Dieser Parzellenteil wird als Weide genutzt, sie ist Teil einer großen Weidefläche. Die Vegetation ist infolge der extensiven Bewirtschaftung artenreich. Einige alte Bäume und größere Gehölzgruppen strukturieren die Parzelle. Am N-Rand ist ein kleiner Streifen Buchenwald Teil der Parzelle.

Problematisch ist das Zuwachsen mit Fichten infolge von Unterbeweidung.

B: Ein kleiner Teil ist als Buchenwald ausgebildet.

Vegetationstyp: A: Komplex aus Festuco-Cynosuretum und Onobrychido-Brometum.

B: Helleboro-Fagetum

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: A: Einzelbäume und Gehölzgruppen.

Aktuelle Nutzung: A: Kuhweide; B: Hochwald

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr wertvoll; B: Ziemlich wertvoll.

Dringlichkeit: A: Hoch; B: Mäßig.

Nutzungsvorschlag: A: Weidenutzung wie bisher, keine Düngung. Wichtig ist ein weitgehendes Entfernen des Fichtenanfluges; B: Naturnahe Waldnutzung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 293 **Fläche:** 146.800 **Datum:** 4.12.98
Besitzer: Roidinger Herbert Karl und Christine **Exposition:** eben-NO **Inklination:** 0-20°
Mikrorelief: unruhig **Flächengröße:** A: 114.300; B: 20.644; C: 4.856
Kernzone: Ja
Lage: Tanzboden 400 m westsüdwestlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil einer großen Weidefläche (mit Parzellen 287, 289/1).

Sie beinhaltet 3 Teilflächen:

A: Der zentrale und östliche Teil der Parzelle (ca. 83% der Fläche) sind weitgehend eben und sind als ziemlich stark gedüngte Fettweide anzusprechen, die durch einige alten Einzelbäume gegliedert wird. Die Vegetation ist mäßig artenreich, seltene Arten fehlen mit Ausnahme punktueller etwas nährstoffärmerer Stellen. Eine kleine Fettweidenfläche findet sich am SW-Rand der Parzelle. Am S-Rand (Grenze zu Parzelle 301) und am N-Rand (Grenze zu 287) befinden sich teilweise Grenzhecken.

B: Dieser Teil nimmt den Unterhang des Tanzkogels ein (etwa 14% der Parzelle), wobei sie in engem Konnex zum angrenzenden Wald steht. Die Vegetation ist als eine artenreiche, reich strukturierte (Einzelbäume, Gebüsche) Magerweide, anzusprechen, die sich noch etwas nach Süden in die Parzelle 301 fortsetzt.

C: Der W-Teil der Parzelle wird von einem in enger Verzahnung zur Teilfläche B stehenden Buchenwald eingenommen, der etwa 3% der Fläche bedeckt.

Vegetationstyp: A: Lolio-Cynosuretum, lokal Anklänge an Festuco-Cynosuretum.

B: Polygalo-Nardetum, lokal Festuco-Cynosuretum.

C: Helleboro-Fagetum.

Vegetationsaufnahmen: 22, 23, 113, 114, 115.

Biotopstrukturen: Einzelbäume in A, Gebüsche und Einzelbäume in B. Bemerkenswert ist das Vorhandensein von Dolinen in B.

Aktuelle Nutzung: Weide (A und B); C: Hochwald, sehr extensiv beweidet.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Mäßig wertvoll; B: Wertvoll; C: Ziemlich wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A und B: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Gelegentlich randlich übermäßig aufkommende Gehölze entfernen. Erhaltung der Kleinstrukturen und Einzelbäume.

C: Naturnahe Waldbewirtschaftung, keine Aufforstung mit Fichte.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Hoch (zunehmende Verbuschung); C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 294

Fläche: 42.455

Datum: 4.12.98

Besitzer: Rohrauer Ernst und Monika

Exposition: eben-NO **Inklination:** 0-35°

Mikrorelief: unruhig

Flächengröße: A: 6.843; B: 24.100; C: 9.117; D: 2.500

Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Laufveränderung der Kr. Steyrling nicht berücksichtigt (Teilfl. D).

Lage: 250 m südwestlich vom Fh. Jaidhaus am linken Ufer der Krummen Steyrling.

Beschreibung: Diese kleine Parzelle beinhaltet drei Teilbereiche:

A: Etwa 16% der Parzelle entfallen auf einen 20-30jährige Fichtenforst.

B: Am steilen Oberhang ist ein naturnaher Buchenaltholzbestand entwickelt, hier stehen auch einzelne Felsen an. Weitere naturnahe Waldflächen begleiten als Fichten- und Grauerlenau im O.-Teil der Parzelle die Krumme Steyrling, infolge von Laufveränderungen liegen kleinere Waldbestände aktuell am rechten Ufer der Krummen Steyrling. Hier liegt in einer Geländemulde ein etwa 100 m² großer Altarm der Krummen Steyrling. Im Zentralteil der Parzelle liegt eine weitere kleine Buchenwaldinsel (etwa 57% der Parzelle). Im So-Eck der Parzelle befindet sich ein 100 m² großer Fischteich.

C: Kleine Teile am Unterhang stellen einen Rest der Magerwiesenvegetation dar (etwa 21% der Parzelle). Teilweise handelt es sich um eine vor einigen Jahren mit Fichten aufgeforstete Magerwiesenbrache, teilweise um eine Extensivweide.

D: Infolge von Laufveränderungen quert die Krumme Steyrling im Osten die Parzelle (ca. 6% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Fichtenforst.

B: Helleboro-Fagetum und Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte, Alnetum incanae und Ufergehölzstreifen.

C: Onobrychido-Brometum.

D: Vegetationslos.

Vegetationsaufnahme: 294.

Biotopstrukturen: Altarm und Fischteich in B, Felsen am Oberhang in B

Aktuelle Nutzung: A und B: Hochwald; C: Tlw. Brache (aufgeforstet), tlw. beweidet; D: Keine.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Wenig wertvoll, eine Aufwertung (Auflockerung des Fichtenbestandes) wäre aus räumlichen Gründen aus Naturschutzsicht sinnvoll; B, C und D: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Auflockern des Fichtenforstes, um standortgerechten Gehölzen das Durchwachsen des Bestandes zu ermöglichen.

B: Naturnahe Waldbewirtschaftung, keine Aufforstung mit Fichten.

C: Teilweises Entfernen der Fichten (Minimalvariante), Wiederaufnahme der 1-schürigen Mahd des aufgeforsteten Teiles (Idealvariante). Die Wiederaufnahme der Mahd wäre durch geringe Steilheit relativ einfach möglich; D: Keine Eingriffe.

Dringlichkeit: A und B: Mäßig hoch; C: Hoch wegen fortschreitender Verbuschung; D: Mäßig.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 295

Fläche: 54.640

Datum: 4.12.98

Besitzer: Huemer-Kals Friedrich u. Josefa

Exposition: eben-O

Inklination: 0-35°

Mikrorelief: teilweise unruhig

Flächengröße: A: 25.340; B: 7.000; C: 19.800; D: 2.500

Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Waldabgrenzung ungenau durchgeführt, die Waldfläche wurde zu klein ausgewiesen.

Lage: 200 m nordwestlich von der Seebachbrücke am linken Ufer der Krummen Steyrling.

Beschreibung: Diese Parzelle beinhaltet vier Teilbereiche:

A: Etwa 46% der Fläche entfallen auf die ebene Fettwiese im Osten und Zentrum der Parzelle, lokal (SO-Teil) ist die Fettwiese feuchtebeeinflusst. Diese Teilfläche wird von einer Schotterstraße gequert, daneben befindet sich das leerstehende Kaiserhäusl samt einigen Bäumen. Im Südteil verläuft ein Wassergraben, am O-Rand der Parzelle ist ein verbrachter Bereich und im Norden ist eine 30 m lange Hecke vorhanden.

B: Am steilen Oberhang ist ein naturnaher Buchenaltholzbestand entwickelt, hier stehen auch einzelne Felsen an (ca. 13% der Fläche).

C: Ein Teil des O-Hanges stellt eine mit größeren Gebüschgruppen durchsetzte Magerwiesenbrache dar (etwa 36% der Parzelle). Am Hangfuß sind kleine, ebenfalls verbrachte, Feuchtbereiche entwickelt.

D: Im SO-Teil der Parzelle südlich vom Wassergraben ist ein verbrachtes Davallseggenried entwickelt (ca. 5% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*, lokal Angelico-Cirsietum oleracei.

B: Helleboro-Fagetum.

C: Onobrychido-Brometum, verbracht und Gebüsch.

D: Caricetum davallianae, verbracht.

Vegetationsaufnahmen: 59, 63, 105, 106, 248.

Biotopstrukturen: A: Schotterstraße, Wassergraben, Einfamilienhaus mit Einzelbäumen; B: Felsen im Wald; C und D: Gebüschgruppen.

Aktuelle Nutzung: A: 2-schurig; B: Hochwald; C: Brache und D: Brache

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Wenig wertvoll, eine Aufwertung wäre aus räumlichen Gründen aus Naturschutzsicht sinnvoll; B, C und D: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Extensivere Wiesennutzung.

B: Naturnahe Waldbewirtschaftung, keine Aufforstung mit Fichten.

C: Keine Aufforstung (Minimalvariante), teilweises Entfernen der aufkommenden Gehölze und Wiederaufnahme der 1-schürigen Mahd (Idealvariante). Die Wiederaufnahme der Mahd wäre infolge der großen Steilheit nur im Unterhang und Hangfuß relativ einfach möglich.

Dringlichkeit: A: Gering; B: Mäßig hoch ; C und D: Hoch wegen fortschreitender Verbuschung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 297 **Fläche:** 3.119

Datum: 2.9.98

Besitzer: Österreichische Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: fehlt, 1 Geländestufe

Flächengröße: A: 1.909; B: 310; C: 900

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde keine Waldfläche ausgewiesen.

Lage: Unmittelbar südwestlich von der Seebachbrücke am linken Ufer der Kruppen Steyrling.

Beschreibung: Die Parzelle zerfällt in zwei Teile:

A: Der Großteil der Parzelle (ca. 60% der Fläche) ist eine Fettwiese.

B: Am S-Rand der Parzelle liegt eine 2 m hohe Terrassenböschung, die mit einer Magerwiese bedeckt ist. Kleinere Flächen am Waldrand tragen ebenfalls einen Magerwiesencharakter (ca. 10% der Fläche) und liegen teilweise Brach.

C: Im SO ist ein Teil als Fichtenau ausgebildet (ca. 30% der Fläche).

Ein Teil der Parzelle wird als **Pflegeausgleichsfläche** bezuschußt.

Vegetationstyp: A: Die Fettwiese ist als Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi* anzusprechen.

B: Onobrychido-Brometum

C: Carici albae-Fagetum Ausblidung mit Fichte

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: B: Geländestufe

Aktuelle Nutzung: A: 2-schürig; B: Zum Großteil Brache; C: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Mäßig hochwertig; B, C: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Eventuell Extensivierung. B: Nutzung wie bisher, keine Düngung und Geländekorrekturen; C: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A: Gering; B: Hoch; C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 298

Fläche: 9.566

Datum: 2.9.98

Besitzer: Kerbl Anna

Exposition: eben

Inklination: –

Mikrorelief: lokal leichtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 2.500; B: 5.566; C: 1.500

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde keine Waldfläche abgegrenzt (Teilfläche C).

Lage: 100 m südsüdwestlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Diese Parzelle läßt sich in drei Teile untergliedern:

A: Der S-Teil der Parzelle wird von den Ausläufern einer Buckelwiese eingenommen, daran schließt eine wenig gedüngte Fettwiese an (26% der Fläche).

B: Im N-Teil ist eine stärker gedüngte Fettwiese entwickelt. Randlich sind auch im N-Teil noch kleinflächig magere Flächen entwickelt (etwa 59% der Fläche).

C: Im Östen ist ein schmaler Waldstreifen auf einer Geländekante Teil der Parzelle (ca. 15% der Parzelle).

Vegetationstyp: A: Die Magerwiesenflächen sind als Onobrychido-Brometum Subass. mit *Peucedanum oreoselinum*, die wenig gedüngte Fettwiese als Poo-Trisetetum Subass. mit *Euphorbia cyparissias*, anzusprechen.

B: Die Fettwiese ist als Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi* anzusprechen.

C: Carici albae-Fagetum Ausblidung mit Fichte.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: A: 1-schurig ; B: 2-schurig; C: Wald

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr wertvoll; B Mäßig wertvoll; C: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Wie bisher, keine Düngung; B: Keine Düngung, Erhalt der mageren kleinen Fläche am Rand der Parzelle; C: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A: Hoch, ein Aufdüngen der ebenen Magerwiese kann wegen der leichten Intensivierbarkeit rasch erfolgen; B, C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 299/2 **Fläche:** 6.940

Datum: 2.9.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: fehlt, 1 Geländestufe

Flächengröße: A: 2.780; B: 4.160

Erweiterungszone: A, B

Lage: Unmittelbar nordwestlich von der Seebachbrücke am linken Ufer der Kruppen Steyrling.

Beschreibung: Die Parzelle zerfällt in zwei Teile:

A: Der O-Teil der Parzelle (ca. 40% der Fläche) ist eine feuchte Fettwiese.

B: Der W-Teil der Parzelle (ca. 60% der Parzelle) ist eine Fettwiese.

Im Zentrum der Parzelle liegt eine 3 m hohe, N-S-verlaufende Geländestufe, die von einer Magerwiese und von Gebüsch bedeckt ist (ca. 400m²).

Vegetationstyp: A: Angelico-Cirsietum oleracei.

B: Die Fettwiese ist als Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi* anzusprechen.

Vegetationsaufnahme: 58.

Biotopstrukturen: Geländestufe mit Gebüsch und Magerwiesenstreifen.

Aktuelle Nutzung: 2-schurig

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Mäßig hochwertig; B: Wenig hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Eventuell Extensivierung. B: Extensivere Wiesennutzung.

Dringlichkeit: A und B: Gering; C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 300/1

Fläche: 44.857

Datum: 4.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben-wechselnd **Inklination:** 0-35°

Mikrorelief: Z.T. unruhig

Flächengröße: A: 19.423; B: 4.000; C: 10.457;

D: 8.600, E: 2.000, F: 1.077

Kernzone: Ja

Lage: Parzelle um das Klausrieglerhäusl in der Hösslucken 200 m westlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Diese Parzelle beinhaltet 4 Teilflächen:

A: Der nördliche Teil der Parzelle, der S-exponierte Abhang des Tanzbodens, wird als magere Schafweide genutzt (ca. 45% der Fläche). Etwa zu 5% (1.077 m²) ist die Schafweide mit zwei beweideten Gehölzinseln bestanden.

B: Der südlich daran gelegene Teil im Zentrum der Parzelle, an das Einfamilienhaus anschließend, wird als Streuobstwiese genutzt (ca. 9% der Parzelle).

C: Der Rest der ebenen Flächen im Zentrum ist als Fettwiese anzusprechen (ca. 24% der Parzelle). Dieser Teil ist nicht notwendigerweise ins Naturschutzgebiet zu integrieren. Hier verläuft auch die Zufahrtsstraße zur Hösslucke und ein schmaler kleiner Bach mit einigen Gebüsch, auch eine Kapelle steht hier.

D: Der S-Teil der Parzelle ist eine magere Weide, die sich nach Süden in die Parzelle 303/1 fortsetzt (ca. 19% der Fläche). Diese weist einige Gebüsch und aufkommende Fichten auf.

E: Ein kleiner Bereich im NO-Rand beinhaltet eine verbrachte und verbuschte Magerwiese (ca. 2% der Parzelle).

F: Im SW-Eck der Parzelle ist eine kleine bachbegleitende Waldfläche samt Bach Teil der Parzelle (1% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Onobrychido-Brometum/Festuco-Cynosuretum-Komplex

B: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi* mit Obstbaumbestand

C: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*

D, E: Onobrychido-Brometum

F: Bachufergehölz

Vegetationsaufnahmen: 18, 19.

Biotopstrukturen: A: Gehölzgruppen; B: Streuobstbestand; C: Bach mit Gebüsch, Kapelle, Straße; D: Gebüsch, Fichten; E: Gebüsch; F: Bach.

Aktuelle Nutzung: A: Weide (Schafe); B und C: 2-schürig; D: Weide (Kühe); E: Brache; F: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Wertvoll; B: Ziemlich wertvoll; C: Mäßig wertvoll; D, E: Sehr wertvoll; F: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Gelegentlich übermäßig aufkommende Gehölze entfernen. Erhaltung der Kleinstrukturen.

B: Nutzung wie bisher, Nachpflanzen des Baumbestandes.

D: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Gelegentlich übermäßig aufkommende Fichten entfernen. Erhaltung einzelner Gehölze.

E: Keine Aufforstung.

F: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A und B: Mäßig hoch; C: Gering; D und E: Hoch (zunehmende Verbuschung), F: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 301

Fläche: 171.682

Datum: 7.12.98

Besitzer: Eder Johann und Josefa

Exposition: eben-wechselnd **Inklination:** 0-35°

Mikrorelief: Z.T. unruhig
150.982

Flächengröße: A: 5.200; B: 9.000; C: 6.500; D:
Erweiterungszone: A, B, C **Randzone:** D

Lage: Parzelle westlich des Klausrieglerhäusls in der Hösslucken 400 m westlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Diese Parzelle beinhaltet 4 Teilflächen:

A: Der nordöstliche Teil der Parzelle, der noch am Tanzboden zu liegen kommt, sowie eine kleinere Fläche am O-Rand der Parzelle südlich des Baches, werden als Fettwiese genutzt (insgesamt: ca. 3% der Fläche), die randlich kleinere nährstoffarme Stellen aufweist. Am N-Rand der Fettwiese am Tanzboden (Grenze zu Parzelle) 293 stockt eine lückige Grenzhecke.

B: Der südlich daran anschließende Teil am S-Abhang des Tanzbodens ist als ein Komplex verzahnter Magerwiesen- und Fettwiesenbereiche anzusprechen (ca. 5% der Fläche), wobei die Fettwiesen die einzige Glatthaferwiese des Gebietes darstellen, eingestreut dazwischen sind einige Gehölzgruppen. Diese Teilfläche wird von der den Tanzkogel erschließenden Schotterstraße gequert, am O-Rand der Parzelle liegt ein Haus.

C: Ein Ausläufer der nördlich anschließenden Magerweide (Parzelle 293, Teilfläche B) reicht noch in diese Parzelle herein (ca. 4% der Fläche).

D: Der überwiegende Rest der Parzelle (ca. 88% der Fläche) stellt einen Komplex aus Fichtenforsten mit Resten der ursprünglichen Magerwiesenvegetation und – v.a. im NW-Teil der Parzelle – Buchenwäldern dar. Dazwischen verläuft im Parzellenzentrum von West nach Ost ein kleiner Bach. Der Teil D ist nicht ins Naturschutzgebiet zu integrieren.

Vegetationstyp: A: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*

B: Onobrychido-Brometum und Ranunculo bulbosi-Arrhenatheretum, lokal Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi* und Gehölzgruppen.

C: Polygalo-Nardetum.

D: Fichtenforste, Reste von Onobrychido-Brometum (verbracht), Helleboro-Fagetum, Ufergehölzstreifen.

Vegetationsaufnahmen: 20, 21, 112.

Biotopstrukturen: A: Lückige Hecke zu Parzelle 293; B: Vernässung, Gehölzgruppen; C: Gehölzgruppen, Schotterstraße, Einfamilienhaus; D: Bach.

Aktuelle Nutzung: A: 2-schürig, bei der Teilfläche im Osten liegt ein Teil brach; B: 1-schürig, lokal 2-schürig; Teile bleiben in manchen Jahren ungemäht; C: Weide (Kühe); D: Brache bzw. Hochwald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Mäßig wertvoll; B: Ziemlich wertvoll; C: Wertvoll; D: Mäßig wertvoll; D: Nicht ins Naturschutzgebiet zu integrieren.

Nutzungsvorschlag: A: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Wiederaufnahme der Mahd und entfernen der aufkommenden Fichten bei der Fettwiese im Osten der Parzelle. Erhaltung der Kleinstrukturen (Hecke).

B: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Erhalten der Gehölzgruppen, keine Aufgabe der Nutzung.

C: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Gelegentlich übermäßig aufkommende Fichten entfernen. Erhaltung einzelner Gehölze.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Ziemlich Hoch (lokal Verbrachungstendenz); C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 303/1 **Fläche:** 103.850

Datum: 2.9.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: wechselnd

Inklination: 0-25°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Mikrorelief **Flächengröße:** A: 64.524 ;B: 27.000;C: 10.326

Kernzone: Ja.

Lage: 700 m westsüdwestlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in drei Teile gliedern:

A: Der Hauptteil der Parzelle (ca. 62%) entfällt auf zwei Magerweidenbereiche, die durch einen Fichtenforst getrennt sind. Es handelt sich um sehr artenreiche, durch Gebüsche und Bäume reich strukturierte Flächen, die durch Unterbeweidung teilweise stärker zu verbuschen beginnen. Von Ost nach West verläuft durch die Parzelle eine Schotterstraße, im O-Teil entspringt ein kleines Bächlein.

B: Es handelt sich um dichte, etwa 20jährige Fichtenforste im Zentrum der Parzelle sowie als schmalerer Streifen am westlichen und südwestlichen Rand. Eine weitere kleine Aufforstung liegt im NO-Teil (etwa 26% der Parzelle). Die Fichtenforste sind nicht ins geplante Naturschutzgebiet zu integrieren.

C: Im NO-Teil der Parzelle sind zwei Buchenwaldflächen inkludiert (ca. 12% der Parzelle).

Vegetationstyp: A: Die Magerweide ist als Onobrychido-Brometum anzusprechen, wobei v.a. im W-Teil Übergänge zu Festuco-Cynsoureten existieren.

B: Fichtenforst

C: Helleboro-Fagetum

Vegetationsaufnahme: 111.

Biotopstrukturen: Gebüsche und Bäume in A, Schotterstraße und kleiner Bach.

Aktuelle Nutzung: A: Weide; B: Forst; C: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr hochwertig; B: Wenig wertvoll; C: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Entfernen der meisten aufkommenden Gehölze und Fortführung der Beweidung, keine Düngung. C: Naturnahe Waldnutzung, keine Fichtenaufforstung.

Dringlichkeit: A: Hoch; B: Gering; C: Mäßig wertvoll.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 303/2

Fläche: 43.448

Datum: 2.9.98

Besitzer: Rohrauer Herbert Karl u. Christine

Exposition: 0

Inklination: 20°-

30°

Mikrorelief: kein ausgeprägtes Mikrorelief **Flächengröße:** A: 27.448; B: 14.000

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde

Lage: 600 m südwestlich der Seebachbrücke.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teile aufteilen:

A: Dieser Teil ist Teil einer größeren Extensivweide (gemeinsam mit einem Teil der Parzelle 305), durch Unterbeweidung sind v.a. im Nordwesten viele Jungfichten aufgekommen (ca. 68% der Parzelle).

B: Im Westen der Parzelle beinhaltet ein kleinerer Bereich (etwa 32% der Fläche) einen Fichtenforst.

Vegetationstyp: A: Die Magerweide ist als Onobrychido-Brometum anzusprechen; B: Fichtenforst.

Vegetationsaufnahmen: 109, 110.

Biotopstrukturen: A: Einige Gebüsche.

Aktuelle Nutzung: A: Weide, B: Forst.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr hochwertig; B: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Wie bisher, keine Düngung. Entfernen der aufkommenden Fichten, v.a. im NW-Eck der Parzelle; B: Mittelfristig die Schaffung eines naturnäheren Mischwaldes.

Dringlichkeit: A: Hoch wegen zunehmender Verbuschung; B: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 303/2

Fläche: 43.448

Datum: 2.9.98

Besitzer: Rohrauer Herbert Karl u. Christine

Exposition: 0

Inklination: 20°-

30°

Mikrorelief: kein ausgeprägtes Mikrorelief **Flächengröße:** A: 27.448; B: 14.000

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde diese Parzelle als landwirtschaftliche Nutzfläche angesprochen.

Lage: 600 m südwestlich der Seebachbrücke.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teile aufteilen:

A: Dieser Teil ist Teil einer größeren Extensivweide (gemeinsam mit einem Teil der Parzelle 305), durch Unterbeweidung sind v.a. im Nordwesten viele Jungfichten aufgekommen (ca. 68% der Parzelle).

B: Im Westen der Parzelle beinhaltet ein kleinerer Bereich (etwa 32% der Fläche) einen Fichtenforst.

Vegetationstyp: A: Die Magerweide ist als Onobrychido-Brometum anzusprechen; B: Fichtenforst.

Vegetationsaufnahmen: 109, 110.

Biotopstrukturen: A: Einige Gebüsche.

Aktuelle Nutzung: A: Weide, B: Forst.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr hochwertig; B: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Wie bisher, keine Düngung. Entfernen der aufkommenden Fichten, v.a. im NW-Eck der Parzelle; B: Mittelfristig die Schaffung eines naturnäheren Mischwaldes.

Dringlichkeit: A: Hoch wegen zunehmender Verbuschung; B: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 305

Fläche: 74.584

Datum: 2.9.98

Besitzer: Rohrauer Herbert Karl u. Christine

Exposition: 0 bis S **Inklination:** 20°-40°

Mikrorelief: kein ausgeprägtes Mikrorelief **Flächengröße:** A: 37.450; B: 10.000; C: 11.400; D: 15.734

Kernzone: Ja

Lage: 400 m südwestlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Eine große Parzelle mit unterschiedlichen Nutzungs- und Vegetationstypen:

A: Der SW-Teil (etwa 49% der Parzelle) ist gemeinsam mit der angrenzenden Parzelle 303/2 eine extensive Weide mit einzelnen aufkommenden Jungfichten (randlich). Am O-Rand (Grenze zu Parzelle 306) wird dieser Teil von einer Hecke begleitet, einige alte Einzelbäume strukturieren die Weide.

B: Etwa 13% der Parzelle im Norden entfallen auf Magerwiesenflächen, großteils gemäht (etwa 17% der Parzelle). Ein Teil der nicht gemähten Magerwiesenflächen ist stärker verbuscht.

C: Der Rest ist eine Fettwiese (etwa 15% der Parzelle), in deren NO-Rand eine Mulde mit einem kleinen Davallseggenried liegt (100 m²; gemäht). Am NO-Rand der Parzelle zu Parzelle 299/1 befindet sich ein Heckenzug.

D: Ein Streifen am S-Rand der Parzelle ist als Fichtenforst anzusprechen, der noch geringe Magerweidenreste beinhaltet (ca. 23% der Parzelle).

Vegetationstyp: A: Die Weide ist ein Onobrychido-Brometum/Festuco-Cynosuretum-Komplex.

B: Die Magerwiesenflächen sind als Onobrychido-Brometum, lokal als Polygalo-Nardetum anzusprechen.

C: Die Fettwiese ist ein Poo-Trisetetum. Im NO liegt ein kleines Caricetum davallianae.

D: Fichtenforst.

Vegetationsaufnahme: 73.

Biotopstrukturen: A: Jungbäume und einzelne Einzelbäume in Weide, Hecke im Osten; B: Gebüsche; C: Kleine Feuchtfläche im NO-Eck, Hecke (150 m lang) im NO-Teil.

Aktuelle Nutzung: A: beweidet; B: 1-schürig (Magerwiese), lokal ungenutzt (randlich); C: 2-schürig (Fettwiese); D: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B sind hochwertig, C ist mit Ausnahme des Caricetum davllianae mäßig wertvoll, stellt aber eine wesentliche räumliche Arrondierungsfläche für die angrenzenden Magerwiesenbereiche dar; D: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: e bisher, keine Düngung. Entfernen randlich aufkommender Fichten in der Weide; B: Entfernen aufkommender Gehölze, beibehalten bzw. Wiederaufnahme der Mahd; C: Extensivere Wiesennutzung, keine Düngung; D: Möglichst Freistellen und Wiederaufnahme der Beweidung. Erhalten der Kleinstrukturen in allen Teilbereichen.

Dringlichkeit: Hoch, die Aufgabe der Nutzung der Magerwiesenbereiche bzw. die Aufdüngung der flach geneigten Magerwiesenflächen ist zu befürchten (Teil B).

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 306

Fläche: 67.862

Datum: 2.9.98

Besitzer: Brandstetter August u. Leopoldine

Exposition: 0- eben

Inklination: 40°-0°

Mikrorelief: tlw. Buckelwiesenrelief, Böschung
Flächengröße: A: 59.862; B: 4.500; C: 3.500

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Die im Berghofkataster als Wald eingezeichnete Teilfläche (6.136m²) entspricht der Brache der Teilflächen B und C.

Lage: 400 m südwestlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Eine Parzelle mit mehreren Teilflächen:

A: Der O-Teil ist eine typische, gemähte Buckelwiese, im N ist ein kleinerer Bereich etwas gedüngt. Die Fläche stellt das Zentrum der Buckelwiesen des Gebietes dar!!! Beim W-Teil handelt es sich um ein artenreiches, mäßig saures Polygalo-Nardetum mit deutlichen Mikrorelief, das an der Grenze zur Parzelle 305 eine Hecke aufweist (ca. 88% der Fläche). An der O-Seite eines Heuschuppen im NO-Eck der Parzelle ist das einzige Vorkommen von *Urtica urens* im Gebiet.

B: Im Zentrum liegt eine steile, N-S-verlaufende, 8 m hohe verbrachte und etwas verbuschte Magerwiesenböschung (ca. 7% der Parzelle).

C: Das SW-Eck der Parzelle ist ein verbrachtes und mit Fichten verbuschtes Polygalo-Nardetum (ca. 5% der Parzelle)

Vegetationstyp: Onobrychido-Brometum Subass. Peucedanum oreoselinum im O-Teil, W-Teil Polygalo-Nardetum, Böschung verbrachtes Onobrychido-Brometum

Vegetationsaufnahmen: 1,2, 3, 6, 7, 8, 10, 34, 70, 71, 72, 120.

Biotopstrukturen: A: 2 Sträucher am nördlichen Parzellenrand; B und C: Gehölze.

Aktuelle Nutzung: A: 1-schürig; B und C: ungenutzt.

Naturschutzfachliche Bewertung: Die gesamte Parzelle ist sehr hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Wie bisher, keine Düngung; B und C: Entfernen aufkommender Gehölze auf der Böschung, Gehölzräumung und erneute Mahd des SW-Ecks.

Dringlichkeit: Sehr hoch für ganze Parzelle. Für A wegen hoher Eingriffsgefahr, im Sommer 1998 konnten die lokale Aufbringung von Stalldünger auf der Buckelwiese beobachtet werden. Für B und C wegen Verbuschung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 307 **Fläche:** 17.679 **Datum:** 2.9.98

Besitzer: Brandstetter August u. Leopoldine **Exposition:** eben **Inklination:** –

Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 16.009; B: 1.670

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde der Fichtenaubereich (Teilfläche B) nicht abgegrenzt.

Lage: 200 m südsüdwestlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teile gliedern:

A: Dieser Teil beinhaltet eine der schönsten Buckelwiesenflächen des Gebietes, im östlichen Parzellenteil liegt eine 3-4 m hohe steile Böschung, die von einer Magerwiesenbrache und von einzelnen Gebüsch (Hasel) bedeckt ist. Ferner steht hier 1 Wochenendhaus. Im N-Teil quert eine wenig befahrene Schotterstraße die Parzelle (90% der Fläche).

B: Am NO-Rand ist ein kleiner Fichtenaubereich Teil der Parzelle (10% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Die Magerwiesenflächen sind als Onobrychido-Brometum Subas. mit *Peucedanum oreoselinum* anzusprechen; B: Carici albae-Fagetum Ausbildung mit Fichte.

Vegetationsaufnahmen: 5, 13, 56, 57.

Biotopstrukturen: A: Gebüsch auf Böschung, 2 Linden bei Heuschuppen am Waldrand im NO, Wochenendhaus, Schotterstraße.

Aktuelle Nutzung: A: 1-schürig (Magerwiese), sehr lokal ungenutzt (Böschung); B: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: Die Parzelle ist sehr hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Wie bisher, keine Düngung oder Geländekorrektur; B: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A: Sehr hoch, ein Aufdüngen der ebenen Wiese kann potentiell rasch erfolgen; B: Mäßig.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 308/1 **Fläche:** 8.369

Datum: 2.9.98

Besitzer: SPÖ-Kinderfreunde

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: tlw. mäßig ausgeprägtes Mikrorelief **Flächengröße:** A: 4.369; B: 2.600; C: 1.400

Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingestuft.

Lage: 600 m südlich von der Seebachbrücke am linken Ufer der Krumpfen Steyrling.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in drei Teile gliedern:

A: Der Zentral- und W-Teil der Parzelle (ca. 52% der Fläche) entfällt auf eine magere Fettwiese, die erst vor wenigen Jahren durch Zerstörung einer Buckelwiese (Planierung) und Düngung hervorgegangen ist. Reste der ursprünglichen Magerwiesenvegetation sind v.a. randlich noch vorhanden.

B: Der O-Teil der Parzelle wird von einem Fichten-Auwald eingenommen (ca. 31% der Parzelle).

C: Der N-Teil der Parzelle stellt einen Ausläufer aus den nördlich angrenzenden Magerwiesenflächen dar, der eine Buckelwiese trägt (ca. 17% der Parzelle).

Vegetationstyp: A: Die Fettwiese ist als Poo-Trisetetum Subass. mit *Euphorbia cyparissias* anzusprechen.

B: Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte.

C: Onobrychido-Brometum Subass. mit *Peucedanum oreoselinum*.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: A: 2-schürig.

B: Hochwald, keine aktuellen Nutzungsspuren.

C: 1-schürig.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Mäßig hochwertig; B: Hochwertig; C: Sehr hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Keine weitere Düngung und Geländekorrekturen. B: Naturnahe Waldnutzung, keine Fichtenaufforstung; C: Keine Düngung und Geländekorrekturen.

Dringlichkeit: A und B: Sehr hoch (Verhinderung weiterer Aufdüngung und Geländekorrekturen); C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 308/4 **Fläche:** 2.129

Datum: 2.12.98

Besitzer: Schwarz Heinrich u. Annemarie

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief

Flächengröße: 2.129

Randzone: Ja

Lage: 600 m südlich von der Seebachbrücke am linken Ufer der Krummen Steyrling.

Beschreibung: Die kleine Parzelle ist Teil des Buckelwiesenkomplexes südwestlich von der Seebachbrücke.

Vegetationstyp: Onobrychido-Brometum Subass. mit *Peucedanum oreoselinum*.

Biotopstrukturen: Einzelne Fichten.

Aktuelle Nutzung: 1-schürig

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Nutzung wie bisher, keine Düngung und Geländekorrekturen.

Dringlichkeit: Hoch, eine Aufdüngung kann potentiell rasch erfolgen.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 308/9 **Fläche:** 2.447

Datum: 2.9.98

Besitzer: Mächler Zdenko u. Anneliese

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief

Flächengröße: 2.447 **Kernzone:** Ja

Lage: 600 m südlich von der Seebachbrücke am linken Ufer der Krumpfen Steyr.

Beschreibung: Die ziemlich kleine Parzelle ist Teil des Buckelwiesenkomplexes südwestlich von der Seebachbrücke. Im Zentrum wird sie von einer N-S-verlaufenden und 3 m hohen Terrassenböschung gequert, die von einigen Haselstauden und Magerwiesenresten eingenommen wird. Am Fuß der Böschung befindet sich ein Wochenendhaus des Besitzers, zu dem ein wenig befahrener unbefestigter Feldweg führt.

Die Parzelle ist als Baufläche (begrünt) gewidmet.

Vegetationstyp: Onobrychido-Brometum Subass. mit *Peucedanum oreoselinum*.

Biotopstrukturen: Geländestufe, Haselgebüsch, Wochendhaus

Aktuelle Nutzung: 1-schürig

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Nutzung wie bisher, keine Düngung und Geländekorrekturen, keine Befestigung des Zufahrtsweges, Belassen der Haselgebüsch.

Dringlichkeit: Hoch, eine Aufdüngung kann potentiell rasch erfolgen.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 309/1 **Fläche:** 20.229 **Datum:** 2.9.98

Besitzer: Rainer Maria **Exposition:** eben **Inklination:** –

Mikrorelief: tlw. Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 12.137; B: 8.092

Kernzone: Ja

Lage: 600 m südsüdwestlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teilflächen gliedern:

A: Ein kleinerer Teil im Süden und Westen ist eine typische, gemähte Buckelwiese (ca. 40% der Fläche)

B: Der Rest ist eine Fettwiese mit planiertem Relief (ca. 60% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Onobrychido-Brometum Subass. *Peucedanum oreoselinum*; B: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: A: 1-schurig (Buckelwiese); B: 2-schurig (Fettwiese)

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr hochwertig, B: Wenig wertvoll, aber eine wichtige Erweiterungsfläche.

Nutzungsvorschlag: A: Wie bisher, keine Düngung oder Geländekorrektur; B: Extensivere Bewirtschaftung.

Dringlichkeit: A: Sehr hoch wegen hoher Eingriffsgefahr; B: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellenummer: 316

Fläche: 7.477

Datum: 7.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben - O **Inklination:** 0°-30°

Mikrorelief: Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 5.877; B: 1.600 **Erweiterungszone:** Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als Wald eingestuft.

Lage: Parzelle 100 m südsüdwestlich der Wochenendhäuser am linken Ufer der Krumpfen Steyrung 700 m südlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Diese Parzelle beinhaltet 2 Teilflächen:

A: Der überwiegende Teil stellt eine etwa 10jährige Fichtenaufforstung dar, die im Unterwuchs und in Lichtungen noch eine verbrachte Magerwiesenvegetation beherbergt (etwa 80% der Parzelle).

B: Im SW-Teil greift die Parzelle auf den Unterhang des Großen Buchberg über (etwa 20% der Fläche), der von einem Buchen-Altbestand eingenommen wird.

Vegetationstyp: A: Fichtenforst mit Resten von Onobrychido-Brometum (verbracht).

B: Helleboro-Fagetum.

Vegetationsaufnahmen: 169, 173, 174.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: A: Brache; B: Hochwald (keine aktuellen Nutzungsspuren).

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Wertvoll, v.a. im Hinblick auf eine mögliche Entfernung der Fichten und Regeneration der Magerwiese; B: Ziemlich wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Räumung der Fichten, 1-schürige Mahd.

B: Naturnahe Waldbewirtschaftung, keine Aufforstung mit Fichten.

Die Entfernung der Fichten dient mit ähnlichen Maßnahmen auf den Parz.Nr. 317 (B) und 318 (B) der Schaffung eines Wiesenkorridors am Talboden westlich von der Krumpfen Steyrung.

Dringlichkeit: A: Sehr hoch. Eine Aufnahme der Parzelle ins geplante Naturschutzgebiet erscheint nur dann sinnvoll, wenn eine Räumung der Fichten und eine Erhaltung der Magerwiese möglich ist. Dies wäre auch aus räumlichen Gründen (Trennung der

linksufrigen Magerwiesen- und -weiden südlich und nördlich dieser Parzelle durch einen Fichtenforst) wesentlich; B: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 317 **Fläche:** 4.100 **Datum:** 29.10.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben **Inklination:** 0°
Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 820; B: 3.280
Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als Wald eingestuft.

Lage: 800 m nördlich der Klausgrabenbachmündung und westlich der Krumpfen Steyrling

Beschreibung: Die Parzelle lässt sich in zwei Vegetationstypen unterteilen:

A: Der NO-Teil wird von einem Fichten-.Auwald und – infolge von Laufverlagerungen – von einem kleinen Teil der Krumpfen Steyrling eingenommen (etwa 20% der Fläche).

B: Der Rest ist eine vor etwa 15 Jahren mit Fichten aufgeforstete Magerwiese. Die Fichten erreichen Höhen von etwa 6 m und decken zu etwa 40%, lokal haben sie sich schon zu einem lichten Fichtenforst weiterentwickelt (etwa 80% der Fläche).

Vegetationstyp: A: V.a. Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte, lokal vegetationslos; B ist eine verbrachte Ausbildung eines Onobrychido-Brometum, lokal sind Übergänge zu einem Fichtenforst vorhanden.

Vegetationsaufnahme: 170.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: A: Hochwald; B: Keine.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Naturnahe Waldbewirtschaftung, keine Ufersicherungen anbringen; B: Entfernen der Fichten, anschließend entweder einschürige Mahd oder extensive Beweidung. Die Entfernung der Fichten dient mit ähnlichen Maßnahmen auf der Parz.Nr. 316 (A) und 318 (B) der Schaffung eines Wiesenkorridors am Talboden westlich von der Krumpfen Steyrling.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Sehr hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 318

Fläche: 6.928

Datum: 29.10.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief

Flächengröße: A: 2.100 ; B: 4.828

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als Wald eingestuft.

Lage: 800 m nördlich der Klausgrabenbachmündung und westlich der Krumpfen Steyrling.

Beschreibung: Die Parzelle beinhaltet zwei Vegetationstypen:

A: Der O-Teil wird von einem Fichten-.Auwald eingenommen (etwa 30% der Fläche).

B: Der W-Teil ist eine vor etwa 15 Jahren mit Fichten aufgeforstete Magerwiese. Die Fichten erreichen Höhen von etwa 6 m und decken zu etwa 60% (etwa 70% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Carici albae-Faetum, Ausbildung mit Fichte; B: verbrachte Ausbildung eines Onobrychido-Brometum.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Keine

Aktuelle Nutzung: A: Hochwald; B: aufgeforstete Brache

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Naturnahe Waldnutzung (Minimalvariante), keine Nutzung (Idealvariante); B: Entfernen der Fichten, anschließend entweder einschürige Mahd oder extensive Beweidung. Die Entfernung der Fichten dient mit ähnlichen Maßnahmen auf den Parz.Nr. 316 (A) und 317 (B) der Schaffung eines Wiesenkorridors am Talboden westlich von der Krumpfen Steyrling.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Sehr hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 319

Fläche: 1.158

Datum: 29.10.98

Besitzer: Landesinnung d. Karosseriebauer

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief

Flächengröße: 1.158

Kernzone: Ja

Lage: 700 m nördlich der Klausgrabenbachmündung und westlich der Krumpfen Steyrling

Beschreibung: Es handelt sich um eine im Talboden liegende Extensivweide, die mit angrenzenden Parzellen (Parz.Nr.: 319, 323, 329, 325, 331) gemeinsam bestossen wird. Einzelne Gebüsch- und Heckenfragmente strukturieren die mit einem sehr wechselhaften Kleinrelief ausgezeichnete kleine Parzelle. Entlang der Straße am W-Rand der Parzelle wurde vor wenigen Jahren eine einzeilige Fichtenhecke gepflanzt.

Vegetationstyp: Dominant ist der Festuco-Cynosuretum/Onobrychido-Vegetationskomplex.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: Kuhweide

Naturschutzfachliche Bewertung: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: Wie bisher, keine Düngung. Entfernen der Fichtenhecke am W-Rand der Parzelle.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 322 **Fläche:** 8.699 **Datum:** 29.10.98
Besitzer: Russmann Karl u. Walpurga **Exposition:** eben **Inklination:** 0°
Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** 8.699 **Kernzone:** Ja
Lage: 700 m nördlich der Klausgrabenbachmündung und westlich der Krummen Steyrling

Beschreibung: Es handelt sich um eine im Talboden liegende Extensivweide, die mit angrenzenden Parzellen (Parz.Nr.: 319, 323, 329, 325, 331) gemeinsam bestossen wird. Einzelne Gebüsch- und Heckenfragmente strukturieren die mit einem sehr wechselhaften Kleinrelief ausgezeichnete Parzelle. Am W-Rand der Parzelle wurde vor wenigen Jahren eine einzeilige Fichtenhecke gepflanzt.

Vegetationstyp: Dominant ist der Festuco-Cynosuretum/Onobrychido-Vegetationskomplex.

Vegetationsaufnahme: 124.

Biotopstrukturen: Einzelgebüsch.

Aktuelle Nutzung: Kuhweide

Naturschutzfachliche Bewertung: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: Wie bisher, keine Düngung. Entfernen der Fichtenhecke am W-Rand der Parzelle.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 323

Fläche: 8.802

Datum: 29.10.98

Besitzer: Russmann Karl u. Walpurga

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief

Flächengröße: 8.802

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als Wald eingestuft.

Lage: 700 m nördlich der Klausgrabenbachmündung und westlich der Krumpfen Steyrling.

Beschreibung: Es handelt sich um eine im Talboden liegende Extensivweide, die mit angrenzenden Parzellen (Parz.Nr.: 319, 322, 329, 325, 331) gemeinsam bestossen wird. Der überwiegende Teil der Fläche wird von einem Weidewald eingenommen der als aufgelockerter Fichten-Auwald anzusprechen ist. Daneben existieren kleinere magere Weideflächen. Am Ufer der Krumpfen Steyrling stockt ein schmales Bachufergehölz.

Vegetationstyp: Der Weidewald ist als *Carici albae*-Fagetum, Ausbildung mit Fichte, die Weide als *Festuco-Cynosuretum/Onobrychido*-Vegetationskomplex anzusprechen.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: Kuhweide

Naturschutzfachliche Bewertung: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: Wie bisher, keine Düngung.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 325 **Fläche:** 32.997 **Datum:** 29.10.98

Besitzer: Aggspalter Engelbert u. Anneliese **Exposition:** eben **Inklination:** 0°

Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 29.467; B: 3.530

Kernzone: Ja

Lage: 200 m nördlich der Klausgrabenbachmündung und westlich der Krummen Steyrling.

Beschreibung: A: Es handelt sich um eine im Talboden liegende Extensivweide, die mit angrenzenden Parzellen (Parz.Nr.: 319, 322, 323, 329, 331) gemeinsam bestossen wird. Einzelne Gebüsch- und Heckenfragmente strukturieren die mit einem sehr wechselhaften Kleinrelief ausgezeichneten Parzellenteil (ca. 90% der Fläche).

Am W-Rand der Parzelle befindet sich das leerstehende Umwärtshäusl mit einem Schuppen und einigen Obstbäumen.

Entlang der Straße am W-Rand der Parzelle wurde vor wenigen Jahren eine einzeilige Fichtenhecke gepflanzt.

B: Am O-Rand sind kleinere Ufergehölzflächen Teil der Parzelle (ca 10% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Dominant ist der Festuco-Cynosuretum/Onobrychido-Vegetationskomplex; B: Ufergehölze.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: A: Gehölze.

Aktuelle Nutzung: A: Kuhweide; B: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Wie bisher, keine Düngung. Entfernen der Fichtenhecke am W-Rand der Parzelle; B: Naturnahe Waldnutzung.

Dringlichkeit: A und B: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 327

Fläche: 52.123

Datum: 29.10.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben -O **Inklination:** 0-30°

Mikrorelief: — **Flächengröße:** A: 6.600; B: 3.100; C: 2.200; D: 40.223

Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurden 2653 m² als Wald eingestuft.

Lage: 500 m nordwestlich der Klausgrabenbachmündung.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in vier Teilflächen unterteilen

A: Der ebene O-Teil der Parzelle wird als Fettwiese genutzt (ca. 12% der Parzelle).

B: Im Zentrum der Parzelle ist am Unterhang eine größere verbrachte ausdauernde Hochstaudenflur entwickelt (etwa 6% der Fläche).

C: Ebenfalls im Zentrum der Parzelle ist eine aufgelassene Kiesgrube vorhanden (ca. 4% der Fläche).

D: Der steile W-Teil liegt seit längerem brach, verbuscht und wurde zur Hälfte vor etwa 4 Jahren mit Fichte und Lärche aufgeforstet (ca. 78% der Fläche). Eine Fläche von 2.653 m² wird im Berghofkataster als Wald ausgewiesen.

Die Parzelle wird von einer Forststraße gequert, die v.a. durch Teil D führt.

Vegetationstyp: A: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*; B: Chaerophylletum aurei; C: nährstoffarme Grasflur, soziologische Zuordnung wenig sinnvoll; D: Onobrychido-Brometum, verbracht.

Vegetationsaufnahmen: 17, 122, 250.

Biotopstrukturen: B und D: Gebüsche.

Aktuelle Nutzung: A: 2-schürig; B, C und D: Brache.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Wenig wertvoll; B und C: Mäßig wertvoll; D: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Extensivere Wiesennutzung; B: Entfernen aufkommender Gehölze; C: Keine Eingriffe; D: Die Aufforstung ist zu entfernen (Minimalvariante). Die stärker verbuschten Bereiche sollen sich ohne Eingriffe weiter entwickeln können, ein Teil der am

Unterhang liegenden, wenig verbuschten Bereiche sollte freigestellt und 1x pro Jahr gemäht werden (Idealvariante).

Dringlichkeit: A: Gering; B, C und D: Sehr hoch infolge ziemlich starker Verbuschung und junger Aufforstung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 329 **Fläche:** 24.844 **Datum:** 29.10.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben **Inklination:** 0°
Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** 24.844 **Kernzone:** Ja
Lage: 200 m nördlich der Klausgrabenbachmündung und westlich der Krumpfen Steyrling

Beschreibung: Es handelt sich um eine im Talboden liegende Extensivweide, die mit angrenzenden Parzellen (Parz.Nr.: 319, 322, 323, 325, 331) gemeinsam bestossen wird. Einzelne Gebüsch- und Heckenfragmente strukturieren die mit einem sehr wechselhaften Kleinrelief ausgezeichnete Parzelle.

Entlang der Straße am W-Rand der Parzelle wurde vor wenigen Jahren eine einzeilige Fichtenhecke gepflanzt.

Im W-Teil der Parzelle liegt innerhalb der Parzelle eine Hecke, die v.a. aus Hainbuchen aufgebaut ist.

Vegetationstyp: Dominant ist der Festuco-Cynosuretum/Onobrychido-Vegetationskomplex.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Gebüsch, Einzelbäume, Hecke.

Aktuelle Nutzung: Kuhweide

Naturschutzfachliche Bewertung: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: Wie bisher, keine Düngung. Entfernen der Fichtenhecke am W-Rand der Parzelle. Belassen der Hecke und Einzelgehölze.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 330 **Fläche:** 29.930 **Datum:** 29.10.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben -O **Inklination:** 0-30°
Mikrorelief: — **Flächengröße:** A: 7.200; B: 1.900; C: 20.830
Erweiterungszone: Ja
Lage: 400 m nordwestlich von der Klausgrabenbachmündung.

Beschreibung: Die Parzelle beinhaltet 3 Teilbereiche:

A: Der ebene O-Teil der Parzelle wird als Fettwiese genutzt (ca. 24% der Fläche).

B: Im Unterhangbereich wird ein etwa 10 m breiter Magerwiesenstreifen gemäht (ca. 6% der Fläche).

C: Der steile W-Teil liegt seit längerem brach liegt und ist zur Hälfte verbuscht, vor wenigen Jahren wurden auch einige Bäume gepflanzt. Der nicht verbuschte Bereich – v.a. der Unterhang – ist eine Magerwiesenbrache (ca. 70% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Poo-Trisetetum Subass. mit Carum carvi; B: Onobrychido-Brometum; C: Onobrychido-Brometum (verbracht) und Hasel/Fichten-Gebüsch.

Vegetationsaufnahmen: 223, 224.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: A: 2-schurig; B: 1-schurig; C: Brache.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Wenig wertvoll; B und C: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Extensivere Wiesennutzung; B: Nutzung wie bisher, keine Düngung; C: Die stärker verbuschten Bereiche sollen sich ohne Eingriffe weiter entwickeln können, ein Teil der am Unterhang liegenden, wenig verbuschten Bereiche sollte freigestellt und 1x pro Jahr gemäht werden.

Dringlichkeit: A: Gering; B : Hoch, C: Sehr hoch infolge starker Verbuschung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellenummer: 331 **Fläche:** 17.155 **Datum:** 29.10.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben **Inklination:** 0°
Mikrorelief: ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** 17.155 **Kernzone:** Ja
Lage: Nördlich der Klausgrabenbachmündung und westlich von der Krumpfen Steyrling.

Beschreibung: Es handelt sich um eine im Talboden liegende Extensivweide, die mit angrenzenden Parzellen (Parz.Nr.: 331, 322, 323, 329, 325) gemeinsam bestossen wird. Einzelne Gebüsch- und Heckenfragmente strukturieren die mit einem sehr wechselhaften Kleinrelief ausgezeichnete Parzelle. Entlang der Straße am W-Rand der Parzelle wurde vor wenigen Jahren eine einzeilige Fichtenhecke gepflanzt.

Am Ufer der Krumpfen Steyrling und des Klausgrabenbaches stockt ein mehrere Meter breiter Ufergehölzstreifen, der eine Fläche von etwa 1.500 m² einnimmt.

Vegetationstyp: Dominant ist der Festuco-Cynosuretum/Onobrychido-Vegetationskomplex, das Ufergehölz ist teilweise als Helleboro-Fagetum anzusprechen.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Gebüsch.

Aktuelle Nutzung: Kuhweide.

Naturschutzfachliche Bewertung: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: Wie bisher, keine Düngung. Entfernen der Fichtenhecke am W-Rand der Parzelle.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 356 **Fläche:** 23.206 **Datum:** 25.10.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben **Inklination:** 0
Mikrorelief: ausgepr. Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** 23.206 **Kernzone:** Ja
Lage: Östlich von der Klausgrabenbachmündung am linken Ufer der Krummen Steyrling.

Beschreibung: Es handelt sich um eine artenreiche Magerweide mit einzelnen Fichten und Gebüsch im Talboden der Krummen Steyrling, die infolge Unterbeweidung lokal verbuscht.

Am Rand zur Krummen Steyrling stockt ein schmaler Ufergehölzstreifen, im Norden befindet sich eine kleine Magerwiesenbrache (ca. 400 m²).

Vegetationstyp: Festuco-Cynosuretum/Onobrychido-Brometum-Komplex, Ufergehölz aus Grauerle und Lavendelweide.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Gebüsche, Fichten

Aktuelle Nutzung: Weide.

Naturschutzfachliche Bewertung: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Wie bisher, Entfernen einiger aufkommender Fichten.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 357 **Fläche:** 3.050 **Datum:** 25.10.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben **Inklination:** 0
Mikrorelief: – **Flächengröße:** A: 2.288; B: 457; C: 305 **Kernzone:** Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurden die Laufveränderungen der Krummen Steyrling und die Wiesenbrache nicht abgegrenzt.

Lage: Nördlich von der Klausgrabenbachmündung.

Beschreibung: Infolge von Laufverlagerungen wird diese als Insel in der Krummen Steyrling eingezeichnete Parzelle heute von der Steyrling teilweise durchflossen. Sie beinhaltet mehrere Teilflächen:

A: Ein Teil wird von einer Insel in der Krummen Steyrling eingenommen. Die Vegetation ist ein naturnaher Auwald (v.a. Grauerle) ohne Nutzungsspuren. Am S-Ende der Parzelle liegt eine Schotterbank. Der N-Teil beinhaltet die S-Hälfte einer zweiten Insel, die z.T. von naturnahem Auwald eingenommen wird (ca. 75% der Parzelle).

B: Die Nördliche Insel weist im Zentrum eine verbrachte Magerwiese auf (ca. 15% der Parzelle), die sich nach Norden in die Parzelle 358 fortsetzt.

C: Der Rest der Parzelle ist infolge von Laufverlagerungen der Krummen Steyrling ein Teil des Flußbettes geworden (etwa 10% der Parzelle).

Vegetationstyp: A: Alnetum incanae, lokal verarmtes Myricario-Chondriletum und Anklänge an Salicetum incano-purpureae; B: Onobrychido-Brometum; C: Vegetationslos.

Vegetationsaufnahme: 160; 161, 162.

Biotopstrukturen: A: Totholz.

Aktuelle Nutzung: A: Keine, auch keine Nutzungsspuren; B: Brache; C: Keine.

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A; C: Keine Nutzung, B: 1-schürige Mahd.

Dringlichkeit: A, C: Mäßig hoch; B: Sehr hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 358

Fläche: 658

Datum: 25.10.98

Besitzer: Aggspalter Herbert u. Anneliese

Exposition: eben

Inklination: 0

Mikrorelief: —

Flächengröße: A: 389; B: 269

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurden die Laufveränderungen der Krummen Steyrling und die Wiesenbrache nicht abgegrenzt.

Lage: Nördlich von der Klausgrabenbachmündung.

Beschreibung: Die Parzelle ist Teil einer Insel in der Krummen Steyrling, sie beinhaltet zwei Teilflächen:

A: Dieser Teil wird von einem naturnahen Auwald eingenommen wird. Ein kleiner Teil der Fläche ist infolge von Laufverlagerungen Teil des Flußbettes der Krummen Steyrling (60% der Fläche).

B: Ein Teil der Parzelle im Süden wird von einer Magerwiesenbrache eingenommen, die sich in die Parzelle 357 fortsetzt (40% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Alnetum incanae, lokal Anklang an Salicetum incano-purpureae; vegetationsloser Schotter; B: Onobrychido-Brometum.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: A: Totholz.

Aktuelle Nutzung: A: Keine, auch keine Nutzungsspuren; B: Brache.

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr hochwertig

Nutzungsvorschlag: A: Keine Nutzung; B: 1-schürige Mahd.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Sehr hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 359/1 **Fläche:** 1.266

Datum: 2.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: mäßiges Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** 1.266

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Fläche als Wald bezeichnet.

Lage: 300 m nördlich von der Klausgrabenbachmündung am linken Ufer der Krumpfen Steyrling.

Beschreibung: Die ziemlich kleine, im Kataster als Flußinsel eingezeichnete Parzelle ist infolge von Laufveränderungen heute am linken Ufer gelegen. Sie ist Teil einer Weide, die Teil des großen Weidekomplexes nördlich von der Klausgrabenbachmündung ist und ist mit einem lockerem Weidewald (Fichten) bestanden.

Vegetationstyp: Onobrychido-Brometum/Festuco-Cynosuretum-Komplex mit lockerem Baumbestand.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Gehölze.

Aktuelle Nutzung: Weide.

Naturschutzfachliche Bewertung: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Nutzung wie bisher, keine Düngung.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 359/2

Fläche: 1.202

Datum: 29.10.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: Buckelwiesenrelief

Flächengröße: A: 802; B: 400

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurden die Parzelle als Ödland ausgewiesen.

Lage: Insel in der Krummen Steyrling 700 m nördlich der Klausgrabenbachmündung.

Beschreibung: Es handelt sich hauptsächlich um eine Insel, die von der Hauptmenge des Wassers der Krummen Steyrling östlich umflossen wird. Im W-Teil der Parzelle verläuft ein mehrere Meter breiter Arm der Krummen Steyrling. Die Parzelle läßt sich in zwei Teile untergliedern:

A: Dieser Teil besteht aus einem naturnahen Auwald ohne Nutzungsspuren und kleinen Kiesbänken, infolge von Laufveränderungen liegen kleinere Teile im Flußbett der Krummen Steyrling (66% der Fläche).

B: Im S-Teil erreicht eine kleine Magerwiesenbrache als Ausläufer von der Parzelle 357 die Parzelle (34% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Dominant ist das *Alnetum incanae*, lokal Anklänge an *Salicetum incano-purpureae* Subass. *phalaridetosum*. Kleinflächig ist das verarmte *Myricario-Chondriletum* entwickelt, auch vegetationsloser Schotter kommt vor.

B: *Onobrychido-Brometum*.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: A: Totholz; B: Gebüsche.

Aktuelle Nutzung: A: Keine, auch keine Nutzungsspuren; B: Brache.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Sehr wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Keine Eingriffe; B: Wiederaufnahme der 1-schürigen Mahd.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Sehr hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 359/4

Fläche: 236.030

Datum: 25.10.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben - W **Inklination:** 0-30

Mikrorelief: unruhig, tlw. Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 145.469; B: 19.000; C: 33.000; D: 4.500; E: 27.561; F: 6.500

Kernzone: Ja

Lage: östlich von der Klausgrabenbachmündung und östlich von der Krumpfen Steyrling.

Beschreibung: Diese sehr große Parzelle läßt sich in sechs Teile untergliedern:

A: Bei diesem Teil handelt es sich um eine ausgedehnte extensive Magerweide im Talboden der Krumpfen Steyrling, die auf den Unterhang des Rablmaißspitzes übergreift (ca. 61% der Fläche). Einzelne Gebüsch und Bäume strukturieren die Teilfläche

B: Die steileren und am wenigsten gedüngten Teile der Parzelle werden beweidet, verbuschen teilweise und sind von alten Fichten und Buchen durchsetzt (ca. 8% der Fläche).

C: Kleine Bereiche im Talboden werden als Fettwiese genutzt (ca. 14% der Fläche).

D: Entlang der Krumpfen Steyrling sind Ufergehölze vorhanden, die sich im N-Teil der Parzelle zu kleinen Fichtenaubereichen verbreitern (ca. 2% der Fläche).

E: Kleinere Bereiche am Hang im O-Teil der Parzelle sind als Buchenwald anzusprechen (ca. 12% der Fläche).

F: Ein kleiner Bereich im NO der Parzelle ist eine Magerwiese (3% der Fläche).

Die Parzelle wird von einer Schotterstraße der Länge nach gequert, im SW-Teil befindet sich ein leerstehendes Haus mit einer Kastanie, im Zentrum liegt ferner eine Wildfütterungsstelle.

Vegetationstyp: A: Im Talboden Festuco-Cynosuretum/Onobrychido-Brometum, Onobrychido-Brometum am Unterhang.

B: Onobrychido-Brometum.

C: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*.

D: Kleinflächig Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte und Ufergehölze.

E: Helleboro-Fagetum/Carici albae-Fagetum.

F: Onobrychido-Brometum.

Vegetationsaufnahmen: 26, 27, 66, 104,128, 163, 164, 165, 251, 252.

Biotopstrukturen: A und B: Gebüsch, Einzelbäume; Wildfütterung, Schotterstraße, Haus; F: Hecke

Aktuelle Nutzung: A und B: Weide; C: 2-schürig, D und E: Hochwald; F: 1-schürig.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Sehr hochwertig; C: Wenig wertvoll; D: Wertvoll; E: Ziemlich wertvoll; F: Sehr wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Wie bisher; B: Wie bisher, Entfernen aufkommender Fichten; C: Extensive Wiesennutzung, D und E: Naturnahe Waldbewirtschaftung; F: 1-schürige Mahd, keine Düngung.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Hoch; C, D und E: Gering; F: Mäßig.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 360/1 **Fläche:** 27.975 **Datum:** 2.12.98
Besitzer: Windhager Josef u. Rosalia **Exposition:** eben-W **Inklination:** 0-25°
Mikrorelief: tlw. mäßig ausgeprägtes Mikrorelief **Flächengröße:** A: 10.453; B: 17.522
Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Teilfläche B als Wald ausgewiesen.

Lage: 500 m südlich vom Sanhalbpranzhäusl etwa 900 m SSO der Seebachbrücke. Vom Talboden bis zum Unterhang des Rablmaißspitzes reichend.

Beschreibung: Die Parzelle beinhaltet läßt sich in zwei Teile gliedern, die sich beide nach Norden in die Parzelle 361 fortsetzen:

A: Der ebene bis flach geneigte W-Teil der Parzelle ist eine extensive Magerweide (ca. 36% der Parzelle)

B: Der steilere O-Teil wird ebenfalls als Magerweide genutzt, durch Unterbeweidung, natürlichen Anflug und teilweise auch durch Aufforstung ist die Weide aber dicht mit etwa 3-7 m hohen Fichten bestanden und weist einen Übergang zu einem Fichtenforst auf (etwa 64% der Parzelle).

Am NW-Rand der Parzelle liegt ein Heckenfragment.

Vegetationstyp: A ist ein Komplex aus Festuco-Cynosuretum und Onobrychido-Brometum, B ist ein Komplex aus Onobrychido-Brometum und Fichtenforst.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Einige Einzelbäume in A, Heckenfragment.

Aktuelle Nutzung: Weide.

Naturschutzfachliche Bewertung: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: Entfernen der Jungfichten in B, ansonsten beibehalten der Nutzung in A und B (keine Düngung).

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 363

Fläche: 115.079

Datum: 2.12.98

Besitzer: Rohrauer Maria

Exposition: eben-W **Inklination:** 0-25°

Mikrorelief: tlw. mäßig ausgeprägtes Mikrorelief **Flächengröße:** A: 49.779; B: 14.300; C: 9.000, D: 22.000; E: 14.000; F: 6.000

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster beträgt die Waldfläche 28.783 m², ein Teil der Teilflächen C und E wurde zum Wald gerechnet.

Lage: 200 m südwestlich vom Sanhalbpranzhäusl etwa 600 m SSO der Seebachbrücke. Vom Talboden bis zum Unterhang des Rablmaißspitzes reichend.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in mehrere Teile gliedern:

A: Der ebene W-Teil der Parzelle ist naturschutzfachlich wenig wertvoll, es ist eine intensiv genutzte Fettwiese (ca. 43% der Parzelle).

B: Der nördliche Unterhangbereich und der südliche Unterhangbereich (ca. 13% der Parzelle) sind sehr schöne, artenreiche gemähte Magerwiesen, im N-Teil mit eingestreuten kleinen Niedermoorflächen.

C: Der zentrale Unterhangbereich (ca. 8% der Parzelle) ist ein mäßig bis lokal stärker verbuschter Flachmoor-Magerwiesenkomplex, der brach liegt. Dies ist der schönste Niedermoorkomplex des Gebietes!

D: Der südöstliche Sporn der Parzelle ist ein junger, lückiger Fichtenforst (ca. 19% der Parzelle).

E: Im Osten und Süden der Parzellen liegen kleine und vor wenigen Jahren aufgeforstete Magerwiesenflächen (ca. 12% der Parzelle).

F: Im W-Teil der Parzelle liegt eine kleine Magerweidenfläche, die sich in die südlich angrenzende Parzelle fortsetzt (ca. 5% der Parzelle).

Ein Teil der Parzelle wird als **Pflegeausgleichsfläche** bezuschußt.

Vegetationstyp: A ist ein Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*, B und C sind ein Komplex aus Caricetum davallianae, Caricetum paniculateae, Gebüschern und Onobrychido-Brometum sowie kleinen Polygalo-Nardeten, D ist ein Fichtenforst, E ein verbrachtes Polygalo-Nardetum und F ein Onobrychido-Brometum/Festuco-Cynosuretum-Komplex..

Vegetationsaufnahmen: 28, 29, 30, 31, 32, 33.

Biotopstrukturen: Sehr reich ausgestatteter Niedermoorkomplex mit Gebüschern, verbrachten und gemähten Flächen.

Aktuelle Nutzung: A ist eine 2-schürige Wiese, B wird 1-schürig genutzt, C und E liegen brach, D eine aufgeforstete Brache; E ist ein Forst und F eine Magerweide.

Naturschutzfachliche Bewertung: A, E: Wenig wertvoll; B, C: Sehr wertvoll; D, F: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Extensivere Wiesennutzung; B: Beibehalten der Nutzung (in den letzten Jahren Tendenz zur Nutzungsaufgabe); C: Teilweises Entfernen der Gehölze (Minimalvariante), teilweise Wiederaufnahme der Mahd (Idealvariante); D: Entfernen der Jungfichte; E: Umwandlung in naturnahen Waldbestand (längerfristig), F: Extensive Beweidung wie bisher.

Dringlichkeit: A: Hoch; B, E: Gering; C und E: Sehr hoch; F: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 364 **Fläche:** 3.892 **Datum:** 2.12.98

Besitzer: Rohrauer Maria **Exposition:** eben **Inklination:** 0°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Mikrorelief **Flächengröße:** A: 1.948; B: 1.950

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Fläche als landwirtschaftlich genutzt ausgewiesen.

Lage: 400 m südwestlich vom Sanhalbpranzhäusl etwa 600 m SSO der Seebachbrücke.

Beschreibung: Die Parzelle beinhaltet läßt sich in zwei Teile gliedern:

A: Im O-Teil handelt es sich um eine Fichtenau (50% der Fläche).

B: Der W-Teil ist eine Magerwiesenbrache mit einzelnen Gehölzen (50% der Fläche).

Ein Teil der Parzelle wird als **Pflegeausgleichsfläche** bezuschußt.

Vegetationstyp: A: Carici albae-Fagetum Ausblidung mit Fichte; B: verbrachtes Onobrychido-Brometum.

Vegetationsaufnahmen: Nein.

Biotopstrukturen: B: Einzelne Gehölze.

Aktuelle Nutzung: A: Wald, keine aktuellen Nutzungsspuren; B: Brache.

Naturschutzfachliche Bewertung: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Naturnahe Waldbewirtschaftung; B: 1-schürige Mahd.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 365

Fläche: 34.769

Datum: 25.10.98

Besitzer: Koller Heinrich u. Marina

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: Buckelwiesenrelief

Flächengröße: 34.769

Kernzone: Ja

Lage: 700 m nördlich von der Klausgrabenbachmündung und östlich von der Krumpfen Steyrling.

Beschreibung: Bei dieser Parzelle handelt es sich um den Teil einer ausgedehnten extensiven Magerweide im Talboden der Krumpfen Steyrling. Am O-Rand der Parzelle sind einige Einzelbäume vorhanden.

Vegetationstyp: Festuco-Cynosuretum im Übergang zum Onobrychido-Brometum, Onobrychido-Brometum.

Vegetationsaufnahmen: 148, 149.

Biotopstrukturen: Gebüsch, Einzelbäume.

Aktuelle Nutzung: Weide.

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr hochwertig

Nutzungsvorschlag: Wie bisher, Entfernen aufkommender Fichten.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 367

Fläche: 14.066

Datum: 2.9.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 12.566; B: 1.500

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die landwirtschaftliche Nutzfläche mit 5.470 m² deutlich zu groß angegeben.

Lage: 600 m südlich von der Seebachbrücke und östlich der Krumpfen Steyrling.

Beschreibung: Die Parzelle beinhaltet zwei Teilflächen:

A: Fichten-Auwaldflächen überwiegen weitaus (88% der Fläche).

B: Am N-Rand der Parzelle liegen kleine offene Brachflächen (12% der Fläche).

Vegetationstyp: Dominant ist das Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte (A), lokal treten kleine verbrachte Onobrychido-Brometum-Flächen (B) auf.

Vegetationsaufnahme: 146, 147.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: A: Hochwald, keine jüngeren Eingriffe; B: Brache.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Naturnahe Waldnutzung; B: Keine Aufforstung der Wiesenbrachen, eventuell Mahd.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Sehr hoch (Verbuschung).

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 370/2

Fläche: 18.001

Datum: 2.9.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 14.801; B: 2.100; C: 1.900

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Fläche zur Gänze als Ödland ausgewiesen.

Lage: 200 m südlich von der Seebachbrücke. Die Parzelle liegt am rechten Ufer der Krummen Steyrling und wird aufgrund von Laufverlagerungen teilweise von der Krummen Steyrling durchflossen.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teile untergliedern:

A: Sie beinhaltet primär Fichten-Auwaldflächen am linken und rechten Ufer der Krummen Steyrling (ca. 78% der Fläche). Die Krumme Steyrling wird von Ufergehölzstreifen begleitet, lokal sind kleine Grauerlenauen vorhanden. Kleinflächige Ufersicherungen existieren.

B: Rechtsufrig sind kleinere verbuschende Magerwiesenflächen enthalten (ca. 11% der Fläche).

C: Die Krumme Steyrling (ca. 9% der Fläche) quert infolge von Laufverlagerungen die Parzelle

Vegetationstyp: A: Dominant ist das *Carici albae*-Fagetum, Ausbildung mit Fichte. Lokal treten das *Salicetum incano-purpureae phalaridetosum* und das *Alnetum incanae* auf; B: *Onobrychido-Brometum*; C: Vegetationslos.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: A: Ein Rinnsaal und ein Wochenendhaus östlich von der Krummen Steyrling; B: Gehölze.

Aktuelle Nutzung: A: Wald, es gibt keine jüngeren Eingriffe; B: Brache; C: Keine.

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Naturnahe Waldbewirtschaftung; B: Teilweises Offenhalten der Brachen durch Entfernen der Gehölze und 1-schürige Mahd; C: Zulassen von mehr Dynamik durch Entfernen von Ufersicherungen an der Krummen Steyrling.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B. Hoch; C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 370/5

Fläche: 2.319

Datum: 2.9.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** 2.319 **Kernzone:** Ja

Lage: 400 m südlich von der Seebachbrücke am linken Ufer der Krummen Steyrling

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Parzelle zur Gänze als Ödland ausgewiesen.

Beschreibung: Die Parzelle beinhaltet Fichten-Auwaldflächen.

Vegetationstyp: Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Ehemalige Schotterbänke inmitten von Waldflächen im N-Teil

Aktuelle Nutzung: Wald, es gibt keine jüngeren Eingriffe.

Naturschutzfachliche Bewertung: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 372 **Fläche:** 32.485 **Datum:** 5.11.98
Besitzer: SperrerErich, Dr. u. Herta **Exposition:** eben-S **Inklination:** 0-25°
Mikrorelief: fehlend (A)bis unruhig (B) **Flächengröße:** A: 13.500; 17.893; C: 1.092
Erweiterungszone: Ja
Lage: 750 m südsüdöstlich von der Seebachbrücke in Weittal.

Beschreibung: Diese Parzelle läßt sich in drei Bereiche gliedern:

Teil A ist eine Fettwiese, die den ebenen bis flach geneigten Südteil einnimmt (ca. 42% der Fläche). Der S-Rand der Parzelle wird von einer Schotterstraße gequert. Dieser Teil ist nur dann ins geplante Naturschutzgebiet zu integrieren, wenn der Besitzer Extensivierungsmaßnahmen ergreift.

Teil B nimmt den Zentral- und Nordteil ein (ca. 55% der Fläche). Es handelt sich um eine artenreiche, hängige Extensivweide, die v.a. im Oberhang leicht mit Fichten verbuscht. Ein schmaler Magerweidenstreifen verläuft auch entlang der W-Grenze der Parzelle.

Teil C: Kleiner Fichtenforst im Norden (ca 3% der Fläche).

Vegetationstyp: Teil A ist ein Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*, Teil B besteht aus einem Onobrychido-Brometum, Teil C ist ein Fichten-Forst.

Vegetationsaufnahme: 45.

Biotopstrukturen: Schotterstraße in A, Einzelbäume in B (Fichten).

Aktuelle Nutzung: 2-schürig (Teil A); Kuhweide (Teil B); C: Forst.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Geringer Wert; B: Sehr hochwertig; C: Gering.

Nutzungsvorschlag: A: Extensivierung (keine Düngung); B: Nutzung wie bisher, keine Düngung, Entfernen der aufkommenden Fichten am N-Rand; C: Umbau in naturnäheren Wald (mittelfristig)..

Dringlichkeit: A: Gering; B: Hoch, v.a. das Entfernen der aufkommenden Fichten; C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 385/1 **Fläche:** 62.840 **Datum:** 5.11.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** S bis O **Inklination:** 20-35°
Mikrorelief: unruhig **Flächengröße:** A: 57.639; B: 5.201 **Kernzone:** Ja
Lage: 500 m südwestlich vom Sandbauern.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des Weidekomplexes des Kohltales, wobei sie zwei Teilflächen aufweist:

A: Es handelt sich um eine sehr artenreiche, ungedüngte Kuhweide, die durch einige Bäume (Fichten) strukturiert wird (ca. 92% der Fläche).

B: Randlich sind kleine Laubwaldflächen Teil der Parzelle (ca. 8% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Komplex aus Festuco-Cynosuretum und Onobrychido-Brometum, lokal Polygalo-Nardetum; B: Helleboro-Fagetum.

Vegetationsaufnahme: 240.

Biotopstrukturen: A: Einzelbäume.

Aktuelle Nutzung: A: Kuhweide; B: Hochwald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr hochwertig; B: Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Nutzung wie bisher als Kuhweide, keine Düngung; B: Naturnahe Waldnutzung..

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 385/2 **Fläche:** 47.465 **Datum:** 5.11.98
Besitzer: Hatzenbichler Eduard u. Ingrid **Exposition:** NW **Inklination:** 10-20°
Mikrorelief: unruhig **Flächengröße:** A: 41.444; B: 6.021 **Kernzone:**
 Ja
Lage: 600 m südwestlich vom Sandbauern.

Beschreibung: Diese Parzelle läßt sich in zwei Teile gliedern:

A ist Teil des Weidekomplexes des Kohltales. Es handelt sich um eine mäßig gedüngte Kuhweide.

B: Im NW-Eck ist ein kleiner Fichtenforst Teil der Parzelle.

Vegetationstyp: A: Komplex aus Festuco-Cynosuretum u. Polygalo-Nardetum; B: Fichtenforst.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: A: Einzelbäume.

Aktuelle Nutzung: A: Kuhweide; B: Forst.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Hochwertig; B: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Nutzung wie bisher als Kuhweide, keine Düngung; B: Mittelfristig Umbau in naturnäheren Wald.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 389

Fläche: 33.737

Datum: 5.11.98

Besitzer: Edlinger Josef u. Maria

Exposition: SW

Inklination: 10-20°

Mikrorelief: einige kl. Gräben

Flächengröße: 33.737

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurden 929 m² des Weidewaldes im Norden als Wald ausgewiesen.

Lage: 700 m östlich von der Seebachbrücke in Weittal.

Beschreibung: Der größte Teil der Parzelle ist eine extensive Magerweide, ein kleiner Randstreifen im Norden wird von einem Weidewald aus Hainbuche eingenommen. 929 m² dieses Waldes sind im Berghofkataster als Wald ausgewiesen.

Einige Baumgruppen strukturieren die Weidefläche, am W-Rand ist in einem Graben eine Baumhecke ausgebildet (Grenze zu Parzelle 390), ebenso am O-Rand der Parzelle (Grenze zu Parzelle 388/1).

Vegetationstyp: Am Oberhang Polygalo-Nardetum auf ca. 20% der Fläche, daran schließt ein Vegetationskomplex aus Polygalo-Nardetum und Festuco-Cynosuretum an (ca. 45%), der S-Teil schließlich wird von einem Festuco-Cynosuretum eingenommen (ca. 30%). Am N-Rand stockt ein Weidewald, der soziologisch nicht zuordnenbar ist.

Vegetationsaufnahmen: 91, 92.

Biotopstrukturen: Einzelbäume, Hecken.

Aktuelle Nutzung: Kuhweide.

Naturschutzfachliche Bewertung: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Nutzung wie bisher, keine Düngung.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 395 **Fläche:** 27.658 **Datum:** 4.12.98
Besitzer: Stiksel Gottfrieda **Exposition:** W **Inklination:** 10-25°
Mikrorelief: etwas unruhig **Flächengröße:** A: 6.200; B: 7.500; C: 13.958
Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Teilfläche C und ein Teil der Teilfläche B (insgesamt 21.925 m²) als Wald, der Rest als landwirtschaftlich genutzt, ausgewiesen.

Lage: 400 m südsüdöstlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Diese Parzelle beinhaltet drei Teilbereiche:

A: Der flach geneigte Unterhang beherbergt eine schön erhaltene Magerwiese (etwa 23% der Parzelle), die an der Grenze zu den Parzellen 396 und 371 eine Hecke aufweist. Im SO-Teil ist ein kleines gestörtes Caricetum davallianae vorhanden.

B: Im Mittelhang ist eine verbrachte und mit Fichten verbuschende Magerwiesenbrache entwickelt (ca. 27% der Fläche).

C: Der steile Oberhang ist von einem Fichtenforst bedeckt (ca. 50% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Onobrychido-Brometum.

C: Onobrychido-Brometum, verbracht und mit Fichten.

D: Fichtenforst.

Vegetationsaufnahmen: 43, 44.

Biotopstrukturen: A: Hecke, kleine Feuchtstelle; B: Fichten.

Aktuelle Nutzung: A: 1-schürig; B: Brache; C: Forst.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr wertvoll; B: Wertvoll; C: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Beibehalten der extensiven Wiesennutzung.

B: Entfernen der aufkommenden Fichten (Minimalvariante) und Wiederaufnahme der 1-schürigen Mahd (Idealvariante).

Dringlichkeit: A: Sehr hoch wegen Tendenz zur Nutzungsaufgabe; B: Sehr hoch wegen fortschreitender Verbuschung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 398 **Fläche:** 8.323 **Datum:** 4.12.98

Besitzer: Kothgassner Johann **Exposition:** eben **Inklination:** 0°

Mikrorelief: z.T. etwas unruhig **Flächengröße:** A: 4.623; B: 1.800; C: 1.800

Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingezeichnet, die Laufverlagerung der Krumpfen Steyrling blieb unberücksichtigt.

Lage: 500 m südsüdöstlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Diese Parzelle beinhaltet drei Teilbereiche:

A: Der überwiegende Teil der Parzelle ist eine Fettwiese, die randlich etwas magere Bereiche aufweist (ca. 56% der Fläche).

B: Infolge von Laufverlagerungen wird die ursprünglich am rechten Ufer der Krumpfen Steyrling gelegene Parzelle aktuell von der Krumpfen Steyrling gequert. Das rechte Ufer ist als teilweise sanierter Prallhang entwickelt, es kommt immer wieder zur Erosion (ca. 22% der Fläche).

C: Der W-Teil der Parzelle ist ein Komplex aus Fichtenau, Ufergehölz und ehemaligen Schotterbänken, die lückig bewachsen sind (ca. 22% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*, lokal Subass. mit *Euphorbia cyparissias*.

C: Vegetationslos

D: Carici albae-Fagum, Ausbildung mit Fichte; Salicetum incano-purpureae euphorbietosum und Ufergehölz.

Vegetationsaufnahmen: 80, 81, 148.

Biotopstrukturen: B: Uferanriß.

Aktuelle Nutzung: A: 2-schürig; B: Keine; C: Wald

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Mäßig wertvoll; B und C: Sehr Wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Extensive Wiesennutzung.

B: Keine Eingriffe.

C: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 400 **Fläche:** 11.010 **Datum:** 2.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben **Inklination:** 0°

Mikrorelief: unruhig **Flächengröße:** A: 3.700; B: 7.310; C: 1.000

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als Wald eingezeichnet, die Laufverlagerung der Krummen Steyrling blieb unberücksichtigt.

Lage: 50-300 m südsüdöstlich von der Seebachbrücke.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teile gliedern:

A: Der O-Teil (etwa 35% der Fläche) wird von einer vor etwa 10-15 Jahren aufgeforsteten Magerwiese eingenommen, im Unterwuchs sind noch deutliche Reste der Magerwiesenvegetation vorhanden. Die aufgeforstete Magerwiese setzt sich nach Osten in die Parzelle 403/1 fort

B: Der W- und S-Teil besteht aus Auwaldflächen, v.a. Fichtenau, Grauerlenau und Ufergehölzen. Ein Teil einer kleinen Insel liegt ebenfalls in der Parzelle (ca. 55% der Fläche).

C: Im Süden quert die Krumme Steyrling infolge von Laufverlagerungen die Parzelle (ca. 10% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Onobrychido-Brometum, aufgeforstet.

B: Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte; Alnetum incanae, Ufergehölze.

C: Vegetationslos.

Vegetationsaufnahmen: 79, 117, 185

Biotopstrukturen: B: Kleine Insel.

Aktuelle Nutzung: A: Barche (aufgeforstet); B: Wald, keine aktuellen Nutzungsspuren; C: Keine.

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Wünschenswert wäre eine Räumung der Fichtenaufforstung, vordringlich im Zusammenhang der anschließenden Parzelle 403/1. Eine anschließende 1-schürige Nutzung wäre nötig; B: Naturnahe Waldbewirtschaftung, besser wäre Einstellen der Bewirtschaftung; C: Keine Eingriffe.

Dringlichkeit: A: Sehr hoch; B und C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 401 **Fläche:** 10.651 **Datum:** 4.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben **Inklination:** 0°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 2.800; B: 7.851

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingezeichnet, die Laufverlagerung der Krummen Steyrling und der Auwald blieben unberücksichtigt.

Lage: Unmittelbar nördlich der Seebachbrücke. Infolge von Laufverlagerungen wird die Parzelle im Norden von der Krummen Steyrling gequert.

Beschreibung: Die Parzelle weist zwei Teilflächen auf:

A: Infolge von Laufverlagerungen wird die ursprünglich am rechten Ufer gelegene Parzelle aktuell im N-Teil von der Krummen Steyrling gequert (ca. 36% der Fläche).

B: Dieser Teil wird von einem typischen fichtendominierten Auwald eingenommen, wobei im Norden der Parzelle ein Teil der Waldfläche am linken Steyrlingufer zu liegen kommt. Im Süden führt eine Schotterstraße in die Parzelle, im NW-Rand sind kleinflächig ehemalige Kiesebänke Teil der Parzelle (ca. 64% der Parzelle).

Vegetationstyp: A: Vegetationslos.

B: V.a. *Carici albae*-Fagetum Ausbildung mit Fichte, Ufergehölze und lokal *Selicetum incano-purpureae euphorbietosum*.

Vegetationsaufnahme: Keine.

Biotopstrukturen: B: Rinnsaal im NW-Eck der Parzelle.

Aktuelle Nutzung: A: Keine; B: In den letzten Jahren keine forstwirtschaftlichen Eingriffe, im S-Teil der Parzelle führt ein Waldweg zum Flußufer, der im Sommer von Ausflüglern häufig frequentiert wird.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Sehr wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Keine Eingriffe; B: Einstellung der Waldbewirtschaftung, Lenkung der Besucher.

Dringlichkeit: A und B: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 402

Fläche: 20.573

Datum: 2.9.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 10.373; B: 3.000; C: 4.000; D: 1.700; E: 1.400

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingezeichnet, die Laufverlagerung der Krummen Steyrling und der Auwald blieben unberücksichtigt.

Lage: Unmittelbar nordöstlich der Seebachbrücke und östlich der Krummen Steyrling.

Beschreibung: Die Parzelle beinhaltet mehrere Teile:

A: Dieser Teil ist eine verbrachte und mit Fichten verbuschte Magerwiese, die Bäume erreichen einen Kronenschluß zwischen 10-70% (ca. 50% der Fläche).

B: Im Süden und im NW (am linken Ufer der Krummen Steyrling) ist ein Fichten-Auwald entwickelt (ca. 15% der Fläche).

C: Dieser Teil wird durch Gebüsch und Magerwiesenreste eingenommen, am O-Rand befindet sich ein unbefestigter Parkplatz (ca. 20% der Fläche).

D: Im NW quert die Krumme Steyrling die Parzelle (ca. 8% der Fläche).

E: Im NO-Eck befindet sich eine kleine feuchte Fettwiese, die von einem kleinen Rinnsaal gequert wird (ca. 7% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Verbrachtes Onobrychido-Brometum; B: Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte und Ufergehölz; C: Soziologisch nicht zuordnenbares Gebüsch; D: Vegetationslos; E: Angelico-Cirsietum oleracei.

Vegetationsaufnahme: 129.

Biotopstrukturen: A: Einige alte Fichten und Jungbäume; E: Gemüsegarten (100 m²).

Aktuelle Nutzung: A: Keine; B: Hochwald; C: Keine, im Osten lokal Lagerplatz; D: Keine; E: 2-schurig..

Naturschutzfachliche Bewertung: A, B und D: Wertvoll; C und E: Mäßig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: 1-schürige Wiese nach teilweiser Freistellung; B: Naturnahe Waldbewirtschaftung; C und D: Keine Eingriffe, E: Extensivere Wiesennutzung.

Dringlichkeit: A: Sehr hoch; B, C, D und E: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 403/1

Fläche: 29.343

Datum: 2.9.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 23.043; B: 6.000

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als Wald eingestuft.

Lage: Unmittelbar südöstlich der Seebachbrücke und östlich der Krumpfen Steyrling

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teilflächen unterteilen:

A: Der Großteil ist eine vor etwa 10-15 Jahren mit Fichten aufgeforstete Magerwiese, die Fichten erreichen einen Kronenschluß zwischen 30-90%. Im NO-Teil liegt ein etwa 200m² großes Flachmoor samt einem kleinen Tümpel und einen das Niedermoor entwässernden Wassergraben. Die Parzelle wird von einer N-S-verlaufenden Schotterstraße durchquert. Im SW-Eck wird die Parzelle von einem kleinen Seitenarm der Krumpfen Steyrling berührt (ca. 20% der Fläche).

B: Im Osten ist ein Streifen der Parzelle als Kahlschlag anzusprechen, der bislang nicht aufgeforstet wurde. Der Kahlschlag setzt sich in der östlich benachbarten Parzelle fort (ca. 21% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Dominant sind ein Komplex aus Fichtenforst und verbrachtes Onobrychido-Brometum. Daneben ist ein sehr schönes Caricetum davallianae vorhanden, im Süden sind kleine Ufergehölzflächen Teil der Parzelle.

B: Kahlschlag.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: A: Flachmoor samt Tümpel und Wassergraben, Schotterstraße

Aktuelle Nutzung: A: Aufgeforstete Brache; B: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Wertvoll, das Flachmoor ist sehr wertvoll; B: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Weitgehende Räumung der Fichten, anschließend 1-schürige Wiese; B: Keine Aufforstung mit Fichten.

Dringlichkeit: A: Sehr hoch. Das Flachmoor ist unbedingt zu erhalten (Entfernen aufkommender Gehölze); B: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 413 **Fläche:** 31.665 **Datum:** 5.11.98

Besitzer: Stöger Willibald u. Maria **Exposition:** N **Inklination:** 20-30°

Mikrorelief: unruhig **Flächengröße:** A: 21.665; B: 4.200; C: 5.800 **Kernzone:** Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurden nur 4.091 m² als Wald eingestuft, ein Teil der Waldflächen verblieb bei der Weide.

Lage: 800 m westlich vom Sandbauer.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teilflächen unterteilen:

A: Dieser Teil wird als Weide genutzt: Etwa 68% der Fläche ist als magere, artenreiche Weide anzusprechen, teilweise stehen angeflogene Fichten relativ dicht in der Weide. Problematisch ist das Zuwachsen mit Fichten infolge von Unterbeweidung.

B: Im Süden und Osten der Parzelle nehmen Fichtenforste einen Teil der Parzelle ein (ca. 13% der Fläche).

C: Im Süden nehmen kleine Laubwälder (Buchen, Hainbuchen) die restlichen 19% der Fläche ein.

Vegetationstyp: A: Die Weide ist ein Festuco-Cynosuretum, die Gebüsche sind soziologisch nicht zuordnenbar.

B: Fichtenforst.

C: Helleboro-Fagetum.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: A: Gebüsche und Fichten.

Aktuelle Nutzung: A: Kuhweide; B und C: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Wertvoll; B: Mäßig wertvoll; C: Mäßig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Weidenutzung wie bisher, keine Düngung. Wichtig ist ein weitgehendes Entfernen des Fichtenanfluges; B: Längerfristige Umwandlung in naturnäheren Wald; C: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A: Sehr hoch; B und C: Mäßig hoch..

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 414 **Fläche:** 23.565 **Datum:** 5.11.98
Besitzer: Klausberger Rudolf **Exposition:** N **Inklination:** 10-30°
Mikrorelief: unruhig **Flächengröße:** A: 17.660; B: 5.905 **Erweiterungszone:** A; B
Lage: 600 m westlich vom Sandbauern.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Bereiche gliedern:

A: Der größere Teil der Parzelle ist ein Fichtenforst, in dem ein kleinerer Buchenbestand integriert ist (ca. 75% der Fläche).

B Der Rest ist eine artenreiche, gut erhaltene Magerwiese, in der teilweise recht dicht etwa 20 Jahre alte Fichten stocken. Dazwischen wird die Wiese aber noch gemäht (ca. 25% der Fläche).

Ein Teil der Parzelle wird als **Pflegeausgleichsfläche** bezuschußt.

Vegetationstyp: A: Fichtenforst, lokal Helleboro-Fagetum; B: Onobrychido-Brometum.

Vegetationsaufnahmen: 87, 88.

Biotopstrukturen: B: Fichten

Aktuelle Nutzung: A: Wald; B: Teilweise 1-schürig, teilweise Brache.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Gering; B: Sehr hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: (Teilweise) Rodung der Fichten und Wiederaufnahme der 1-schürigen Mahd (Idealvariante). Längerfristige Umwandlung in naturnäheren Waldbestand (Minimalvariante); B: 1-schürige Mahd, keine Düngung. Entfernen der aufkommenden Fichten.

Dringlichkeit: A: Gering; B: Sehr hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 415

Fläche: 34.168

Datum: 5.11.98

Besitzer: Zelinka Manfred

Exposition: N

Inklination: 30°

Mikrorelief: unruhig, einige Felsen **Flächengröße:** A: 28.711; B: 2.757; 2.700 **Kernzone:** Ja

Lage: 500 m westlich vom Sandbauern.

Beschreibung: Diese Parzelle läßt sich in drei Bereiche gliedern:

A: Es handelt sich um eine ausgedehnte magere Extensivweide, die durch ein unruhiges Mikrorelief und durch einzelne Gebüsch und Bäume (auch Obstbäume) ausgezeichnet ist (ca. 82% der Fläche).

B: Ein Streifen am O-Rand der Parzelle ist ein Fichtenforst (ca. 9% der Parzelle).

C: An der O-Grenze der Parzelle erstreckt sich ein kleiner Buchenwald (etwa 9% der Parzelle).

Vegetationstyp: A: Festuco-Cynosuretum; B: Fichtenforst; C: Helleboro-Fagetum.

Vegetationsaufnahme: 89.

Biotopstrukturen: A: Gebüsch, Einzelbäume und kleinere Felsen

Aktuelle Nutzung: A: Kuhweide; B und C: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Hochwertig; B: Wenig wertvoll; C: Mäßig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Nutzung wie bisher, keine Düngung; B. Mittelfristig Umwandlung in naturnäheren Waldbestand; C: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B und C: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 416/1

Fläche: 117.430

Datum: 5.11.98

Besitzer: Edlinger Josef u. Maria (1/2), Zelinka Manfred (1/2)

Exposition: stark wechselnd **Inklination:** 0-30°

Mikrorelief: unruhig

Flächengröße: 117.430

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurden 9.237 m² der Parzelle als Wald, zum überwiegenden Teil irrtümlich, als Wald eingestuft. Randlich können etwa 1.000 m² als Wald gelten.

Lage: Maiswiesen 500 m westsüdwestlich vom Sandbauern.

Beschreibung: Diese sehr große Parzelle ist Teil des Weidekomplexes der Maißwiesen. Es handelt sich um eine ausgedehnte Extensivweide, in der magere Weideflächen (bodensauer und basisch) mit stärker gedüngten Flächen abwechseln. Dies bildet ein abwechslungsreichen Vegetationsmosaik.

Lokal kommen infolge von Unterbeweidung kleine Fichten auf, die aktuell regelmäßig entfernt werden.

Vegetationstyp: Dominant ist ein Komplex aus Festuco-Cynosuretum und Polygalo-Nardetum, daneben kommt auf etwa 20% der Fläche ein Komplex aus Festuco-Cynosuretum und Onobrychido-Brometum vor. Kleinflächig sind das Onobrychido-Brometum und das Lolio-Cynosuretum ausgebildet.

Vegetationsaufnahme: 90, 206.

Biotopstrukturen: Gebüsch.

Aktuelle Nutzung: Kuhweide.

Naturschutzfachliche Bewertung: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Die aufkommenden Fichten sind regelmäßig – bis auf einzelne Ausnahmen – zu entfernen.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 416/2 **Fläche:** 21.609 **Datum:** 5.11.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben - SO **Inklination:** 0-10°
Mikrorelief: unruhig **Flächengröße:** A: 4.300; B: 17.309 **Kernzone:**
Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurden die Waldflächen mit 1.381 m² unterbewertet.

Lage: 500 m westsüdwestlich vom Sandbauern.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des Weidekomplexes der Maißwiesen, zwei Teilflächen lassen sich unterscheiden:

A: Es handelt sich um einen Weidewald aus alten Fichten inmitten einer ausgedehnten Kuhweide, der etwa 20% der Parzelle einnimmt.

B: Es handelt sich um eine magere Weidefläche, die Teil des Weidekomplexes der Maißwiesen ist (ca. 80% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Weidewald, soziologische Zuordnung nicht sinnvoll.

B: Onobrychido-Brometum/Festuco-Cynosuretum-Komplex.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: A und B: Kuhweide.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A und B: Nutzung wie bisher, keine Düngung. Keine Rodung der Gehölzinsel.

Dringlichkeit: A und B: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 424

Fläche: 1.836

Datum: 5.11.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: etwas unruhig **Flächengröße:** 1.836

Erweiterungszone: Ja

Lage: Unmittelbar südlich vom Sandbauer.

Beschreibung: Die Parzelle ist ein als Weide genutzter Obstgarten, wobei die Vegetation ziemlich eutrophiert ist.

Vegetationstyp: Lolio-Cynosuretum

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: Kuhweide.

Naturschutzfachliche Bewertung: Ziemlich hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Fortführen der Weidenutzung, keine Düngung. Kein Fällen der Obstbäume, eventuell Nachpflanzen der Bäume.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 427 **Fläche:** 34.190 **Datum:** 5.11.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** eben - S **Inklination:** 0-20°
Mikrorelief: etwas unruhig **Flächengröße:** A: 31.090; B: 3.100 **Erweiterungszone:** Ja

Lage: Unmittelbar östlich vom Sandbauer.

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Waldfläche (B) nicht ausgeschieden.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teile gliedern:

A. Der Großteil wird als Weide genutzt (ca. 90% der Fläche) , wobei die Vegetation ziemlich eutrophiert ist. Nur im steileren Nordteil ist ein kleiner Streifen Magerwiese (ca. 15% der Teilfläche) ausgebildet.

B: Kleine Teile (etwa 10%) der Parzelle sind Buchenwald.

Vegetationstyp: A: Dominant ist das Lolio-Cynosuretum, lokal kommt das Festuco-Cynosuretum vor; B: Helleboro-Fagetum.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: A: Einzelne Gebüsch.

Aktuelle Nutzung: A: Kuhweide; B: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Ziemlich hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Fortführen der Weidenutzung, keine Düngung; B: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A und B: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 428

Fläche: 70.545

Datum: 5.11.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben - S

Inklination: 0-35°

Mikrorelief: etwas unruhig, tlw. Hangrippen und Kerbrinnen
23.213

Flächengröße: A: 47.341; B:

Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Teilfläche B als Wald angesprochen.

Lage: Unmittelbar westlich vom Sandbauer.

Beschreibung: Die Parzelle läßt sich in zwei Teile gliedern:

Teil A wird als Weide genutzt, wobei die Vegetation ziemlich eutrophiert ist, kleinflächig sind auch nährstoffärmere Vegetationstypen ausgebildet. Dieser Teil nimmt die ebenen bis mäßig geneigten Bereiche im Süden der Parzelle ein (ca. 67% der Fläche). Einige alte Linden stehen 250 m westlich vom Sandbauer in der Weide.

Teil B inkludiert den Nordteil der Parzelle, es handelt sich um einen Magerwiesenbrachen-Laubwald Komplex des Südabhanges des Hirschkogels. Der Waldanteil liegt bei etwa 50%, die offenen Brachflächen wurden vor einigen Jahren mit Nadelbäumen aufgeforstet.

Vegetationstyp: In der Teilfläche A überwiegt das Lolio-Cynosuretum, etwa 20% sind als Festuco-Cynosuretum anzusprechen.

In der Teilfläche B kommt ein Vegetationsmosaik aus Onobrychido-Brometum Subass. mit *Carex humilis* und Seslerio-Fagetum vor.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Einige alte Linden in Teilfläche A.

Aktuelle Nutzung: A: Kuhweide; B: Brache, aufgeforstet.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Ziemlich hochwertig; B: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Fortführen der Weidenutzung, keine Düngung. Kein Fällen der Linden, eventuell Nachpflanzen der Bäume.

B: Entfernen der aufgeforsteten Fichten und des Fichtenanflugs.

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Sehr hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 431

Fläche: 53.393

Datum: 5.11.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben - S

Inklination: 0-35°

Mikrorelief: etwas unruhig, tlw. Hangrippen und Kerbrinnen
38.393

Flächengröße: A: 15.000; B:

Erweiterungszone: Ja

Lage: 300 m westnordwestlich vom Sandbauer.

Beschreibung: Die Parzelle zerfällt in mehrere Teile:

Teil A ist eine Weide am Talboden und Unterhang. Die Weide im Talboden ist stärker eutroph, die Weide am S-Hang ist eine Magerweide (etwa 30% der Parzelle).

Teil B inkludiert den Rest der Parzelle (ca. 70% der Fläche). Es handelt sich um einen Magerwiesenbrachen-Laubwald-Komplex am Südabhang des Hirschkogels. Der Waldanteil liegt bei etwa 60%, die offenen Brachflächen verbuschen langsam mit Fichten.

Vegetationstyp: A: Lolio-Cynosuretum und Festuco-Cynosuretum.

In der Teilfläche B kommt ein Vegetationsmosaik aus Onobrychido-Brometum Subass. mit *Carex humilis* und Seslerio-Fagetum vor.

Vegetationsaufnahme: Nein.

Biotopstrukturen: Einzelbaum in A

Aktuelle Nutzung: A: Weide; B: ungenutzt.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Fortführen der Weidenutzung, keine Düngung.

B: Entfernen des Fichtenanflugs, naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A: Gering; B: Hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 435/2 **Fläche:** 34.438 **Datum:** 2.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** S **Inklination:** 30°

Mikrorelief: Hangrippen und Kerbrinnen **Flächengröße:** A: 32.838; B: 1.600

Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die Parzelle zur Gänze als landwirtschaftlich genutzt bezeichnet.

Lage: 600 m westlich vom Sandbauer.

Beschreibung: Die Parzelle ist Teil des Wald-Offenland-Komplexes am Hirschkogel und Klammtaleck-Südhang. Sie läßt sich in zwei Teile gliedern:

A: Sie beinhaltet Waldflächen (etwa 30%) und Verzahnungszonen mit Magerwiesenbrachen (etwa 65%). Sie wird auch von den Ausläufern einer aufgelassenen Kiesabbaustelle am Hangfuß berührt. In den Brachflächen kommen junge Fichten auf.

B: Im ebenen Talboden wird ein kleiner Parzellenteil als Fettwiese genutzt (ca. 5% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Seslerio-Fagetum und Seslerio-Fagetum/Onobrychido-Brometum Subass. mit *Carex humilis*-Komplex

B: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*.

Vegetationsaufnahme: 242.

Biotopstrukturen: Aufgelassene Kiesabbaustelle.

Aktuelle Nutzung: A: Keine erkennbar; B: 2-schürig.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Hochwertig; B: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Entfernen der aufkommenden Jungfichten, kein weiterer Schotterabbau; B: Extensivere Wiesennutzung.

Dringlichkeit: A: Hoch; B: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 438/1 **Fläche:** 13.101 **Datum:** 5.11.98
Besitzer: Sieghartsleitner Franz u. Johanna **Exposition:** eben **Inklination:** 0°
Mikrorelief: – **Flächengröße:** 13.101 **Kernzone:** Ja
Lage: 750 m westlich vom Sandbauer.

Beschreibung: Die Parzelle ist eine artenreiche, mäßig gedüngte Fettwiese. 1998 wurde die Wiese mit Stallmist gedüngt. Am S-Rand der Parzelle kommt ein Teil des bachbegleitenden Waldstreifens innerhalb der Parzelle zu liegen, am O-Rand liegt ein einige 100 m² großer Magerwiesenstreifen brach und verbuscht mit Fichten.

Die Parzelle ist gemeinsam mit der nördlich angrenzenden Parzelle eine Pflegeausgleichsfläche.

Diese Parzelle wird als **Pflegeausgleichsfläche** bezuschußt.

Vegetationstyp: Die Wiese ist ein Poo-Trisetetum Subass. mit *Euphorbia cyparissias*.

Biotopstrukturen: Bachufergehölz am S-Rand und temporärer Bach, Fichten und Gebüsch im O-Rand.

Aktuelle Nutzung: 2-schürige Wiese, lokal Brache.

Naturschutzfachliche Bewertung: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Keine weitere Düngung, Erhalt des bachbegleitenden Gehölzstreifens, möglichst Wiederaufnahme der Nutzung des verbrachten O-Endes.

Dringlichkeit: Hoch, v.a. das Verhindern weiterer Düngung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 439/1 **Fläche:** 30.594 **Datum:** 5.11.98
Besitzer: Sieghartsleitner Franz u. Johanna **Exposition:** eben-S **Inklination:** 0-25°
Mikrorelief: — **Flächengröße:** A: 11.100; B: 19.494 **Kernzone:** Ja
Lage: 750 m westlich vom Sandbauer.

Beschreibung: Diese Parzelle zerfällt in zwei Bereiche:

Teil A ist eine artenreiche, mäßig gedüngte Fettwiese, die den ebenen bis flach geneigten Südteil einnimmt (ca. 36% der Fläche). Dieser Teil wird gemeinsam mit der südlich angrenzenden Parzelle 438/1 als Pflegeausgleichsfläche bezuschußt. Dennoch wurde 1998 dieser Teil mit Stallmist gedüngt!

Teil B nimmt den Norden ein (ca. 64% der Fläche). Es handelt sich um eine artenreiche, hängige Magerwiesenbrache, die etwas mit Fichten verbuscht ist. Am O-Rand der Parzelle beinhaltet sie einen Teil einer mit Magerwiesenvegetation bedeckten aufgelassenen Kiesabbaustelle.

Diese Parzelle wird als **Pflegeausgleichsfläche** bezuschußt.

Vegetationstyp: Teil A ist ein Poo-Trisetetum Subass. mit *Euphorbai cyparissias*, Teil B besteht aus einem Onobrychido-Brometum Subass. mit *Carex humilis*.

Vegetationsaufnahme: 52.

Biotopstrukturen: junge Fichten in Teil B.

Aktuelle Nutzung: 2-schürig (Teil A), keine Nutzung (Teil B).

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr hochwertig (Teile A u. B).

Nutzungsvorschlag: Keine weitere Düngung in Teil A (Pflegeausgleichsfläche), Entfernen der aufkommenden Fichten und möglichst Wiederaufnahme einer 1-schürigen Mahd.

Dringlichkeit: Sehr hoch (Teil A und B), v.a. das Entfernen der Fichten und das Verhindern weiterer Düngung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 439/2

Fläche: 138.244

Datum: 5.11.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: S

Inklination: 30°

Mikrorelief: Hangrippen und Kerbrinnen

Flächengröße: A: 83.000; B: 55.244

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurden nur 3.595 m² als Wald ausgewiesen.

Lage: 750 m westlich vom Sandbauer.

Beschreibung: Die Parzelle ist Teil des Wald-Offenland-Komplexes am Hirschkogel und Klammtaleck-Südhang.

A: Dieser Teil beinhaltet Verzahnungszonen mit Magerwiesenbrachen (etwa 60%), wobei der Waldanteil hangabwärts abnimmt. Am Südrand der Parzelle gibt einige größere Wiesenreste, in den Brachflächen kommen ziemlich viele junge Fichten auf.

B: Geschlossene Waldflächen aus Buchen-Trockenwäldern nehmen etwa 40% der Parzelle ein.

Vegetationstyp: Die Waldflächen sind ein Seslerio-Fagetum, die Wiesenflächen ein Onobrychido-Brometum Subass. mit *Carex humilis*.

Vegetationsaufnahme: 243.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: Keine erkennbar.

Naturschutzfachliche Bewertung: Sehr hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Entfernen der aufkommenden Jungfichten. Die Wiederaufnahme der Mahd am Unterhang in Verbindung mit Parzelle 439/1 wäre wünschenswert.

Dringlichkeit: Hoch.

Dringlichkeit: A und B: Hoch.

C: Mäßig hoch.

Mahd infolge geringeren Gefälles relativ einfach möglich; C: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A und B: Hoch.

C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellenummer: 448

Fläche: 103.569

Datum: 10.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste
40°

Exposition: v.a. SO **Inklination:** 10-

Mikrorelief: meist Hangrippen und Rinnen **Flächengröße:** A: 8.600; B: 22.400; C: 72.569

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingestuft.

Lage: Pfefferleiten 600 m ostnordöstlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des S-Abhanges des Kienberges und der Pfefferleiten. Sie läßt sich in drei Bereiche gliedern:

A: Im wenig geneigten Talboden im südlichen Parzellenteil befindet sich ein Fettwiesenbereich (ca. 8% der Fläche), der im Norden von einer Schotterstraße begrenzt wird. Randlich werden kleine Flächen nicht genutzt und liegen brach.

B: Im Unterhang südlich und nördlich des Teiles A existieren wenig verbuschte Magerwiesenbrachen, ein kleiner Bereich ist am Hangfuß als Chaerophylletum aurei ausgebildet (ca. 22% der Fläche). Die offenen Wiesenflächen sind in langsamer Verbuschung, v.a. mit Fichte, begriffen.

C: Der Oberhang im N-Teil und ein Teil des S-Teils der Parzelle wird von geschlossenen Buchenwäldern bzw. einem Magerwiesenbrachen-Buchenwald-Komplex eingenommen, wobei der Anteil an Freiflächen bei <30% liegt (ca. 70% der Fläche). Im SW-Eck befindet sich eine kleine mit Fichten aufgeforstete Magerwiesenbrache (ca. 800 m²).

Vegetationstyp: A: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*; B: Onobrychido-Brometum, (verbracht), Gebüsch, Chaerophylletum aurei (lokal); C: Überwiegend Onobrychido-Brometum/Seslerio-Fagetum-Vegetationskomplex, Seslerio-Fagetum, lokal Helleboro-Fagetum, lokal Fichtenforst.

Vegetationsaufnahmen: 244, 245.

Biotopstrukturen: A: Heuhütten, Schotterstraße; B: Gebüschgruppen, Einzelbäume.

Aktuelle Nutzung: A: 2-schürig; B: Keine; C: Wald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Wenig wertvoll, aber aus räumlichen Gründen ins geplante Naturschutzgebiet zu integrieren; B und C: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Extensivere Wiesennutzung.

B: Keine Aufforstung (Mindestvariante). Entfernen aufkommender Fichten und keine/extensive forstliche Nutzung des Altbestandes. Im Unterhang könnten wenig verbuschte Bereiche erneut in extensive Wiesennutzung genommen werden (Idealvariante); C: Naturnahe/keine Waldnutzung.

Dringlichkeit: A: Gering; B: Hoch wegen fortschreitender Verbuschung; C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 450

Fläche: 74.243

Datum: 10.12.98

Besitzer: Platzer Franz und Ulrike
40°

Exposition: wechselnd

Inklination: 10-

Mikrorelief: meist Hangrippen und Rinnen **Flächengröße:** A: 15.200; B: 31.816; C: 31.241

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde nur die Teilfläche C (31.241 m²) als Wald eingestuft.

Lage: Pfefferleiten 500 m östlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese Parzelle läßt sich in drei Bereiche gliedern:

A: Im wenig geneigten Talboden im zentralen Parzellenteil befindet sich ein Fettwiesenbereich (ca. 20% der Fläche), der von einer Schotterstraße gequert wird. Randlich sind kleine Flächen etwas magerer und weisen Übergänge zum Onobrychido-Brometum auf.

B: Im Unterhang – v.a. nördlich und lokal auch südlich des Teiles A – existieren wenig verbuschte Magerwiesenbrachen (ca. 40% der Fläche). Im N-Teil der Parzelle nimmt der Waldanteil zu und es kommt zur Ausbildung eines Trocken-Buchenwaldes. Die offenen Wiesenflächen sind in langsamer Verbuschung, v.a. mit Fichte, begriffen.

C: Der S-Teil der Parzelle wird von einem großen Kahlschlag, von Fichtenforsten und von Buchenwaldinseln eingenommen (ca. 40% der Fläche) eingenommen.

Vegetationstyp: A: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*, lokal Onobrychido Brometum; B: Onobrychido-Brometum, (verbracht) und Onobrychido-Brometum/Seslerio-Fagetum-Vegetationskomplex, lokal Seslerio-Fagetum; C: Kahlschlagvegetation und Fichtenforst, teilweise Helleboro-Fagetum.

Vegetationsaufnahmen: 50, 51.

Biotopstrukturen: A: Schotterstraße.

Aktuelle Nutzung: A: 2-schürig; B: Keine; C: Hochwald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Mäßig wertvoll, auch aus räumlichen Gründen ins geplante Naturschutzgebiet zu integrieren; B: Hochwertig; C: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Extensivere Wiesennutzung.

B: Keine Aufforstung (Mindestvariante). Entfernen aufkommender Fichten und keine/extensive forstliche Nutzung des Altbestandes. Im Unterhang könnten wenig verbuschte Bereiche erneut in extensive Wiesennutzung genommen werden (Idealvariante); C: Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: A: Gering; B: Hoch wegen fortschreitender Verbuschung; C: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 451 **Fläche:** 31.507 **Datum:** 29.10.98
Besitzer: Österr. Bundesforste **Exposition:** S **Inklination:** 30-40°
Mikrorelief: Hangrippen und Rinnen **Flächengröße:** 31.507 **Kernzone:** Ja
Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingestuft.
Lage: 800 m nordöstlich von der Fischzucht Bernegger.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des S-Abhanges des Kienberges und der Pfefferleiten, wobei sie am Oberhang zu liegen kommt. Sie wird zum Großteil von geschlossenen Waldbereichen eingenommen, kleinere Teile im Süden und Westen sind mit einigen Magerwiesen-Lichtungen durchsetzt.

Vegetationstyp: Überwiegend Seslerio-Fagetum, lokal Onobrychido-Brometum/Seslerio-Fagetum-Vegetationskomplex.

Vegetationsaufnahme: Keine.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: Keine erkennbar.

Naturschutzfachliche Bewertung: Hochwertig

Nutzungsvorschlag: Naturnahe Waldnutzung.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 453/2

Fläche: 69.855

Datum: 29.10.98

Besitzer: Bolterauer Franz u. Johann
40°

Exposition: SO

Inklination: 30-

Mikrorelief: Hangrippen und Rinnen

Flächengröße: 69.855

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingestuft.

Lage: Pfefferleiten 700 m ostnordöstlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des S-Abhanges des Kienberges und der Pfefferleiten, wobei sie am Mittelhang zu liegen kommt. Sie wird zum Großteil von einem Magerwiesenbrachen-Buchenwald-Komplex eingenommen, wobei der Anteil an Freiflächen bei ca. 50% liegt. Kleine geschlossene Gehölzinseln sind eingestreut.

Die offenen Wiesenflächen sind in langsamer Verbuschung, v.a. mit Fichte, begriffen.

Vegetationstyp: Überwiegend Onobrychido-Brometum/Seslerio-Fagetum-Vegetationskomplex, lokal Seslerio-Fagetum.

Vegetationsaufnahme: Keine.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: Keine erkennbar.

Naturschutzfachliche Bewertung: Hochwertig

Nutzungsvorschlag: Keine Aufforstung (Mindestvariante). Entfernen aufkommender Fichten und keine/extensive forstliche Nutzung des Altbestandes. Im flacheren Unterhang könnten wenig verbuschte Bereiche relativ einfach erneut in extensive Wiesennutzung genommen werden.

Dringlichkeit: Hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 458

Fläche: 34.449

Datum: 3.12.98

Besitzer: Landesinnung d. Karosseriebauer **Exposition:** S - eben **Inklination:** 0°-30°

Mikrorelief: z.T. Hangrippen und Rinnen **Flächengröße:** A: 17.149; B: 3.300; 14.000

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingestuft.

Lage: 500 m östlich vom Fh. Jaidhaus.

0

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des S-Abhanges des Kienberges und der Pfefferleiten, wobei sie überwiegend am Unterhang, zu einem kleinen Teil im Talboden von In den Sanden, zu liegen kommt. Die Teilflächen im folgenden:

A: Der N-Teil der Parzelle wird zum Großteil (zu ca. 50%) von einem Magerwiesenbrachen-Buchenwald-Komplex eingenommen, wobei der Anteil an Freiflächen bei ca. 50% liegt. Kleine geschlossene Gehölzinseln am Nordrand sind eingestreut. Die offenen Wiesenflächen sind in langsamer Verbuschung, v.a. mit Fichte, begriffen.

B: Im Zentralteil ist ein 10-15 m breiter Streifen am Hangfuß als Magerwiese ausgebildet, die gemäht wird (ca. 10% der Parzelle).

C: Der S-Teil der Parzelle wird von einer ebenen Fettwiese eingenommen, am S-Rand an der Parzellengrenze liegt ein Heckenfragment (ca. 40% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Überwiegend Onobrychido-Brometum/Seslerio-Fagetum-Vegetationskomplex, lokal Seslerio-Fagetum.

B: Onobrychido-Brometum.

C: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*.

Vegetationsaufnahme: Keine.

Biotopstrukturen: Heckenfragment am S-Rand der Parzelle

Aktuelle Nutzung: A: Keine; B: 1-schürig; C: 2-schürig

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Hochwertig; B: Sehr hochwertig; C: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Keine Aufforstung (Mindestvariante). Entfernen aufkommender Fichten und keine/extensive forstliche Nutzung des Altbestandes. Im Unterhang könnten wenig verbuschte Bereiche erneut in extensive Wiesennutzung genommen werden.

B: Nutzung wie bisher, keine Düngung.

C: Extensivere Wiesennutzung.

Dringlichkeit: A und B: Hoch; C: Gering.

Die Fichtenaufforstung stört, zumal im Konnex mit der etwas älteren Aufforstung auf der westlich angrenzenden Parzelle 464, das Landschaftsbild sehr.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 460

Fläche: 77.572

Datum: 29.10.98

Besitzer: Österr. Bundesforste
30-40°

Exposition: S

Inklination:

Mikrorelief: Hangrippen und Rinnen

Flächengröße: 77.572

Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingestuft.

Lage: 400 m nordöstlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des S-Abhanges des Kienberges. Sie wird von einem steilen, durch mäßig ausgebildete Hangrippen und Kerbrinnen in der Fallrichtung gegliederten Offenland-Wald-Komplex eingenommen, dem einzelne geschlossene Waldflächen eingelagert sind.

Die Wiesenflächen werden seit Jahrzehnten nicht mehr gemäht, die Verbuschung (v.a. Fichte) geht aber nur langsam vor sich.

Vegetationstyp: Seslerio-Fagetum,
Vegetationskomplex.

Onobrychido-Brometum/Seslerio-Fagetum-

Vegetationsaufnahmen: 237, 238.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: Keine erkennbar.

Naturschutzfachliche Bewertung: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: Teilweises Entfernen der aufkommenden Fichten um den Übergangs-Charakter der Parzelle von Wald- zu Wiesenland zu erhalten. Keine forstliche Nutzung des Altbestandes.

Dringlichkeit: Hoch, durch fortschreitende Verbuschung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 462

Fläche: 19.357

Datum: 29.10.98

Besitzer: Österr. Bundesforste
30-40°

Exposition: S

Inklination:

Mikrorelief: Hangrippen und Rinnen

Flächengröße: 19.357

Erweiterungszone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als Wald eingezeichnet.

Lage: 300 m nördlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese relativ kleine Parzelle ist Teil des S-Abhanges des Kienberges, wobei sie einen Teil des Oberhanges beinhaltet. Sie wird von einem steilen, durch mäßig ausgebildete Hangrippen und Kerbrinnen in der Fallrichtung gegliederten Offenland-Wald-Komplex eingenommen, wobei der Waldanteil relativ hoch ist (etwa 60-70%).

Die Wiesenflächen werden seit Jahrzehnten nicht mehr gemäht, die Verbuschung (v.a. Fichte) geht aber nur langsam vor sich.

Vegetationstyp: Seslerio-Fagetum,
Vegetationskomplex.

Onobrychido-Brometum/Seslerio-Fagetum-

Vegetationsaufnahme: Keine.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: Keine erkennbar.

Naturschutzfachliche Bewertung: Hochwertig

Nutzungsvorschlag: Teilweises Entfernen der aufkommenden Fichten um den Übergangs-Charakter der Parzelle von Wald- zu Wiesenland zu erhalten. Naturnahe Waldbewirtschaftung.

Dringlichkeit: Hoch, durch fortschreitende Verbuschung.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 465 **Fläche:** 29.262 **Datum:** 3.12.98
Besitzer: Rohrauer Herbert u. Ludmilla **Exposition:** eben - S **Inklination:** 0°-30°
Mikrorelief: tlw. Hangrippen und Rinnen **Flächengröße:** A: 18.938; B: 1.400; C: 6.500;
D: 2.424 **Kernzone:** Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde nur die Teilfläche D als Wald eingezeichnet.

Lage: 400 m nordöstlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des S-Abhanges des Kienberges und der Pfefferleiten, wobei sie überwiegend am Unterhang zu liegen kommt. Die Teilflächen im folgenden:

A: Der Großteil der Parzelle wird von einem Magerwiesenbrachen/Buchenwaldkomplex eingenommen, der mit vielen Fichten verbuscht (ca. 65% der Fläche). An der Grenze zur östlich angrenzenden Parzelle sind Heckenreste vorhanden.

B: Der ebene S-Teil der Parzelle (ca. 22 % der Fläche) wird als Fettwiese genutzt, wobei ein kleinerer, etwas steilerer Bereich seit einigen Jahren brach liegt.

C: Ein schmaler Streifen am Hangfuß zwischen A und B ist eine Magerwiese (ca. 5% der Fläche).

D: Im Norden ist ein junger Fichtenforst vorhanden (ca. 8% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Onobrychido-Brometum Subass. mit *Carex humilis*/Seslerio-Fagetum-Komplex

B: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*.

C: Onobrychido-Brometum

D: Fichtenforst

Vegetationsaufnahme: Nein

Biotopstrukturen: A: Heckenreste am O-Rand der Parzelle.

Aktuelle Nutzung: A: Brache; B: 2-schürig; C: 1-schürig; Forst.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und C: Hochwertig; B und D: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Keine Aufforstung (Mindestvariante); Teilweises bis völliges Entfernen der Fichten und teilweise Wiederaufnahme der Nutzung (Idealvariante).

B: Extensivere Wiesennutzung.

C: 1-schürige Mahd ohne Düngung.

D: Mittelfristig Umwandlung in naturnäheren Bestand.

Dringlichkeit: A: Sehr hoch (Verbuschung); B: Gering; C: Hoch; D: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 468

Fläche: 17.106

Datum: 3.12.98

Besitzer: Lechner Franz und Rosa

Exposition: S - eben

Inklination: 0°-45°

Mikrorelief: wenig ausgeprägt

Flächengröße: A: 6.606; B: 5.300; C: 5.200

Kernzone: Ja

Lage: 100 m östlich vom Fh. Jaidhaus.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des S-Abhanges des Kienberges und der Pfefferleiten, wobei sie überwiegend am Unterhang, teilweise auch im Talboden, zu liegen kommt. Die Teilflächen im folgenden:

A: Der N-Teil der Parzelle (ca. 39% der Parzelle) wird von einem felsigen, steilen Laubmischwald eingenommen, der reich an wärmeliebenden Arten ist (z.B. *Cornus mas*).

B: Der Zentralteil wird von einer Magerwiese eingenommen, die mit vereinzelt Fichten durchsetzt ist (ca. 31% der Parzelle).

C: Der ebene S-Teil der Parzelle (ca. 30 % der Fläche) wird als Fettwiese genutzt, wobei ein kleinerer, etwas steilerer Bereich seit einigen Jahren brach liegt.

Vegetationstyp: A: V.a. Carpinion-Verbandsgesellschaft

B: Onobrychido-Brometum.

C: Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*.

Vegetationsaufnahmen: 136, 196.

Biotopstrukturen: Einzelbäume in B.

Aktuelle Nutzung: A: Keine; B: 1-schürig, lokal Brache; C: 2-schürig

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Sehr hochwertig, C: Wenig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Keine/extensive Waldnutzung, keine Aufforstung (Idealvariante)

B: Keine Aufforstung (Mindestvariante). Keine Düngung, Beibehalten der Mahd und Entfernen der meisten Fichten (Idealvariante).

Dringlichkeit: A: Mäßig hoch; B: Hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 473/2

Fläche: 6.456

Datum: 3.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Buckelwiesenrelief **Flächengröße:** A: 5.256; B: 1.200

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftlich genutzt eingezeichnet, die Laufverlagerung der Krummen Steyrling und der Auwald blieben unberücksichtigt.

Lage: 200 m südwestlich vom Fh. Jaidhaus und östlich von der Krummen Steyrling.

Beschreibung: Diese Parzelle beinhaltet zwei Teilflächen:

A: Es handelt sich um Auwaldflächen, die neben dem dominanten Grauerlenauwald kleinere Fichten-Auwaldbereiche und Ufergehölze an der Krummen Steyrling beinhaltet. Im Süden liegt ein kleiner Teil der Parzelle infolge von Laufverlagerungen im Flußbett der Krummen Steyrling (ca. 81% der Fläche).

B: Ein kleiner Bereich im Norden wird als feuchtebeeinflusste Fettwiese genutzt (ca. 19% der Fläche).

Vegetationstyp: A: V.a. Alnetum incanae, etwas Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte und Ufergehölze.

B: Angelico-Cirsietum oleracei.

Vegetationsaufnahmen: 177, 178.

Biotopstrukturen: Keine.

Aktuelle Nutzung: A: Hochwald, keine aktuellen Nutzungsspuren; B: 2-schürig.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Sehr hochwertig, einer der schönsten Grauerlenwälder an der Krummen Steyrling; B: Mäßig hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Keine/extensive Waldnutzung; B: Extensive Wiesennutzung.

Dringlichkeit: Mäßig hoch.

Naturschutzfachliche Bewertung: A: Hochwertig; B: Wenig wertvoll; C: Wenig wertvoll, aber entwicklungsfähig.

Nutzungsvorschlag: A: Teilweises Entfernen der aufkommenden Fichten um den Übergangscharakter der Parzelle von Wald- zu Wiesenland zu erhalten. Im Unterhang sollte ein Teilbereich der Fläche durch einschürige Sommermahd wieder genutzt werden; B: Extensive Wiesennutzung; C: Eine Regelung für die Schotterabbaustelle sollte gemeinsam mit Parzelle 483 gefunden werden.

Dringlichkeit: A: Sehr hoch, durch fortschreitende Verbuschung; B: Gering; C: Hoch (Regulierung der Schotterentnahme).

Nutzungsvorschlag: A: Teilweises Entfernen der aufkommenden Fichten um den Übergangs-Charakter von Wald- zu Wiesenland der Parzelle zu erhalten. Im Unterhang sollte ein Teilbereich der Fläche durch einschürige Sommermahd wieder genutzt werden (Beispielfläche).

B: Eine Regelung für die Schotterabbaustelle sollte gemeinsam mit Parzelle 479 gefunden werden.

C: Extensive Wiesennutzung.

Dringlichkeit: A: Hoch, durch fortschreitende Verbuschung; B: Hoch (Regulierung der Schotterentnahme); C: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 484/2 **Fläche:** 72.238 **Datum:** 29.10.98
Besitzer: Bernegger Hubert **Exposition:** S **Inklination:** 30-40°
Mikrorelief: Hangrippen und Rinnen **Flächengröße:** A: 67.803; B: 2.200; C: 2.235
Kernzone: Ja
Lage: 200-400 m nördlich von der Fischzucht Bernegger.

Beschreibung: Diese Parzelle ist Teil des S-Abhanges des Kienberges. Sie läßt sich in drei Teile gliedern:

A: Dieser Teil beinhaltet einen steilen, durch mäßig ausgebildete Hangrippen und Kerbrinnen in der Fallrichtung gegliederte Offenland-Wald-Komplex, der im S-Teil am Unterhang in einen sehr steilen, lockeren Erico-Pinetum-Bestand übergeht. Die Wiesenflächen werden seit Jahrzehnten nicht mehr gemäht, die Verbuschung (v.a. Fichte) geht aber nur langsam vor sich. In den Wiesenflächen kommen einige seltene, thermophile Arten vor (*Aster amellus*, *Geranium sanguineum*) (ca. 95% der Fläche).

B: Im SO-Teil greift die Parzelle auf den ebenen Talboden über, hier ist ein Gebüsch-Feuchtwiesen-Komplex (verbuschend) entwickelt, der durch einen Entwässerungsgraben hydrologisch etwas gestört ist (ca. 3% der Fläche).

C: Im SW-Eck steht ein Einfamilienhaus, das von einer kleinen Wiesenfläche umgeben ist. Eine Zufahrt und ein vor 1 Jahr umgestalteter Teich sind auch hier. Der Teich ist ein sehr wichtiger Erdkröten- und Grasfroschlaichplatz (ca. 3% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Onobrychido-Brometum/Seslerio-Fagetum-Vegetationskomplex.

B: Gebüsche, Gentiano-Molinietum, Caricetum davallianae, Wassergraben.

C: Poo-Trisetetum, Gebäude, Teich.

Vegetationsaufnahmen: 141, 142, 217, 202, 203, 229.

Biotopstrukturen: B: Wassergraben, Gebüsche; C: Teich, Gebäude, Schotterstraße.

Aktuelle Nutzung: A: Keine erkennbar; B: Brache; C: Garten.

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Sehr hochwertig; C: Wenig wertvoll, mit Ausnahme des Teiches.

Nutzungsvorschlag: A: Teilweises Entfernen der aufkommenden Fichten um den Übergangs-Charakter der Parzelle zu erhalten; B: Teilweise Entbuschung, keine weitere Dränagierung, Wiederaufnahme der Mahd.

C: Erhalten des Teiches als wertvolles Amphibienlaichgewässer.

Dringlichkeit: A: Hoch; B: Sehr hoch wegen Verbuschung; C: Mäßig hoch (Teich).

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 785

Fläche: 9.332

Datum: 4.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben-W **Inklination:** 0-30°

Mikrorelief: teilweise unruhig

Flächengröße: A: 2.000; B: 6.531; C: 1.001

Kernzone: Ja

Lage: Diese Parzelle liegt nicht in der Talweitung Jaidhaus, sondern etwa 3 Kilometer nordwestlich von der Talweitung und 300 m südlich vom Bauernhaus Zemsauer.

Beschreibung: Die Parzelle weist zwei Teilflächen auf:

A: Der kleinere ebene Teil im Westen der Parzelle ist eine Fettwiese (ca. 22% der Fläche).

B: Der Rest ist eine sehr schöne, gemähte Magerwiese, die infolge der unruhigen Oberfläche ein eindrucksvolles kleinräumiges Vegetationsmosaik aufweist (ca. 68% der Fläche). Ein kleiner Teil am Oberhang liegt brach und weist einige Gehölze auf.

C: Ein kleiner Bereich am Oberhang ist ein Buchenwald (11% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Poo Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*; B: Onobrychido-Brometum; C: Helleboro-Fagetum.

Vegetationsaufnahme: Keine.

Biotopstrukturen: B: Einzelne Gebüsch.

Aktuelle Nutzung: A: 2-schürig; B: 1-schürig, am Oberhang z.T. Brache und etwas verbuscht; C: Hochwald.

Naturschutzfachliche Bewertung: A : Wenig wertvoll; B: Sehr wertvoll; C: Mäßig wertvoll.

Nutzungsvorschlag: A: Extensivere Wiesennutzung; B: 1-schürige Mahd ohne Düngung, Wiederaufnahme der Mahd am verbrachten Oberhang; C: Naturnahe Waldwirtschaft.

Dringlichkeit: A: Gering; B: Sehr hoch; C: Gering.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 942/1

Fläche: ca. 78.000

Datum: 3.12.98

Besitzer: Republik Österreich (öffentliches Wassergut) **Exposition:** eben **Inklination:** 0°

Mikrorelief: teilweise ausgeprägt
6.000; D: 6.000 **Kernzone:** Ja

Flächengröße: A: 35.000; B: 31.000; C:

Anmerkung zur Flächenberechnung: Da die Parzelle geteilt wird, sind die Flächenangaben keine exakten Werte.

Lage: Krumme Steyrling von der Höhe des Einlaufbauwerkes zur Fischzucht Bernegger im Norden bis 300 m südlich von der Klausgrabenbachmündung im Süden.

Beschreibung: Diese Parzelle beschreibt dem ehemaligen Verlauf der Krummen Steyrling, der in Folge zahlreicher Laufveränderungen heute deutlich vom Verlauf im Kataster abweicht. Diese langgestreckte Parzelle weist eine äußerst komplexe Vegetationsdecke auf, deshalb ist ein generalisierender Überblick nötig. Die Parzelle läßt sich in mehrere Teile gliedern:

A: Das Gewässerbett der Krummen Steyrling selbst, inklusive vegetationsarmer Schotterbänke (ca. 45% der Fläche).

B: Gewässerbegleitende Aubereiche (Bachufergehölze, Grauerlenauen, Fichtenau). Etwas nördlich und südlich der Seebachbrücke sind am linken Ufer der Krummen Steyrling auch trockene, offene Lavendelgebüsche auf ehemaligen Schotterbänken vorhanden (ca. 39% der Fläche).

C: Extensiv genutzte Magerweiden finden sich 300 m nördlich der Klausgrabenbachmündung (östlich von den Parzellen 325 und 329), z.T. im Konnex mit einem lichten Weidewald (ca. 8% der Fläche).

D: An zwei Stellen sind verbuschende bzw. aufgeforstete Magerwiesenbrachen Teil der Parzelle. Die eine liegt am linken Ufer der Krummen Steyrling 700 m nördlich von der Klausgrabenbachmündung, die andere am rechten Ufer und 400 m SSO von der Seebachbrücke (ca. 8% der Fläche).

Vegetationstyp: A: Vegetationslos.

B: V.a. Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte, Salicetum incano-purpureae phalaridetosum und euophorbietosum, Alnetum incanae, Ufergehölz.

C: Onobrychido-Brometum /Festuco-Cynosuretum-Komplex.

D: Onobrychido-Brometum.

Vegetationsaufnahmen: 65, 68, 77, 78, 82, 83, 94, 146, 189.

Biotopstrukturen: A: Kiesbänke; B: Totholz, Uferanriße, Aubach nördlich von der Seebachbrücke; C und D: Gehölze.

Aktuelle Nutzung: A: Keine; B: Wald, teilweise keine erkennbar; C: Weide; D: Brache (aufgeforstet).

Naturschutzfachliche Bewertung: Alle Teilflächen: Sehr hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Keine Eingriffe.

B: Einstellung der Waldbewirtschaftung.

C: Extensive Beweidung.

D: Wünschenswert wäre die Räumung der Fichten und die Wiederaufnahme der 1-schürigen Nutzung. Bei der Fläche am linken Ufer wäre dies in Kombination zur angrenzenden Parzelle 318 anzustreben.

Dringlichkeit: A, B und D: Hoch; C: Mäßig hoch.

Parzellenblatt Naturschutzgebiet Jaidhaus

Parzellennummer: 942/2

Fläche: 5.250

Datum: 3.12.98

Besitzer: Österr. Bundesforste

Exposition: eben

Inklination: 0°

Mikrorelief: mäßig ausgeprägtes Buckelwiesenrelief

Flächengröße: A: 4.250, B: 1.000

Kernzone: Ja

Abweichungen vom Berghofkataster: Im Berghofkataster wurde die ganze Parzelle als landwirtschaftliche Nutzfläche eingezeichnet, die Waldflächen blieben unberücksichtigt.

Lage: 200 m westsüdwestlich vom Fh. Jaidhaus und östlich von der Krumpfen Steyrung.

Beschreibung: Diese Parzelle lässt sich in 2 Bereiche gliedern:

A: Der Großteil ist bewaldet, neben den dominanten Fichten-Auwald sind es die Ufergehölze an der Krumpfen Steyrung (etwa 79% der Parzelle).

B: Der Zentralteil der Parzelle wird von einer Magerwiesenbrache eingenommen, die mit vereinzelt Fichten und Gebüsch durchsetzt ist (ca. 21% der Parzelle).

Vegetationstyp: A: V.a. Carici albae-Fagetum, Ausbildung mit Fichte, Ufergehölz.

B: Onobrychido-Brometum.

Vegetationsaufnahmen: 138, 176.

Biotopstrukturen: Keine

Aktuelle Nutzung: A: Keine erkennbar (Hochwald); B: Brache

Naturschutzfachliche Bewertung: A und B: Hochwertig.

Nutzungsvorschlag: A: Keine/extensive Waldnutzung, keine Aufforstung mit Fichte (Idealvariante)

B: Keine Aufforstung (Mindestvariante). Keine Düngung, Wiederaufnahme der Mahd und Entfernen der meisten Fichten und Gebüsch (Idealvariante).

Dringlichkeit: A und B: Mäßig hoch.

6. Phototeil

Die Photos mögen die Talweitung Jaidhaus kurz vorstellen, eine Anzahl weiterer Aufnahmen ist in ESSL (1997, 1998) zu finden.

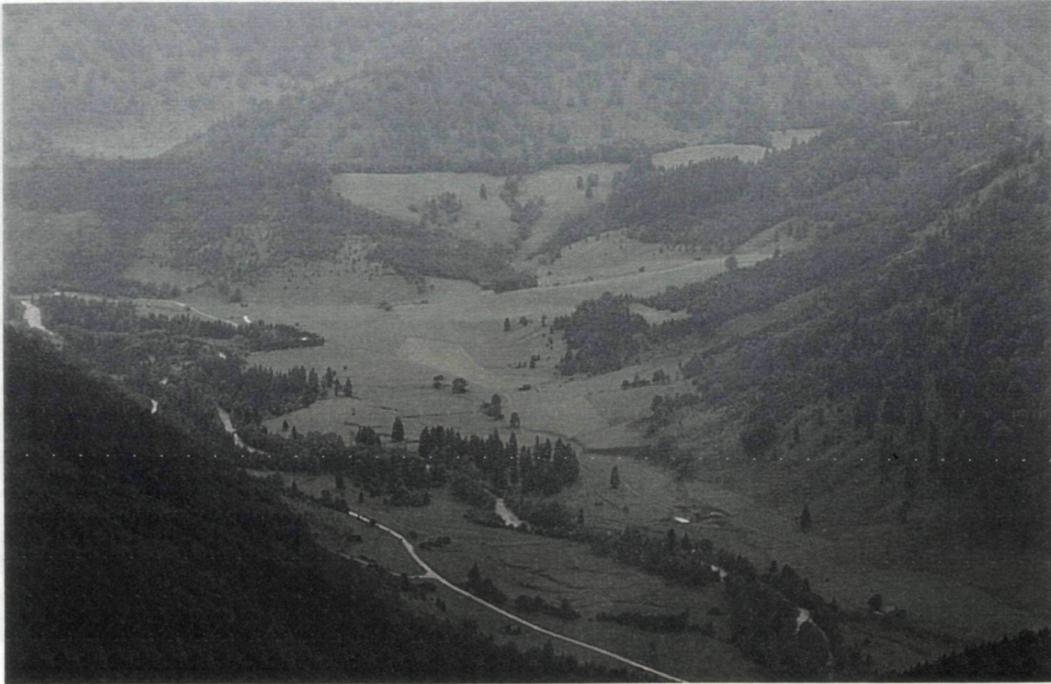


Photo 1: Blick von Südwesten über die Talweitung Jaidhaus, im Hintergrund ist der Abhang des Hirschkogels zu sehen; Juni 1996.



Photo 2: Die Krümme Steyrling 50 m nördlich von der Klausgrabenbachmündung. Rechts im Bild der Rand einer Insel (Pz.Nr. 357), links ein naturnaher Ufergehölzstreifen; Oktober 1995.



Photo 3: Die Krumme Steyrling 150 m südlich von der Seebachbrücke, die im Hintergrund zu sehen ist. Links im Bild befindet sich ein Uferanriß, rechts eine Schotterbank und kleine Weichholzaunen; April 1996.



Photo 4: Narzissenwiesen sind ein Highlight des geplanten Naturschutzgebietes. Die abgebildete Fläche liegt im Westen der Pz.Nr. 306; April 1996.



PHOTO 5: Blick über Magerwiesen im Vorder- und Mittelgrund (Pz.Nr. 306) zu einer Magerweide im Oberhang (Pz.Nr. 303/1 und 303/2). Südwestlich von der Seebachbrücke; April 1996.



PHOTO 6: Ausschnitt aus dem Frühlingsaspekt einer Buckelweide mit blühendem Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*) und Berg-Klee (*Trifolium montanum*); Mai 1996.

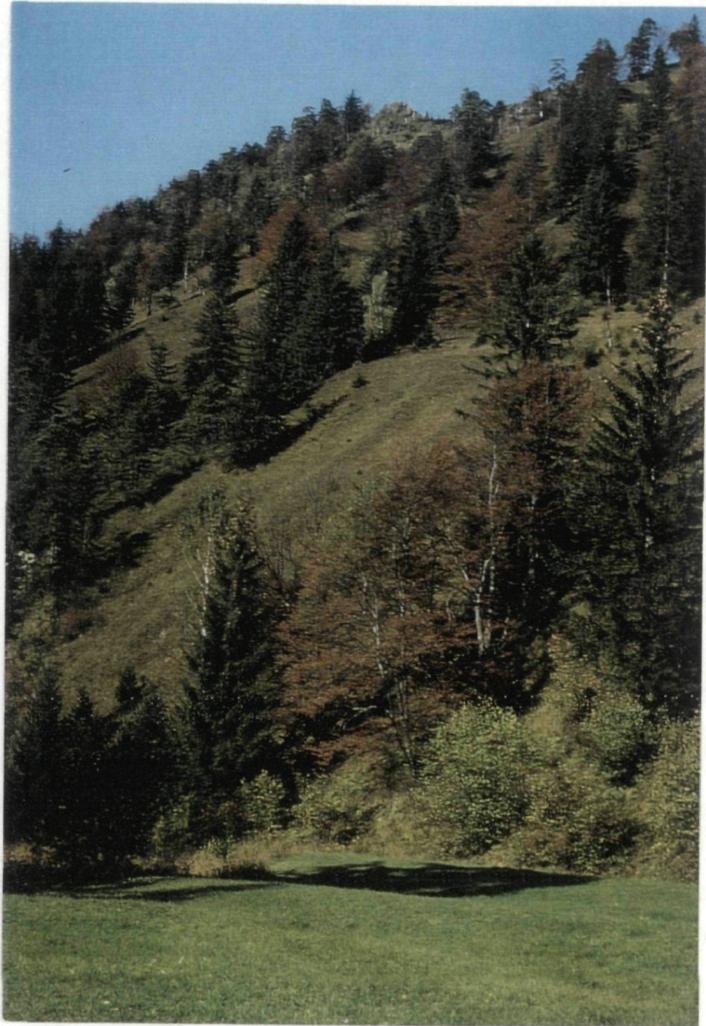


Photo 7: Typischer Ausschnitt aus dem Offenland-Waldkomplex weiter Bereiche der Einhänge der Talweitung Jaidhaus. Östlich von der Fischzucht Bernegger (Pz. Nr. 483 u. 484/2); Oktober 1995.



Photo 8: Die einzige derzeit genutzte Kiesentnahmestelle am Unterhang des Kienberges (Pz.Nr.: 483), dahinter verbuschende Magerwiesen; Oktober 1995.



Photo 9: Artenarme Fettwiesen (Poo-Trisetetum Subass. mit *Carum carvi*) wie die abgebildete nehmen kleine Flächen des geplanten Naturschutzgebietes ein. Auffällig ist das klimatisch bedingte weitgehende Fehlen des Glatthafers in den Fettwiesen der Talweitung Jaidhaus; Mai 1996.

7. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht liefert aufbauend auf meiner Diplomarbeit (ESSL 1998) die Grundlage zur Errichtung des „Naturschutzgebietes Jaidhaus“. Es dient als Basis für die Verhandlungen mit den betroffenen Grundbesitzern einerseits und für die Erstellung der Entschädigungsgutachten andererseits.

Dieses geplante Naturschutzgebiet soll primär dem Erhalt der Magerwiesen und des naturnahen Aubereichs der Krummen Steyrling dienen. Zentrales Element ist die Sicherung der ausgeprägten Vielfalt von Magerwiesentypen durch extensive Nutzung, die an der tradierten Bewirtschaftungsform orientiert sein soll. Der Erhalt der Flußdynamik der Krummen Steyrling, bzw. deren teilweise Redynamisierung, soll die Bewahrung eines zwar deutlich anthropogen überformten, aber noch vollständig konfigurierten Gebirgsflusses dienen.

Inhalt des Berichtes ist der Entwurf des Naturschutzgebietskonzeptes, die Erarbeitung eines Leitbildes sowie ein Abgrenzungsvorschlag, der das Gebiet in Kern-, Erweiterungs- und Randzone gliedert. Der Abgrenzungsvorschlag ist in einer Karte (M: 1:5.000) dargestellt.

Jede ins geplante Naturschutzgebiet zu integrierende Parzelle wird in einem Formblatt ausführlich beschrieben. Eine vereinfachte, großmaßstäbliche Vegetationstypenkarte mit überlagerten Parzellengrenzen wurde erstellt.

Ein Maßnahmenkatalog listet die zur Erreichung der Naturschutzziele notwendigen Maßnahmen im Detail auf.

8. Danksagung

Besten Dank für zahlreiche wertvolle Hilfestellungen schulde ich Mag. P. PRACK (Kronstorf), für die immer konstruktive Zusammenarbeit danke ich M. STRAUCH (Linz). Ebenfalls schulde ich Dr. K. REITER (Wien) Dank für die freundliche Erlaubnis, die Infrastruktur der Abteilung für Vegetationsökologie teilweise nutzen zu dürfen.

9. Literatur

ESSL, F., 1997: Vegetation, Vegetationsgeschichte und Landschaftswandel der Talweitung Jaidhaus bei Molln (Oberösterreich). — Diplomarbeit an der Universität Wien, 220 pp. + Anhänge.

ESSL, F., 1998: Vegetation, Vegetationsgeschichte und Landschaftswandel der Talweitung Jaidhaus bei Molln/Oberösterreich. — *Stapfia* **57**, 265 pp.

HASEKE, H., et al., 1992: Atlas der Geologie 1:20.000 des Nationalparkes Kalkalpen. — Amt der Oö. Landesregierung.

MOHR, A., 1996: Die Breitenau – ein Blick zurück. — In: REITHOFER, F. (Hrsg.), 1996: Die Breitenau. Mensch – Kultur – Arbeit – Natur; Fachausschuß Kaplaneikirche Breitenau (Molln): 17-26.

Anhang 1: Vegetationskarte 1998

Anhang 2: Maßnahmenkarte

Anhang 3: Karte der Gebietsabgrenzung

Anhang 4: Katasterplan

Beilage: Stapfia

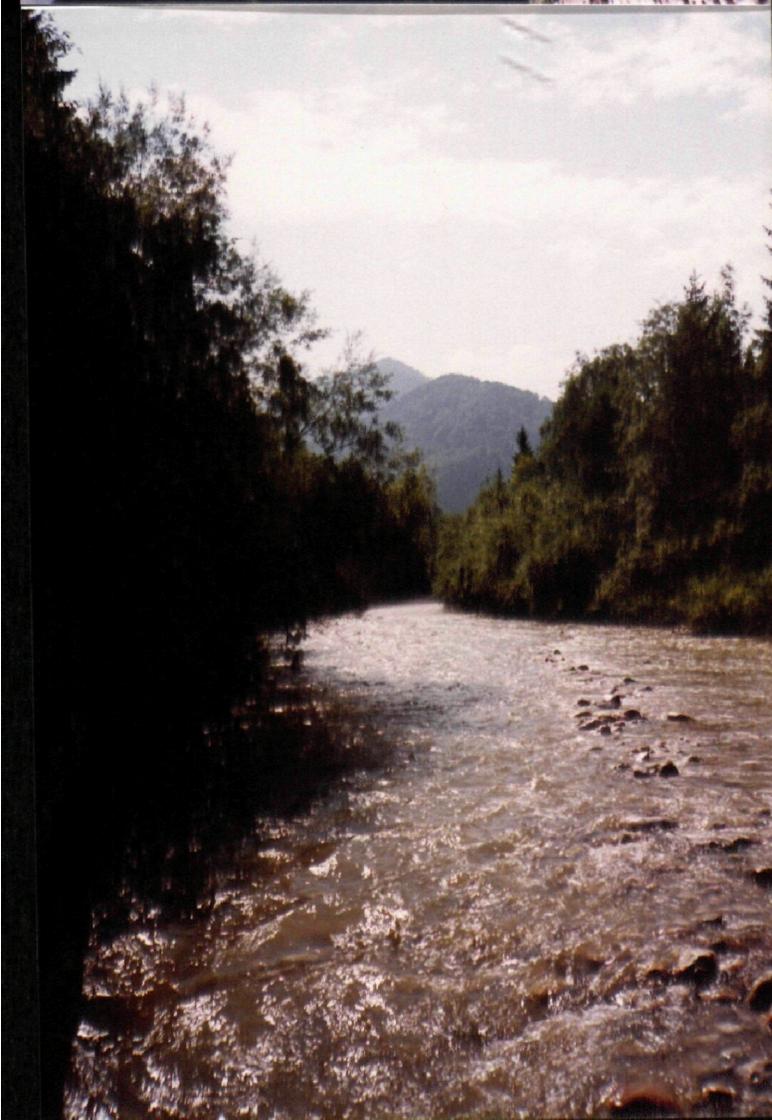




FOTO - LEGENDE

Breitenau, geplantes Naturschutzgebiet "Talweitung Jaidhaus"

Datum: 21.07.1999

- 1) Krumme Steyrling, Schotterbank, Blickrichtung Nordwest im nördlichen Teil des geplanten Naturschutzgebietes
- 2) Bewaldete Weideflächen und Schottergrube nördlich der Straße
- 3) Krumme Steyrling Blickrichtung Fluß-aufwärts mit begleitendem Auwald-Gürtel, Blickrichtung Süd (SO)
- 4) Krumme Steyrling
- 5) Blickrichtung Nordost über Mager- und Fettwiesenbereiche auf die nördlichen Waldflächen
- 6) Lichtung im Auwaldgürtel, südlicher Teil des geplanten Naturschutzgebietes
- 7) Auentümpel
- 8) Altarm

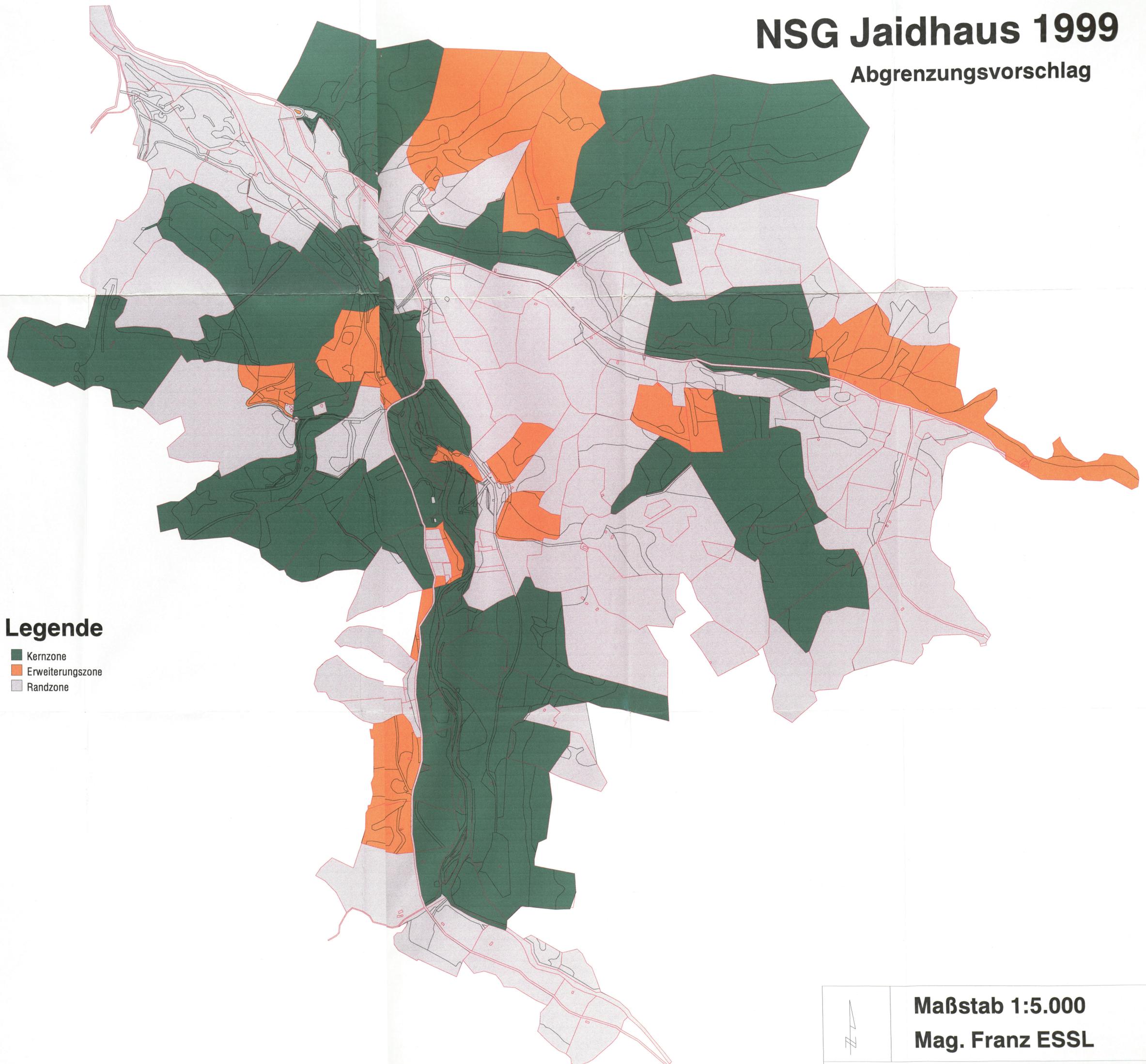


Datum: 23. 08. 1999

- 1) Purpur-Weiden Au auf Insel in der Krummen Steyrling am südende des geplanten Naturschutzgebietes, links im Bild das trocken gefallene Bachbett, rechts der wasserführende Teil
- 2) Selbes Motiv wie in Bild 1)
- 3) Blickrichtung Nordwest, vom östlichen Teil des geplanten Naturschutzgebietes aus betrachtet

NSG Jaidhaus 1999

Abgrenzungsvorschlag



Legende

- Kernzone
- Erweiterungszone
- Randzone

Kartengrundlage: aktueller Kataster u. Vegetationskartierung 1996-98



Maßstab 1:5.000
Mag. Franz ESSL

